

23.12.2025

Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 22.01.2026

1. Gegenstand der Vorlage:

Vorlage zur Kenntnisnahme für die BVV,
Sozialbericht Marzahn-Hellersdorf 2024

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Die BVV wird um Kenntnisnahme des Sozialberichtes Marzahn-Hellersdorf 2024
gebeten.

Nadja Zivkovic
Bezirksbürgermeisterin

Gordon Lemm
Bezirksstadtrat für Jugend, Familie und
Gesundheit

Anlage

Sozialbericht 2024 Marzahn-Hellersdorf



Beiträge zur integrierten Gesundheits- und Sozialberichterstattung

Impressum

Herausgeber: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Abteilung Jugend, Familie und Gesundheit,
Organisationseinheit Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des
öffentlichen Gesundheitsdienstes

Verfasserin: Marion Augustin

Internet: <https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/service-und-organisationseinheiten/qualitaetsentwicklung-planung-und-koordination-des-oeffentlichen-gesundheitsdienstes/sozialplanung-gesundheitsberichterstattung/>

Berlin, Dezember 2025

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin ist Mitglied im Gesunde Städte-Netzwerk
der Bundesrepublik Deutschland.



Inhalt

VORWORT ZUM SOZIALBERICHT MARZAHN-HELLERSDORF	4
ZUSAMMENFASSUNG	5
1 BEVÖLKERUNG	8
2 HAUSHALTS- UND FAMILIENSTRUKTUR.....	9
3 WOHSITUATION.....	10
4 BILDUNG.....	11
5 EINKOMMEN UND ERWERBSTÄTIGKEIT	12
Einkommen.....	12
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	12
6 ARBEITSLOSIGKEIT.....	14
Entwicklung der Arbeitslosigkeit	14
Entwicklung der Arbeitslosen nach Geschlecht	16
Jugendarbeitslosigkeit.....	16
Arbeitslosigkeit älterer Menschen	16
Langzeitarbeitslosigkeit.....	17
7 BÜRGERGELD	18
Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften.....	18
Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften im Bezirksvergleich.....	19
Kinder und Jugendliche in SGB II-Familien	19
Alleinerziehende im SGB II-Bezug	23
Menschen ab 50 Jahre im SGB II-Bezug	25
Ausländer:innen im Bürgergeldbezug.....	26
Bürgergeld trotz Arbeit	27
Strukturmerkmale von SGB II-Haushalten in Marzahn-Hellersdorf.....	27
Bildungsstand und Qualifikation der erwerbsfähigen SGB II-Leistungsberechtigten	28
Dauer des Leistungsbezugs	28
8 GRUNDSICHERUNG IM ALTER UND BEI ERWERBSMINDERUNG (SGB XII).....	29
9 HILFE ZUM LEBENSUNTERHALT (HzL)	30
10 HILFEN IN BESONDEREN LEBENSLAGEN (HbL).....	30
11 WOHNUNGSLOSIGKEIT	31
12 SOZIALE LAGE IN DEN BEZIRKSREGIONEN	33
Sozialräumliche Gliederung.....	33
Karte Bezirksregionen	34
12.1 WOHSITUATION.....	35
Wohnlage	35
Wohndauer.....	36

12.2 ARBEITSLOSIGKEIT.....	37
Arbeitslose Ausländer:innen	38
Junge Arbeitslose unter 25 Jahre	38
12.3 BÜRGERGELDBEZUG	39
Bürgergeldbezug nach Geschlecht	40
Kinderarmut nach Bezirksregionen	40
Junge Erwachsene im Bürgergeldbezug	42
Alleinerziehende im SGB II-Bezug nach Bezirksregionen	42
SGB II-Bezug bei über 50-Jährigen	43
Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung	44
13 SOZIALE SITUATION IN DEN PLANUNGSRÄUMEN	46
Karte Planungsräume	46
13.1 WOHSITUATION.....	48
Wohndauer.....	48
Wohnlage	49
13.2 ARBEITSLOSIGKEIT	51
13.3 SGB II-BEZUG (BÜRGERGELD)	52
Kinderarmut in den Planungsräumen	53
Altersarmut nach Planungsräumen.....	54
SGB II-Leistungsberechtigte ab 50 Jahre nach Planungsräumen	54
Grundsicherungsempfänger:innen ab Regelaltersgrenze nach Planungsräumen	55
14 ANHANG.....	56
Tabellen	56
Glossar	65

VORWORT ZUM SOZIALBERICHT MARZAHN-HELLERSDORF

Liebe Leserin, lieber Leser,

unser Bezirk entwickelt sich so schnell wie kein anderer in unserer Stadt. Viele Wohnungen, Schulen und Kitas sind in den letzten Jahren entstanden, viele Menschen, gerade Familien aus der Innenstadt sind zu uns gezogen. Der jüngste Bezirk Berlins bleibt also dynamisch

und ist dabei für viele liebgewonnene Heimat. Der Ihnen vorliegende Sozialbericht zeigt ein ehrliches und differenziertes Bild unseres Bezirks, der größer ist, als die meisten Städte außerhalb unserer Hauptstadt. Er zeigt deutlich, wie sich unsere Einwohnerstruktur entwickelt, welche Herausforderungen bestehen und in welchen Bereichen Chancen für Verbesserungen liegen. Er zeigt aber auch Armutsprobleme und soziale Verwerfungen in einigen Bezirksregionen.

Es ist von großer Bedeutung, dass wir Probleme, Herausforderungen und Entwicklungen frühzeitig erkennen, um negativen Trends rechtzeitig entgegenwirken zu können. Die ausgewerteten statistischen Daten und deren Aufbereitung ermöglichen es Politik und Verwaltung, passgenaue Maßnahmen zu entwickeln und Ressourcen gezielt einzusetzen. Gleichzeitig bietet der Bericht auch Bürgerinnen und Bürgern wertvolle Einblicke in die Lebenswirklichkeit ihres Bezirks und fördert so das Verständnis und die Teilhabe an den gesellschaftlichen Entwicklungen.

Der Sozialbericht macht sichtbar, dass Marzahn-Hellersdorf weiter wächst, wenngleich langsamer als in den Vorjahren. Die hohe Zahl an Alleinerziehenden, der Anteil an Haushalten mit geringem Einkommen und die zunehmende Anzahl wohnungsloser Menschen zeigen konkrete Herausforderungen auf, denen wir begegnen müssen. Gleichzeitig sind positive Aspekte wie die langjährige Wohnortbindung oder die geringe Lärmbelastung Teil unseres sozialen Profils.

Nur mit einem genauen und differenzierten Blick auf diese Entwicklungen gelingt es, gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und die Lebensqualität für alle Bewohnerinnen und Bewohner nachhaltig zu verbessern. Ich lade Sie herzlich ein, den Bericht aufmerksam zu lesen und gemeinsam mit uns das Beste für Marzahn-Hellersdorf zu erreichen.

Herzlich Ihr

Gordon Lemm

Bezirksstadtrat für Jugend, Familie und Gesundheit



ZUSAMMENFASSUNG

- **Bevölkerungszuwachs weniger stark als im Vorjahr**
 - Die Einwohnerzahl wächst weiter, jedoch schwächer als in den Vorjahren. Am 31.12.2024 hatte Marzahn-Hellersdorf 294.091 Einwohner:innen. Das sind 2.143 Personen mehr als im Vorjahr, ein Anstieg um 0,7 % gegenüber einem Anstieg von 2,2% im Jahr 2023.
- **zweithöchster Anteil von Alleinerziehenden in den Berliner Bezirken**
 - In Marzahn-Hellersdorf leben 45,9 % der Menschen allein in einem Haushalt. Das liegt jedoch noch unter dem Berliner Durchschnitt.
In jedem vierten Haushalt leben Kinder. Die durchschnittliche Haushaltsgröße beträgt 1,9 Personen (zweithöchster Wert in Berlin).
 - In fast 10 % der Haushalte leben Alleinerziehende. Das ist nach Pankow der zweithöchste Wert in Berlin
- **langjährige Wohndauer, geringe Lärmbelastung**
 - Gut die Hälfte der Einwohner*innen lebt länger als zehn Jahre im Bezirk. 20% der Wohnungen befinden sich in Ein- oder Zweifamilienhäusern, mehr sind es nur in Reinickendorf. Langjährige Wohnortbindung gibt es vor allem in Kaulsdorf und Mahlsdorf. Dagegen ist die Fluktuation in Hellersdorf-Nord am höchsten.
 - 13 % aller Einwohner*innen leben in lärmbelasteten Gebieten, der Berliner Durchschnitt ist mehr als doppelt so hoch.
 - In der Bezirksregion Hellersdorf-Süd sind nahezu keine Einwohner*innen Lärmbelastungen durch Straßen-, Schienen- oder Flugverkehr ausgesetzt. Im Gegensatz dazu ist in Marzahn-Süd jede:r Fünfte Lärmbelastung ausgesetzt. Am stärksten ist die Lärmbelastung im Gewerbegebiet Bitterfelder Straße, in den Planungsräumen Ahrensfelder Berge und Marzahner Chaussee.
- **überdurchschnittlich häufig keine und niedrigere Bildungsabschlüsse**
 - An den Marzahn-Hellersdorfer Schulen verließ 2024 mehr als jede:r Dritte die Schule ohne oder mit einem niedrigeren Bildungsabschluss Das sind mehr als in allen anderen Bezirken.
 - Der Anteil von Menschen mit höheren Schul- oder Berufsabschlüssen liegt deutlich unter dem Berliner Durchschnitt.
- **zweithöchste Beschäftigungsquote bei sozialversicherungspflichtigen Tätigkeiten, hoher Anteil von Haushalten mit geringem Nettoeinkommen**
 - In den letzten fünf Jahren stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Marzahn-Hellersdorfer*innen um ca. 5.000 Personen an.
 - Jeder fünfte Haushalt verfügt über ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von unter 1.500 €.
 - 43 % der Haushalte liegen allerdings bei 1.500 – 3.000 €. Das ist der höchste Anteil in dieser Einkommensgruppe von allen Berliner Bezirken. Demgegenüber liegt der Anteil derer, die über 3.000 € netto zur Verfügung haben, bei 36 %. Das ist der zweitniedrigste Wert in Berlin.
- **Zahl der Arbeitslosen im Bezirk nimmt zu**
 - Ende 2024 lebten über 13.000 arbeitslose Menschen in Marzahn-Hellersdorf. Das sind ca. 500 mehr als im Vorjahr und rund 2.000 mehr als 2022. Die Arbeitslosenquote beträgt 8,3 % und liegt damit unter dem Berliner Durchschnitt.

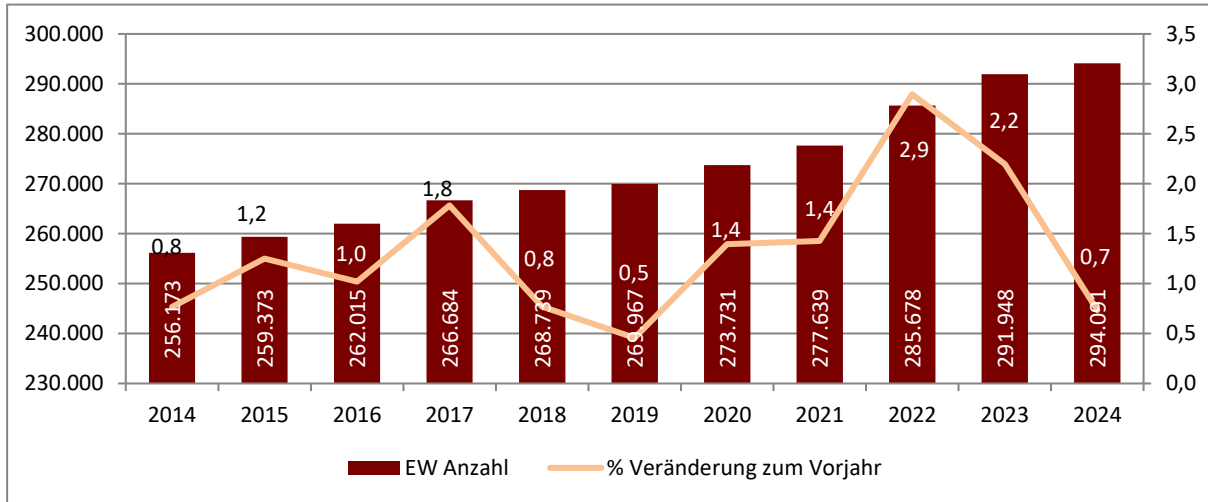
- In der Bezirksregion Hellersdorf-Nord leben die meisten Arbeitslosen Hier war der Anstieg der Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahr auch am höchsten. Der Planungsraum Hellersdorfer Promenade verzeichnet dabei die höchste Arbeitslosenquote, gefolgt vom Planungsraum Gut Hellersdorf.
- **Zahl der Bürgergeldempfangenden nach Anstieg 2023 in 2024 leicht rückläufig**
- Ca. 38.000 Personen in Marzahn-Hellersdorf waren 2024 auf SGB II-Leistungen („Bürgergeld“) angewiesen. Mit einer SGB II-Quote¹ von 16 % liegt Marzahn-Hellersdorf leicht über dem Berliner Durchschnitt von 14 %. Die Zahl der Personen in SGB II-Haushalten ging gegenüber dem Vorjahr leicht zurück, ist aber seit 2022 um über 1.000 Personen gestiegen
 - Die SGB II-Quoten sind in den Bezirksregionen Hellersdorf-Nord und Hellersdorf-Ost am höchsten, gefolgt von Marzahn-Nord. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der SGB II-Leistungsberechtigten in fast allen Bezirksregionen, mit Ausnahme von Hellersdorf-Ost und Mahlsdorf leicht zurückgegangen. Die höchste SGB II-Quote weisen die nördlichen Planungsräume von Hellersdorf auf: die Hellersdorfer Promenade und das Gut Hellersdorf, hier lebt fast jede:r Dritte von Bürgergeld.
- **mehr als jedes vierte Kind unter 6 Jahren wächst in Familien auf, die Bürgergeld beziehen**
- Die Kinderarmutsquote (Anteil der Kinder, die in Familien mit SGB II Bezug leben) liegt damit deutlich über der SGB II-Quote des Bezirks. Im Gesamtberliner Vergleich ist dieser Wert überdurchschnittlich hoch, er ist aber in den letzten Jahren leicht gesunken.
 - In Hellersdorf-Nord und Hellersdorf-Ost wächst mehr als jedes dritte Kind in einer Familie auf, die auf Bürgergeld angewiesen ist. In Marzahn-Mitte und Hellersdorf-Süd ist es jedes dritte Kind. Gegenüber dem Vorjahr sank die Kinderarmutsquote in fast allen Bezirksregionen.
 - In den Planungsräumen mit der höchsten SGB II-Quote ist auch die Kinderarmut am größten. Es sind die Planungsräume Hellersdorfer Promenade, Alte Hellersdorfer Straße und das Gelbe Viertel. Hier lebt mehr als die Hälfte der unter 6-Jährigen in Familien mit Bürgergeld-Bezug.
 - Gegenüber dem Vorjahr sank in den meisten Planungsräumen die Zahl der Kinder in Bürgergeld-Familien. Einen deutlichen Rückgang gab es in den Planungsräumen Havemannstraße, Alte Hellersdorfer Straße und Hellersdorfer Promenade.
- **höchste Zahl alleinerziehender SGB II-Familien**
- Im Bezirk leben 4.290 Alleinerziehende, die von Bürgergeld abhängig sind. Das sind mehr als in allen anderen Berliner Bezirken, aber 155 weniger als im Vorjahr.
 - 60 % aller Eltern(teile) im Bürgergeldbezug mit Minderjährigen sind alleinerziehend.
 - 14 % aller Minderjährigen in Marzahn-Hellersdorf leben in alleinerziehenden SGB II-Familien. Das ist der zweithöchste Wert aller Bezirke.
 - Die Zahl der Alleinerziehenden im SGB II-Bezug ging in fast allen Bezirksregionen zurück (Ausnahme Mahlsdorf). Gleichzeitig sank auch die Zahl der Kinder in Haushalten von alleinerziehenden SGB II-Beziehenden.
- **Altersarmut unter Berliner Durchschnitt**
- 9 % der Menschen im Alter von 50 Jahren bis zur Regelaltersgrenze (Renteneintritt) beziehen Bürgergeld, was deutlich unter dem Wert der jüngeren Altersgruppen liegt. Auch im Vergleich zu gesamt Berlin ist dieser Anteil unterdurchschnittlich. In allen Altersgruppen ist die Zahl der Bürgergeldempfangenden zurückgegangen.

¹ SGB II-Quote = Anteil der SGB II-Leistungsberechtigten an allen Einwohner*innen unterhalb der Regelaltersgrenze (RAG)

- Der Anteil von SGB II-Leistungsbezieher:innen ist in Hellersdorf-Nord am höchsten, vor allem in den Regionen Hellersdorfer Promenade und Boulevard Kastanienallee. Gegenüber dem Vorjahr ging er in allen Bezirksregionen zurück bzw. blieb nahezu unverändert. Bezogen auf Planungsräume gab es lediglich in Springpfuhl und Zossener Straße einen leichten Zuwachs.
 - Die Zahl der Empfänger:innen von Grundsicherung im Alter ist angestiegen. Jede:r Zehnte im Rentenalter ist auf Grundsicherungsleistungen angewiesen.
 - Marzahn-Nord und Hellersdorf-Nord haben von allen Bezirksregionen den höchsten Anteil von Empfänger:innen von Grundsicherung im Alter. In Hellersdorf-Nord ist bereits jetzt der Anteil der älteren SGB II-Leistungsberechtigten höher als in den anderen Bezirksregionen und dieser Personenkreis aufgrund unzureichender Rentenansprüche zu potentiellen Empfänger:innen von Grundsicherung im Alter gezählt werden muss.
 - Die Planungsräume Boulevard Kastanienallee und Havelländer Ring haben die höchsten Anteile an Grundsicherungsempfänger:innen im Alter.
- **Bildungsabschlüsse und Langzeitleistungsbezug**
- Fast die Hälfte aller arbeitssuchenden Bürgergeldempfangenden verfügt über einen niedrigen oder keinen Schulabschluss und zwei Drittel haben keine abgeschlossene Berufsausbildung.
 - Fast die Hälfte der Bürgergeldempfangenden ist im Langzeitbezug. Die meisten von ihnen erhalten länger als 4 Jahre SGB II-Leistungen.
- **leichte, aber kontinuierliche Zunahme von Hilfen zum Lebensunterhalt und Hilfen in besonderen Lebenslagen**
- **starke Zunahme von Wohnungslosen**
- Marzahn-Hellersdorf ist der Bezirk mit den meisten untergebrachten Wohnungslosen aller Berliner Bezirke. Ihre Zahl hat sich seit 2020 mehr als verdoppelt auf nunmehr fast 6.000 Personen.
- **im sozialräumlichen Vergleich sind soziale Problemlagen am häufigsten in Hellersdorf-Nord und Hellersdorf-Ost anzutreffen**

1 BEVÖLKERUNG

Abb. 1: Bevölkerungsentwicklung Marzahn-Hellersdorf seit 2014

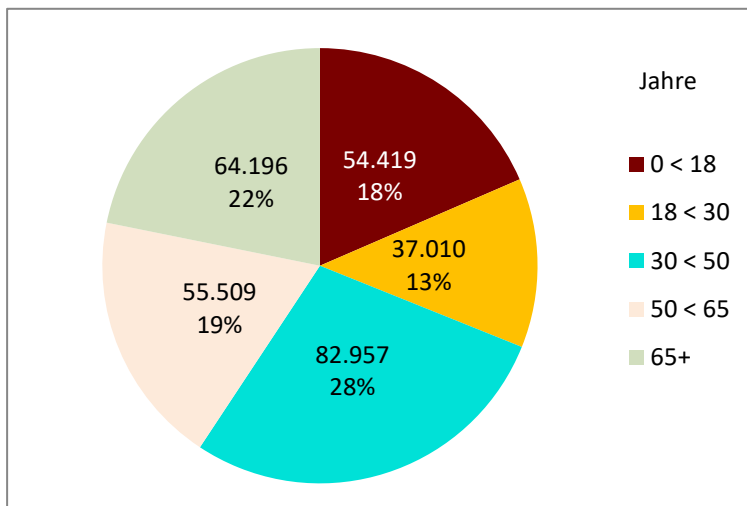


Am 31.12.2024 lebten 294.091 Personen in Marzahn-Hellersdorf. Das sind 2.143 Personen mehr als im Vorjahr. Das entspricht einer Zunahme von 0,7 %, deutlich weniger als im Vorjahr, in dem Marzahn-Hellersdorf mit einem Wachstum von 2,2 % die stärkste Bevölkerungszunahme aller Bezirke aufwies. 2024 ist es nur noch das fünftstärkste Wachstum (Berlin 0,5 %). Seit 1995 war die Wachstumsrate nicht mehr so niedrig.

In den vergangenen zehn Jahren stieg die Einwohner:innenzahl im Bezirk um fast 38.000 Personen.

Fast jede:r dritte Einwohner:in (30 %) im Bezirk weist einen Migrationshintergrund auf. Das sind ca. 88.000 Personen, darunter knapp 58.000 Ausländer:innen (20 %) und 30.000 Deutsche mit Migrationshintergrund (10 %). Damit hat der Bezirk den zweitniedrigsten Migrantenanteil aller Berliner Bezirke (Berlin: 41 %).

Abb. 2: Altersstruktur

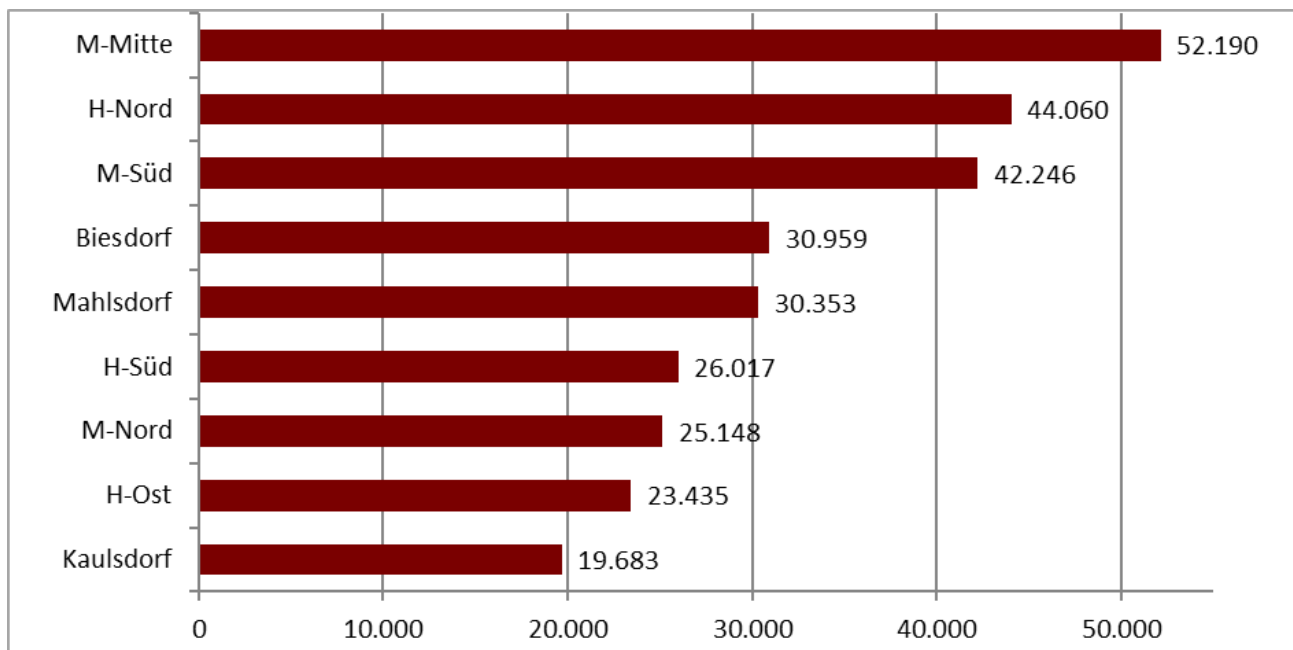


22 % der Einwohner:innen sind 65 Jahre und älter. Das ist der vierthöchste Wert aller Bezirke. Gleichzeitig ist der Anteil der Kinder unter 6 Jahren mit 5,9 % der zweithöchste Wert (gemeinsam mit Spandau) nach Lichtenberg.

Fast drei von zehn Einwohner:innen sind jünger als 30 Jahre, mehr als jede:r Vierte ist zwischen 30 und 50 Jahre. Fast jede:r Fünfte ist zwischen 50 und 65 Jahre und mehr als jede:r Fünfte ist älter als 65 Jahre.

Die einwohnerstärkste Bezirksregion ist Marzahn-Mitte. Sie hat fast zweieinhalb Mal so viele Einwohner:innen wie Kaulsdorf und ist dabei flächenmäßig sogar etwas kleiner. Mit Ausnahme von Kaulsdorf weisen alle Bezirksregionen gegenüber dem Vorjahr Einwohner:innenzuwächse auf.

Abb. 3: EW-Zahl nach Bezirksregionen (2024)



2 HAUSHALTS- UND FAMILIENSTRUKTUR

In Marzahn-Hellersdorf leben in 45,9 % der Menschen allein in einem Haushalt. In einem Viertel der Haushalte leben Kinder.

Fast 10 % sind alleinerziehend. Das ist der zweithöchste Wert nach Pankow. Einschränkend muss gesagt werden, dass es sich bei den Zahlen um Ergebnisse einer einprozentigen Stichprobe handelt.

Tab. 1: Haushaltsstruktur

Haushalts- und Familienstruktur	MH Anteil	Rang*	Berlin Anteil
Einpersonenhaushalte	45,9%	8	49,5%
Mehrpersonenhaushalte	54,2%	4	49,5%
Ehepaare ohne Kinder	24,5%	3	20,6%
Haushalte mit Kindern	25,8%	5	24,4%
Alleinerziehende	9,4%	2	8,1%
Anteil der Alleinerziehenden an allen Haushalten mit Kindern	36,6%	3	33,3%
Ehepaare mit Kindern unter 18 J.	12,6%	6	12,9%
Ehepaare ohne Kinder	19,5%	3	15,2%
Lebensgemeinschaften	5,0%	9	5,5%
Ø Haushaltsgröße (Personenanzahl)	1,9	2	1,9

*Rang innerhalb der 12 Berliner Bezirke, höchster Wert = Rang 1

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Mikrozensus 2023

3 WOHSITUATION

Tab. 4: Wohnungen und Wohnfläche

Wohnfläche	Marzahn-Hellersdorf	Rang*	Berlin
Anzahl Wohnungen gesamt	147.199	10	1.999.976
in Ein-/Zweifamilienhäusern	27.548	2	191.060
in Mehrfamilienhäusern	112.826	10	1.758.930
in Wohnheimen	6.825	1	32.298
Räume je Wohnung	3,7	1	3,4
Wohnfläche je Wohnung	71,5	8	73,1

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistische Bericht 2023

*Rang innerhalb der 12 Berliner Bezirke, höchster Wert = Rang 1

Die Wohnungen in Marzahn-Hellersdorf haben durchschnittlich 3,7 Räume mit einer durchschnittlichen Wohnfläche von 71,5 m².

In Berlin haben die Wohnungen durchschnittlich 3,4 Räume. Sie sind mit 73,1 m² je Wohnung etwas größer.

18,7 % aller Wohnungen im Bezirk befinden sich in Ein- oder Zweifamilienhäusern. Das ist der zweithöchste Anteil nach Reinickendorf (21,6 %), gleichauf mit Treptow-Köpenick (18,7 %) (Berlin 10,4 %).

Berlinweit erfolgt durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen für alle statistischen Blöcke in Berlin eine Wohnlagenzuordnung, die drei Qualitätsstufen unterscheidet: einfache, mittlere und gute Wohnlage². Dabei wird differenziert in Innenstadt- und Außenstadtbereiche. Zudem fließt das Monitoring Soziale Stadt in die Wohnlagenzuordnung ein. Weiterhin wird unterschieden nach der Lärmbelastung durch Straßen-, Schienen- und Flugverkehr.

Merkmale einer einfachen Wohnlage können verdichtete Bauweise, eher geringe Durchgrünung, ungünstige Verkehrsverbindungen und wenig Einkaufsmöglichkeiten sein.

Die mittlere Wohnlage ist gekennzeichnet durch mehr Grün, über- oder auch unterdurchschnittliche Einkaufsmöglichkeiten. Gleiches gilt für den Verkehrsanschluss. Gute Wohnlagen gibt es nach Überarbeitung der Wohnlagenzuordnung 2019 in Marzahn-Hellersdorf nicht mehr.

Tab. 5: Wohnlage (2023)

Wohnlage	Marzahn-Hellersdorf Anteil der EW (%)	Rang*	Berlin Anteil der EW (%)
einfache Wohnlage	32,2	6	32,2
ohne Lärm	27,9	5	22,3
mit Lärm	4,3	9	9,9
mittlere Wohnlage	66,3	2	48,6
ohne Lärm	57,5	1	35,5
mit Lärm	8,8	8	13,1
gute Wohnlage	0	12	18,8
ohne Lärm	0	12	13,5
mit Lärm	0	12	5,3

*Rang innerhalb der 12 Berliner Bezirke, höchster Wert = Rang 1 Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, 2023

Die Wohnlagenzuordnung fließt in den Mietspiegel ein. Das Fehlen einer guten Wohnlage hat zur Folge, dass die Mieten im Bezirk vergleichsweise günstig sind.

87 % der Einwohner:innen in Marzahn-Hellersdorf leben in Wohnlagen ohne Lärm. Weniger sind es in keinem Berliner Bezirk. Nur 13,1 % leben in lärmbelasteten Gebieten. Im Berliner Durchschnitt ist der Anteil der Menschen, die in lärmbelasteten Wohnlagen leben mit 28,3 % mehr als doppelt so hoch. Jede*r Dritte im Bezirk lebt in einfacher Wohnlage, zwei Drittel leben in mittlerer Wohnlage.

² s.a. Glossar im Anhang

Tab. 6: Wohndauer (2023)

Wohndauer	Anteil der EW (%)	Rang*	Berlin
10 Jahre	51,5	2	47,6
5 Jahre	68,0	2	65,6

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, 2023

Der Bezirk zeichnet sich durch eine hohe Wohnortbindung aus.

Zwei Drittel der Marzahn-Hellersdorfer:innen leben mindestens seit fünf Jahren im Bezirk. Das ist der zweithöchste Wert aller Bezirke. Die Hälfte wohnt sogar mindestens zehn Jahre im Bezirk. Mehr sind es jeweils nur in Steglitz-Zehlendorf.

4 BILDUNG

Tab. 7: Höchster Schulabschluss der Bevölkerung von Marzahn-Hellersdorf

höchster Schulabschluss	Anteil an Gesamtbevölkerung	Rang*	Berlin
ohne allg. Schulabschluss	5,6 %	7	6,6 %
Haupt-(Volks-)schulabschluss	12,5 %	4	10,9 %
Realschulabschluss/ POS u. gleichwertig	48,0 %	1	27,3 %
Fachhoch-/Hochschulreife	29,8 %	12	51,2 %

*Rang innerhalb der 12 Berliner Bezirke, höchster Wert = Rang 1
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Mikrozensus 2023

Vier von zehn Marzahn-Hellersdorfer:innen verfügen über einen mittleren Schulabschluss. Das sind mehr als in jedem anderen Bezirk. Jede:r Vierte hat die Fachhochschul- bzw. Hochschulreife erreicht. Das sind deutlich weniger als in allen anderen Berliner Bezirken.

Tab. 8: Höchster Berufsabschluss der Bevölkerung von Marzahn-Hellersdorf

höchster beruflicher Abschluss	Anteil an Gesamtbevölkerung	Rang*	Berlin
Lehre/Berufsausbildung	43,1 %	1	28,5 %
Fachschulabschluss	12,5 %	2	8,6 %
Akademischer Abschluss	15,3 %	12	33,6 %

*Rang innerhalb der 12 Berliner Bezirke, höchster Wert = Rang 1
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Mikrozensus 2023

Das zuvor dargestellte Ranking bei den Schulabschlüssen findet sich auch in den Berufsabschlüssen der Marzahn-Hellersdorfer:innen wieder. 43 % verfügen über eine Lehr- oder Berufsausbildung und mehr als jede:r Zehnte über einen Fachschulabschluss. Das sind mehr als in allen anderen Bezirken. Dementsprechend gering fällt der Anteil der Fachhochschul- bzw. Hochschulabsolventen aus. Diese Angaben zu Schul- und Berufsabschlüssen basieren auf dem Mikrozensus, der eine einprozentige Befragungstichprobe der Bevölkerung aller Altersgruppen widerspiegelt.

Tab. 9: Schulabgänger:innen der allgemeinbildenden Schulen (Schuljahr 2023/24)

Schulabschluss der Schulabgänger:innen	Anteil an allen Schulabgänger:innen in MH	Rang* (absteigend)	Berlin
ohne Berufs-bildungsreife BBR)	13,8 %	1	8,5 %
BBR /erweiterte BBR	21,4 %	1	14,0 %
MSA	42,0 %	2	34,9 %
Abitur	22,8 %	12	42,6 %

*Rang innerhalb der 12 Berliner Bezirke, höchster Wert = Rang 1

**nach Schulstandort, nicht Wohnort der Schüler*innen

Quelle: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Im Jahr 2024 verließen 14 % aller Schulabgänger:innen in Marzahn-Hellersdorf die Schule ohne Abschluss. Das ist der höchste Wert aller Berliner Bezirke. Gleiches gilt für die Berufsbildungsreife, d.h. Abschluss nach der 9. Klasse bzw. 10. Klasse (erweiterte Berufsbildungsreife). Mehr als jede:r Fünfte beendete die Schule mit diesem Abschluss. 23 % beendeten die Schule mit dem Abitur. Das sind weniger als in jedem anderen Bezirk. Die geringen Zahlen bestanden bereits in den Vorjahren.

5 EINKOMMEN UND ERWERBSTÄTIGKEIT

Einkommen

Das mittlere monatliche Haushaltsnettoeinkommen liegt bei 2.100 € und damit 75 € unter dem Berliner Durchschnitt. Da in Marzahn-Hellersdorf mehr Personen in einem Haushalt leben als im Berliner Durchschnitt, steht pro Person statistisch betrachtet weniger Geld zur Verfügung.

Tab. 10: Monatliches Haushaltsnettoeinkommen

monatliches Haushaltsnettoeinkommen von	Marzahn-Hellersdorf Anteil an allen Haushalten	Rang	Berlin Anteil an allen Haushalten
unter 1.500 €	20,9 %	5	21,3 %
1.500 - 3.000 €	43,1 %	1	37,1 %
über 3.000 €	36,0 %	11	41,6 %

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Mikrozensus 2023

Jeder fünfte Haushalt in Marzahn-Hellersdorf hat weniger als 1.500 € monatliches Nettoeinkommen.

Das entspricht in etwa dem Berliner Durchschnitt. 37 % haben 1.500 bis 3.000 € zur Verfügung, was dem höchsten Rang aller Bezirke entspricht. Nur 36 % der Haushalte haben

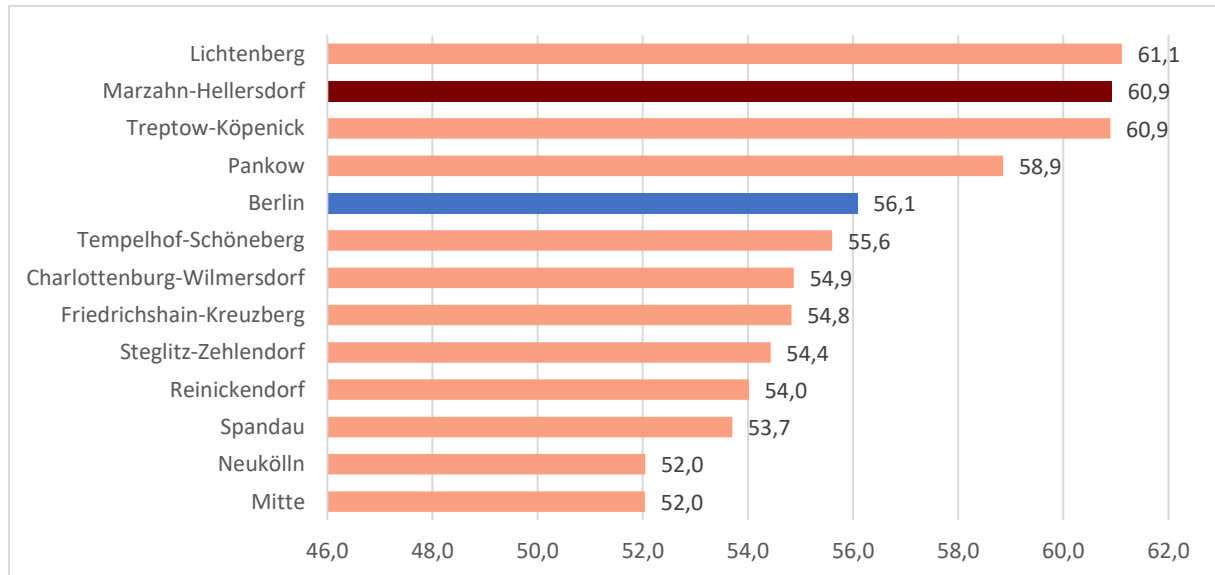
mehr als 3.000 € Nettoeinkommen. Das sind deutlich weniger als im Berliner Durchschnitt und bedeutet Rang 11 von 12 Berliner Bezirken.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zu diesem Personenkreis zählen alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die kranken-, renten- und pflegeversicherungspflichtig sind. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen Beamte und Beamtinnen, Selbständige und mithelfende Familienangehörige.

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist in den Ostbezirken deutlich höher (gemessen an allen Einwohner:innen von 15 Jahren bis unterhalb der Regelaltersgrenze). Die Zahl der Beamt:innen und Selbstständigen ist in diesen Bezirken demzufolge geringer.

Abb. 4: Beschäftigungsquote: Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten an allen Einwohner:innen im Alter von 15 < Rentenaltersgrenze – nach Bezirken (2023)

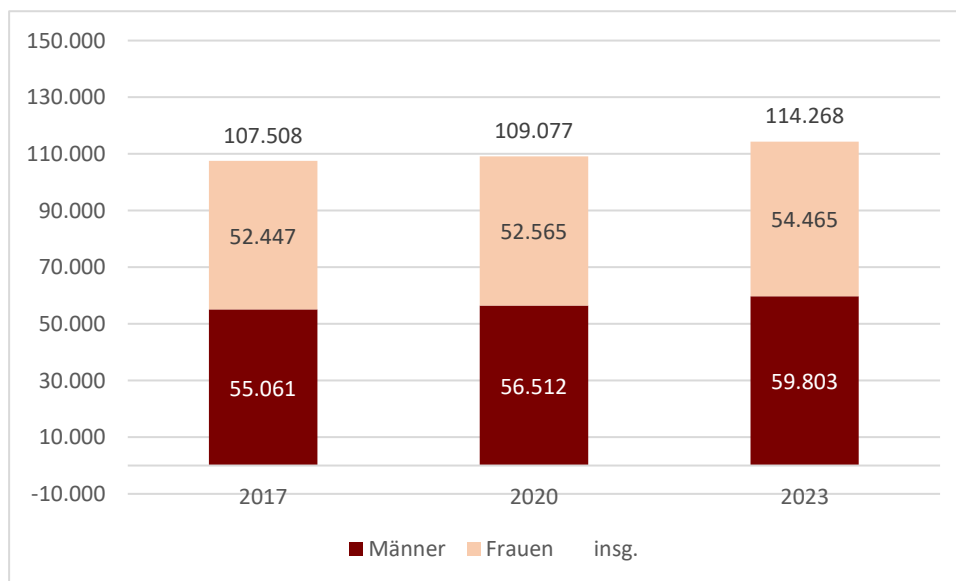


Quelle: Abgestimmter Datenpool, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; eigene Berechnungen

Marzahn-Hellersdorf hat die zweithöchste Beschäftigungsquote an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten aller Bezirke. 2023 gab es in Marzahn-Hellersdorf 114.268 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Bezirk steigt kontinuierlich an, sowohl bei Männern als auch bei Frauen.

Abb. 5: Entwicklung der SV-Beschäftigten in Marzahn-Hellersdorf seit 2017



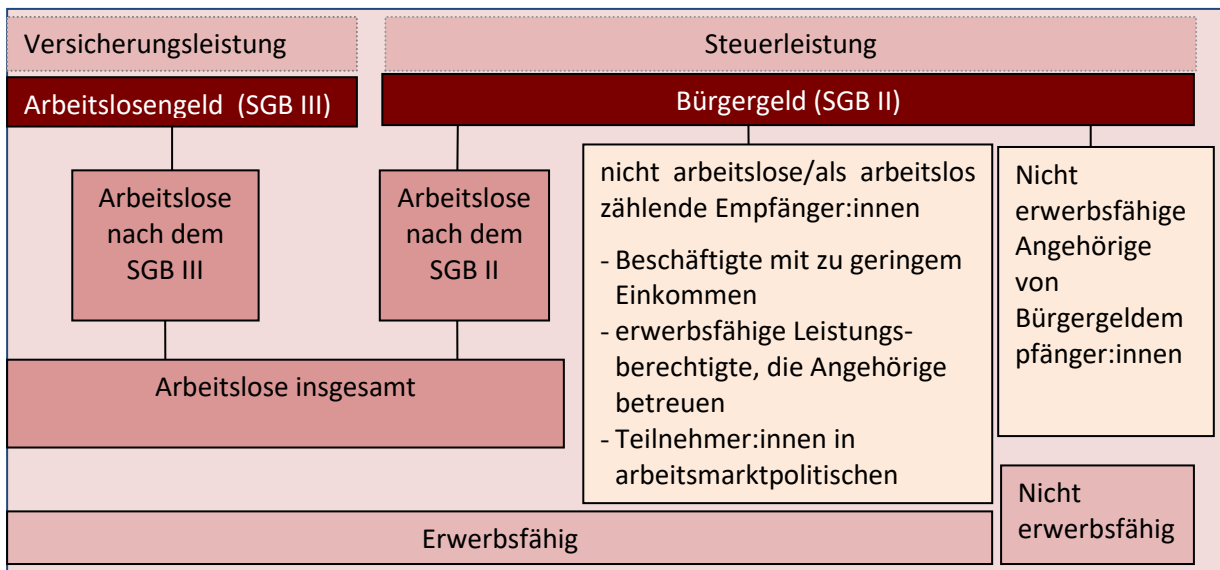
Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Abgestimmter Datenpool, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; eigene Berechnungen

6 ARBEITSLOSIGKEIT

Ein wichtiger Indikator zur Darstellung der sozialen Lage ist die Arbeitslosigkeit.

Die Arbeitslosenstatistik unterscheidet Arbeitslose nach dem SGB II und Arbeitslose nach dem SGB III, wobei es zwischen den Leistungen nach SGB II und SGB III deutliche Unterschiede in der Höhe der Leistung gibt. Die Höhe des Arbeitslosengeldes I berechnet sich nach dem früheren Arbeitsentgelt. Für das Arbeitslosengeld II gibt es Regelsätze, die sich auf soziokulturellem Existenzminimum bewegen (vgl. Glossar im Anhang).

Abb. 6: Schema des Leistungssystems von Empfänger:innen von Arbeitslosengeld I und Bürgergeld



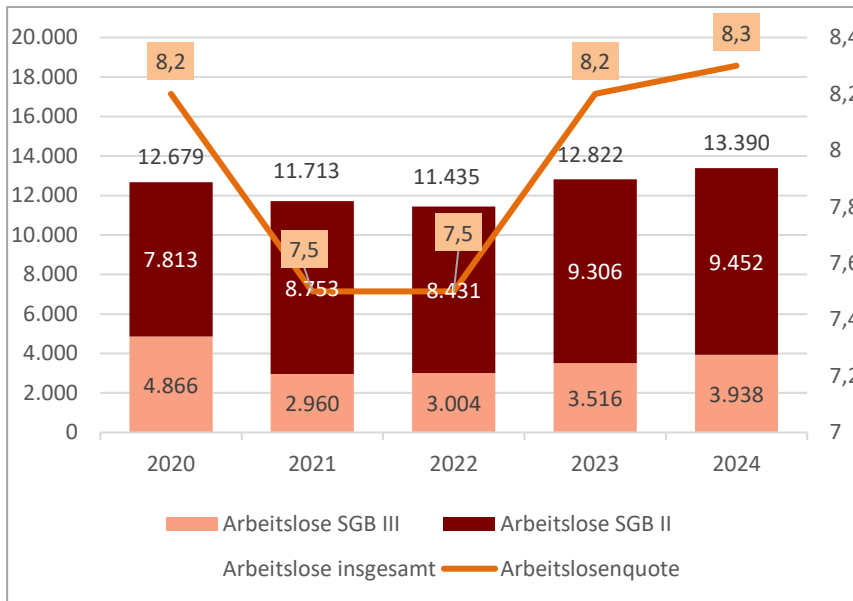
Um die Gesamtheit der Arbeitslosigkeit darzustellen, sind die Arbeitslosen nach dem SGB III (ALG I) und die Arbeitslosen nach dem SGB II (Bürgergeld) zu berücksichtigen.

Das Bürgergeld ist eine neue Form der Grundsicherung für erwerbsfähige Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen decken können. Es ersetzt seit dem 1. Januar 2023 das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld. Es wird im Rahmen des SGB II (Sozialgesetzbuch II) gewährt.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Im Dezember 2024 waren in Marzahn-Hellersdorf 13.390 Personen arbeitslos gemeldet. Das sind 568 Arbeitslose mehr als im Vorjahr (+ 4,4 %). Darunter sind 3.938 Arbeitslose, die Arbeitslosengeld erhalten und 9.452 Arbeitslose mit Bürgergeldbezug. Der Anteil der Arbeitslosen mit Arbeitslosengeld (SGB III) macht etwa 30 % aller Arbeitslosen aus, d.h. wiederum sieben von zehn Arbeitslosen erhielten Bürgergeld. Die Zahl der Arbeitslosen nach SGB III ist gegenüber 2023 um 422 Personen gestiegen (+12 %), die Zahl der Arbeitslosen mit Bürgergeldbezug um 146 Personen (+ 1,5 %).

Abb. 7: Entwicklung der Arbeitslosenzahlen und Arbeitslosenquote in Marzahn-Hellersdorf seit 2020

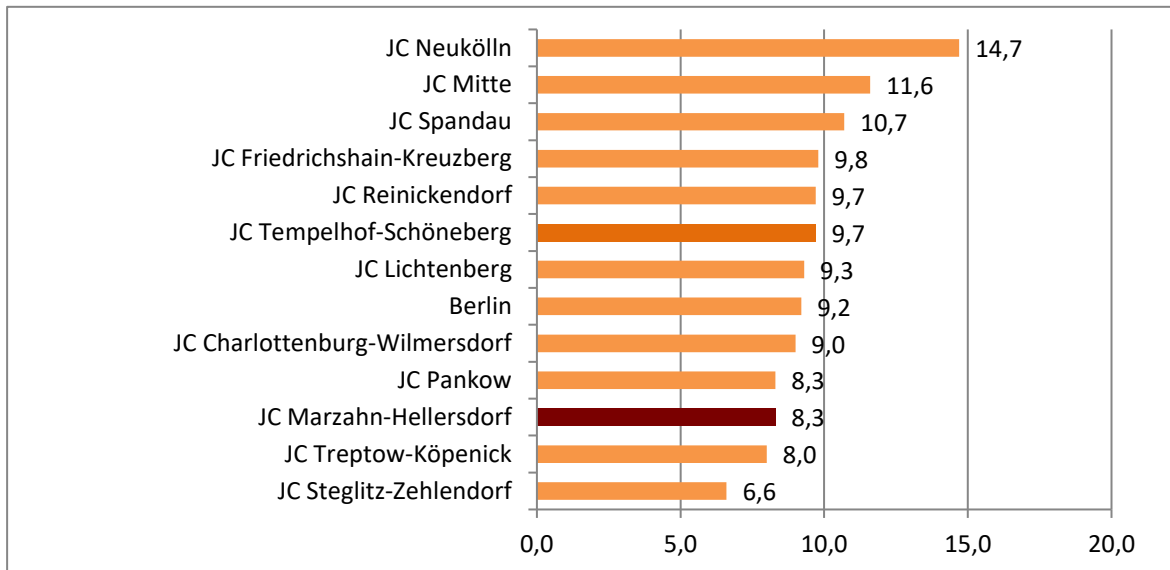


Die Arbeitslosenquote 2024 stieg gegenüber 2023 leicht auf 8,3 % an. In den Jahren 2021 und 2022 lag sie mit 7,5 % jedoch deutlich niedriger. Damit erreicht die Arbeitslosenquote einen Höchststand seit 2016.

Die Arbeitslosenquote bezieht sich auf den Anteil der Arbeitslosen an allen Erwerbspersonen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Abb. 8: Arbeitslosenquote nach Bezirken (in %, Dezember 2024)

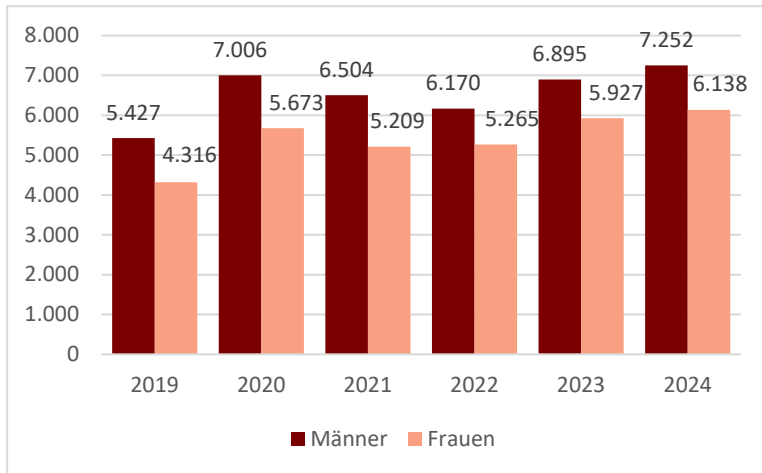


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Die Arbeitslosenquote von 8,3 % ist im Vergleich zu den anderen Berliner Bezirken relativ niedrig. Nur in zwei Bezirken ist sie geringer als in Marzahn-Hellersdorf.

Entwicklung der Arbeitslosen nach Geschlecht

Abb. 9: Arbeitslose seit 2019 nach Geschlecht



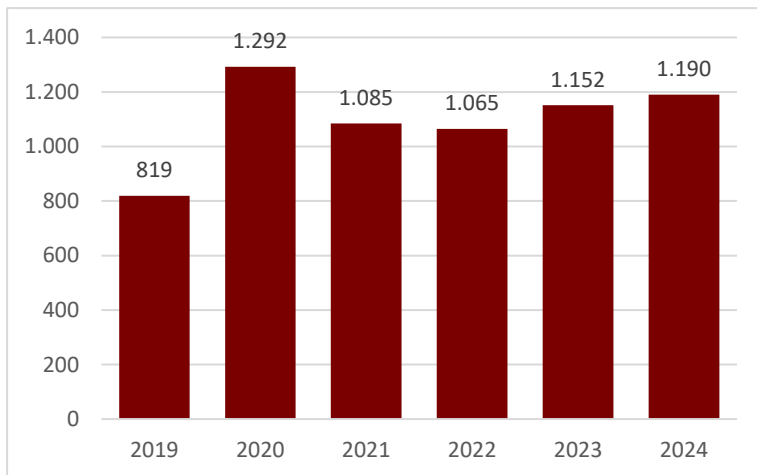
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Im Dezember 2024 waren 6.138 Frauen und 7.252 Männer arbeitslos gemeldet.

Die Arbeitslosigkeit ist bei Männern etwas stärker gestiegen als bei Frauen. Es waren 357 Männer mehr arbeitslos als im Vorjahr (+5,2 %), bei den Frauen waren es 211 mehr (+3,6 %).

Jugendarbeitslosigkeit

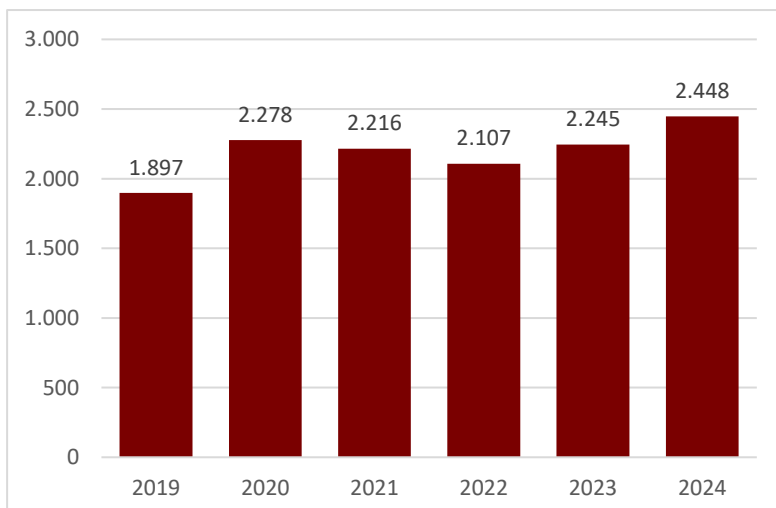
Abb. 10: Entwicklung der Jugend-arbeitslosigkeit (15 < 25 Jahre) seit 2019



Die Zahl arbeitsloser junger Menschen ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. 2024 waren 1.190 junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren arbeitslos. Gegenüber dem Vorjahr sind das 38 Jugendliche mehr bzw. ein Anstieg um 3,3 %.

Arbeitslosigkeit älterer Menschen

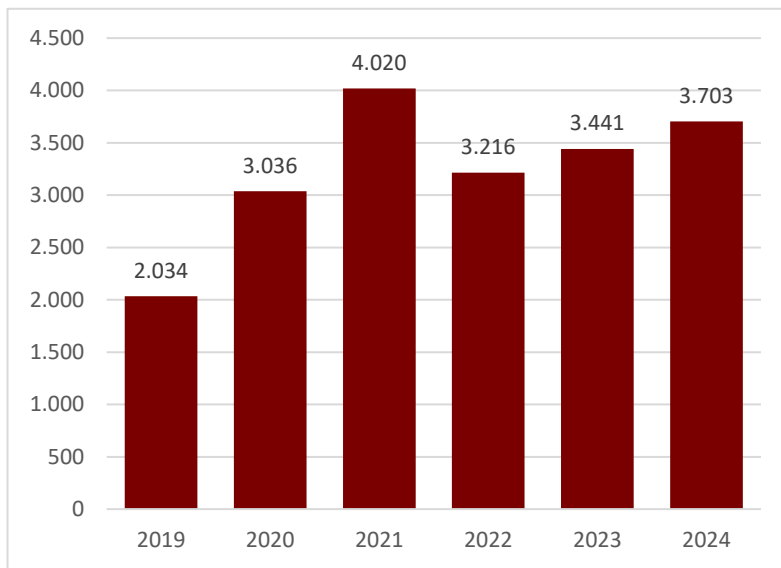
Abb.11: Entwicklung der Arbeit-slosigkeit ab 55 Jahre seit 2019



Auch bei Älteren ab 55 Jahre stieg die Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahr. Im Dezember 2024 waren 2.448 Menschen ab 55 Jahre arbeitslos. Das sind 203 mehr als im Vorjahr (+ 9 %).

Langzeitarbeitslosigkeit

Abb. 12: Entwicklung der Langzeitarbeitslosen seit 2019



Die Zahl der Langzeitarbeitslosen stieg gegenüber 2023 um 262 Personen (+7,6 %).

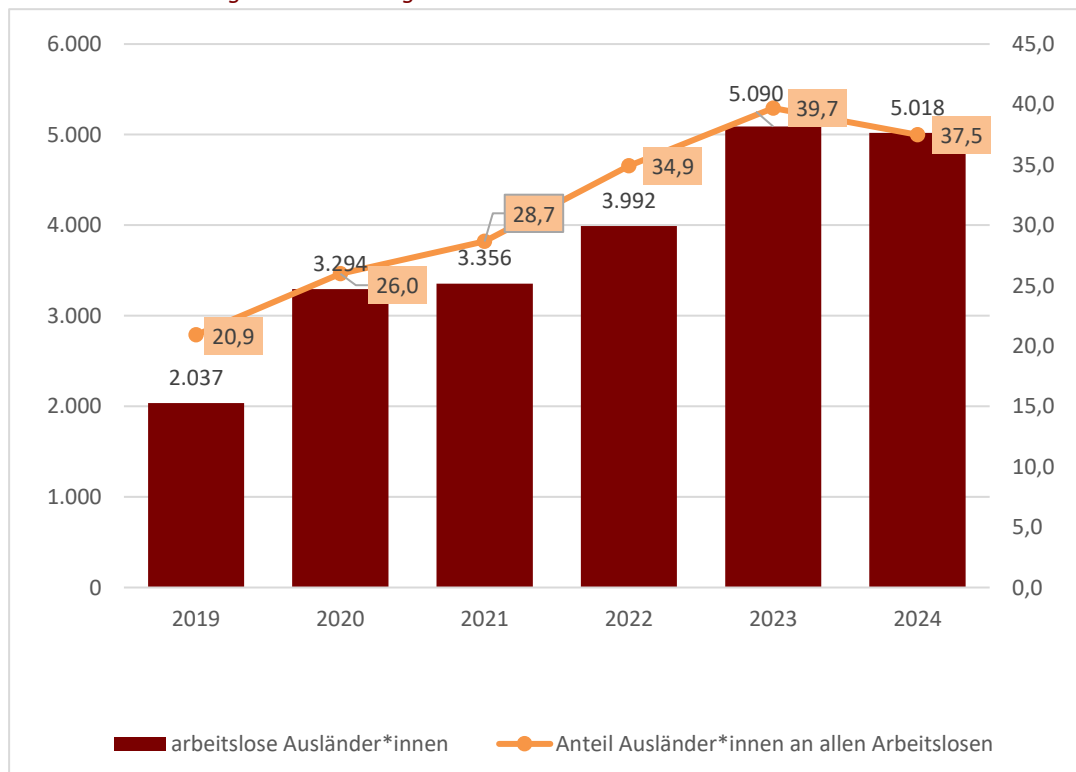
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Arbeitslosigkeit bei Ausländer:innen

Ausländer:innen sind vergleichsweise am stärksten von Arbeitslosigkeit betroffen. Während der Anteil der Ausländer:innen im Alter von 15 < 65 Jahren an der gleichaltrigen Gesamtbevölkerung nur bei 22,5 % liegt, beträgt ihr Anteil unter allen Arbeitslosen 37,5 %.

Die Zahl der arbeitslosen Ausländer:innen ist gegenüber dem Vorjahr um 72 Personen zurückgegangen.

Abb. 13: Entwicklung der Arbeitslosigkeit bei Ausländer:innen seit 2019



7 BÜRGERGELD

Das Bürgergeld umfasst das Arbeitslosengeld II (nach SGB II) für erwerbsfähige Leistungsberechtigte sowie das Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Das Bürgergeld ersetzt seit 01.01.2023 die Grundsicherung für Arbeitsuchende, die zum 01.01.2005 durch das SGB II (sog. „Hartz-IV“-Gesetz) eingeführt wurde. Es fasste die frühere Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe auf dem Leistungsniveau des soziokulturellen Existenzminimums zusammen.

Das Bürgergeld ist die grundlegende Sozialleistung für erwerbsfähige und bedürftige Menschen, die den notwendigen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Es wird auch ergänzend zum Erwerbseinkommen oder zum Arbeitslosengeld gewährt. Bürgergeld erhalten auch nicht erwerbsfähige Angehörige, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

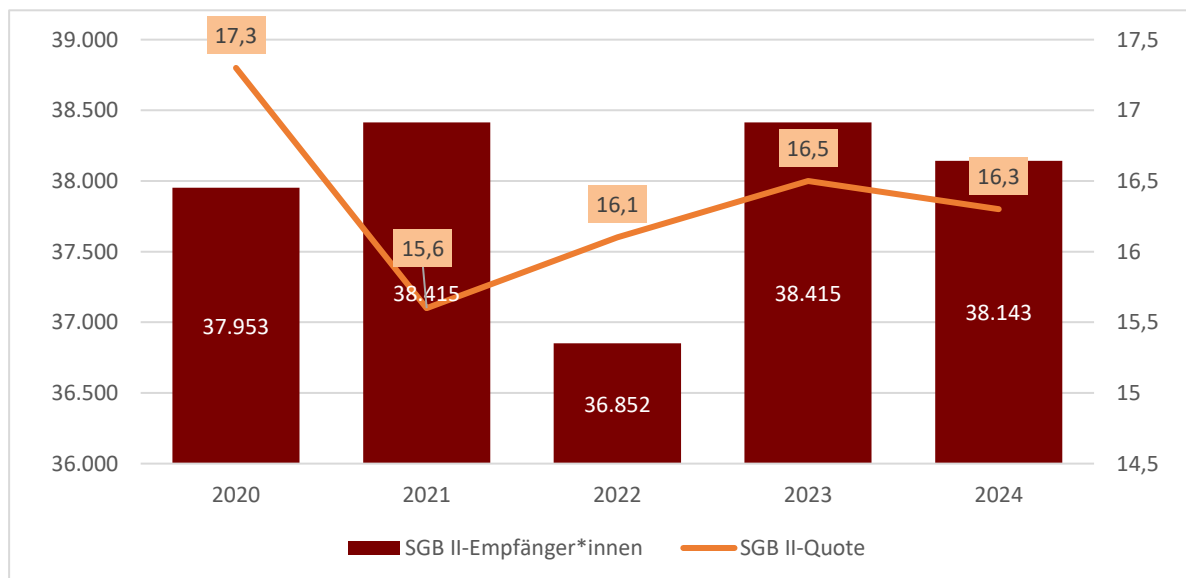
Bürgergeld wird bis zum Beginn des Renteneintrittsalters gewährt. Seit 2012 wird das Rentenalter schrittweise auf 67 Jahre angehoben. Im vorliegenden Bericht bezieht sich das Renteneintrittsalter auf Personen, die vor dem 01.08.1958 geboren wurden.

Die Höhe der Regelsätze sind im Glossar in Anhang dargestellt.

Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften

Im Dezember 2024 lebten in Marzahn-Hellersdorf 38.143 Personen in 18.927 Bedarfsgemeinschaften, in denen mindestens eine Person Leistungen nach dem SGB II bezog. Das sind 16 % aller Einwohner:innen unterhalb der Regelaltersgrenze (RAG). Im Vergleich zum Vorjahr lebten 272 Personen weniger in SGB II-Bedarfsgemeinschaften. Gegenüber 2022 war es jedoch ein Anstieg um 1.291 Personen.

Abb. 14: Anzahl der Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften und Anteil der Personen in SGB II an allen Einwohner:innen bis zur Rentenaltersgrenze (SGB II-Quote) in Marzahn-Hellersdorf seit 2020

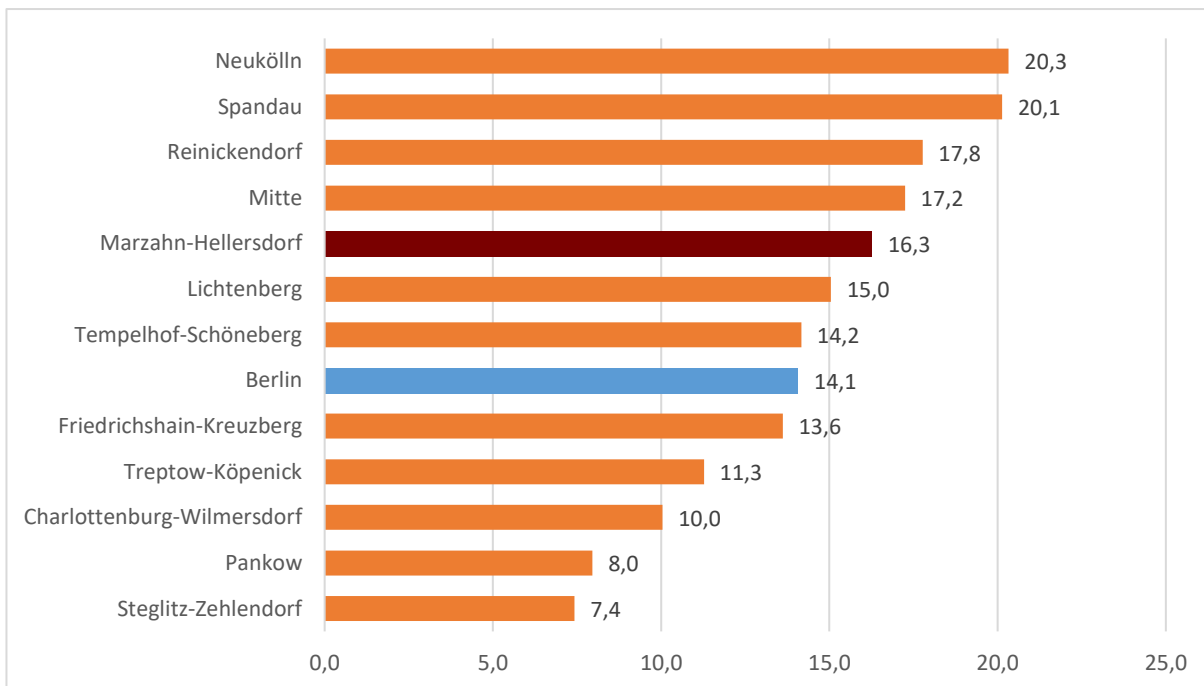


Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool

Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften im Bezirksvergleich

Mit einer SGB II-Quote von 16,3 % liegt Marzahn-Hellersdorf etwas über dem Berliner Durchschnitt. In vier Bezirken ist die Quote höher.

Abb. 15: SGB II-Quote - Anteil der Personen in SGB II-Haushalten an der Bevölkerung (0 Jahre < Regelaltersgrenze) im Bezirksvergleich 2024 (in %)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

Kinder und Jugendliche in SGB II-Familien

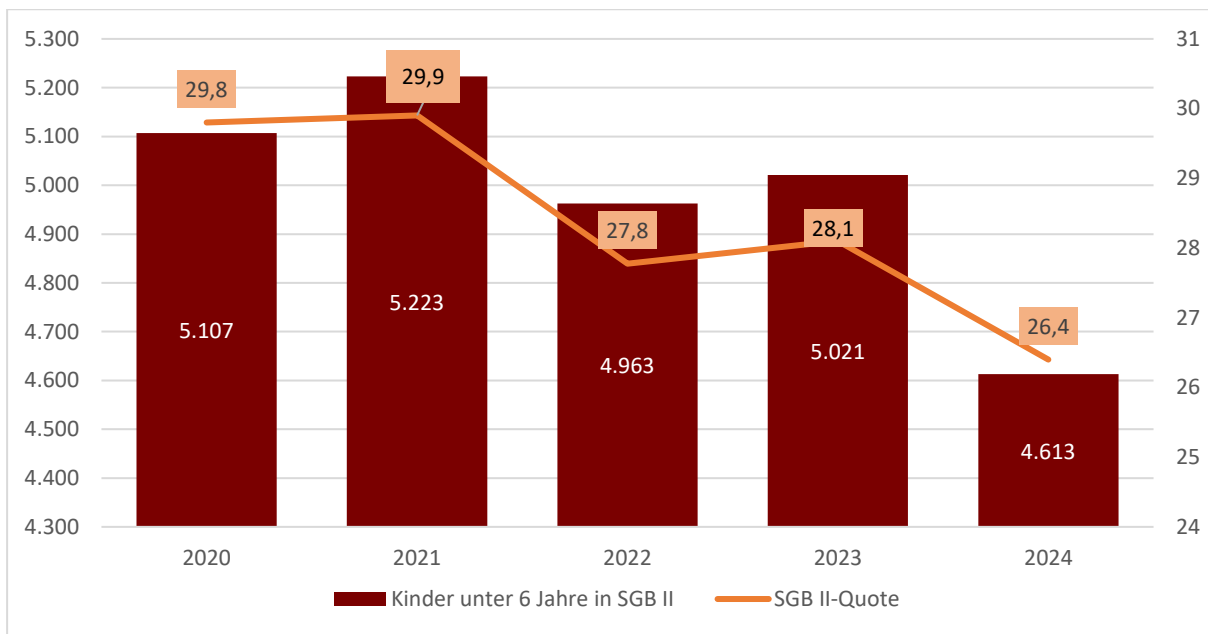
Der Anteil der Kinder in SGB II-Familien ist ein Schlüsselmerkmal für materielle Kinderarmut, da er auf soziale Chancenungleichheit beim Hineinwachsen in die Gesellschaft hinweist. Kindern aus finanziell belasteten Haushalten ist der gleichberechtigte Zugang zu vielen gesellschaftlichen Bereichen und Erfahrungen ihrer Altersgenossen versperrt oder erschwert – beispielsweise bei Freizeit, Kultur und Sport. Der Indikator gibt Hinweise auf spezifische Unterstützungsbedarfe dieser Altersgruppe und ihrer Familien.

Kinderarmut ist auch Familienarmut. Am größten ist das Armutsrisiko für Kinder Alleinerziehender, Kinder aus kinderreichen Familien sowie Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern.

2024 wuchsen im Bezirk über 10.000 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahre in Familien auf, die auf Bürgergeld angewiesen waren. Fast die Hälfte ist jünger als 6 Jahre. Bei den unter 6-Jährigen ist die SGB II-Quote höher als bei älteren Kindern bzw. Jugendlichen wie die nachstehenden Grafiken zeigen.

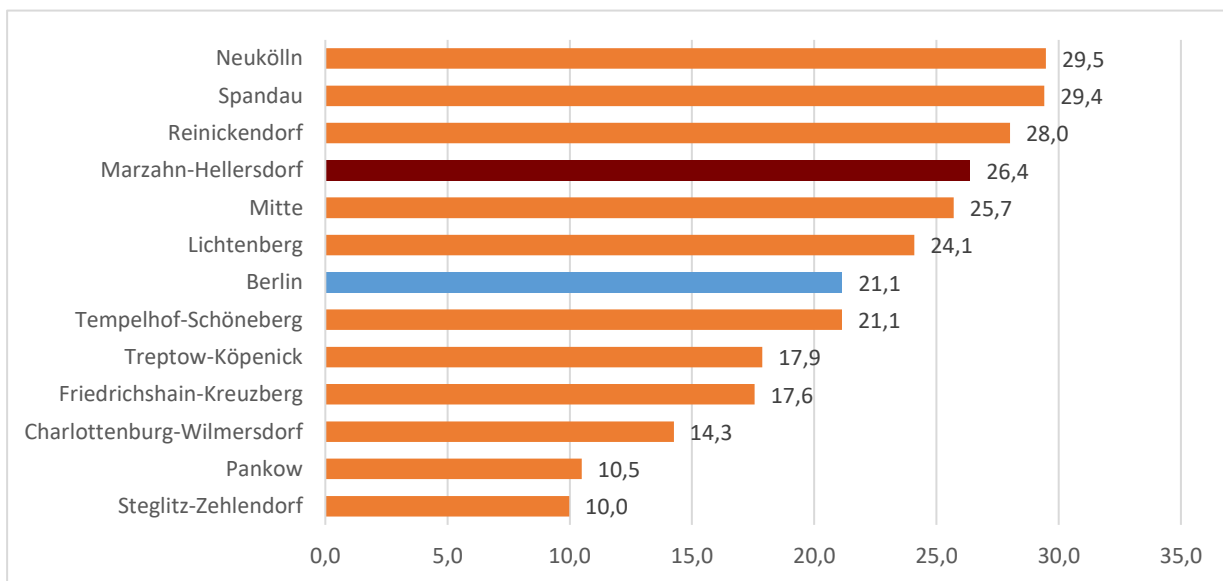
4.613 Kinder unter 6 Jahre lebten 2024 in Familien mit Bürgergeldbezug. Das waren über 26 % aller Kinder dieser Altersgruppe. Gegenüber dem Vorjahr ist das ein Rückgang um 408 Kinder.

Abb. 16: Kinderarmut: Entwicklung der Anzahl der Kinder unter 6 Jahren in SGB II-Familien und Anteil an allen unter 6-Jährigen (Kinderarmutsquote) in Marzahn-Hellersdorf seit 2020



Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

Abb. 17: Kinderarmut: Anteil der Kinder unter 6 Jahre in SGB II-Familien an allen unter 6-Jährigen nach Bezirken (2024, in %)

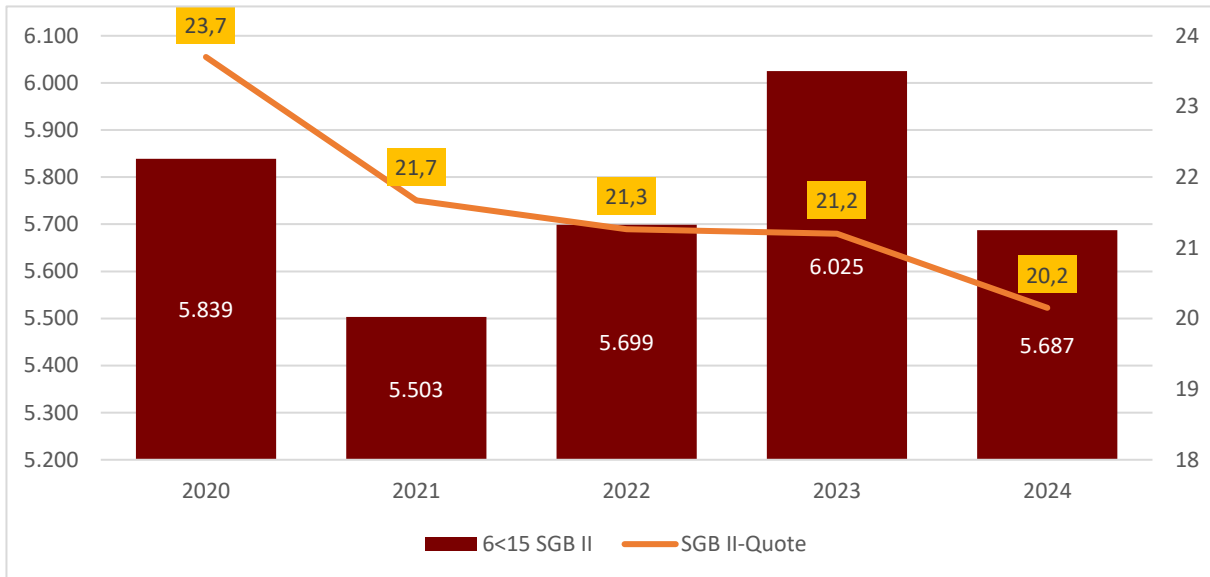


Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

Die Kinderarmutsquote in Marzahn-Hellersdorf ist die vierthöchste aller Berliner Bezirke und liegt deutlich über dem Berliner Durchschnitt.

In der Altersgruppe der 6 < 15-Jährigen lebten 5.687 in SGB II-Familien. In dieser Altersgruppe lebt jede:r Fünfte in Familien mit Bürgergeldbezug. Damit ist die SGBII_Quote bei den 6 < 15-Jährigen deutlich geringer als bei Kindern unter 6 Jahren. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Zahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 < 15 Jahren in SGB II-Familien um 338 Personen.

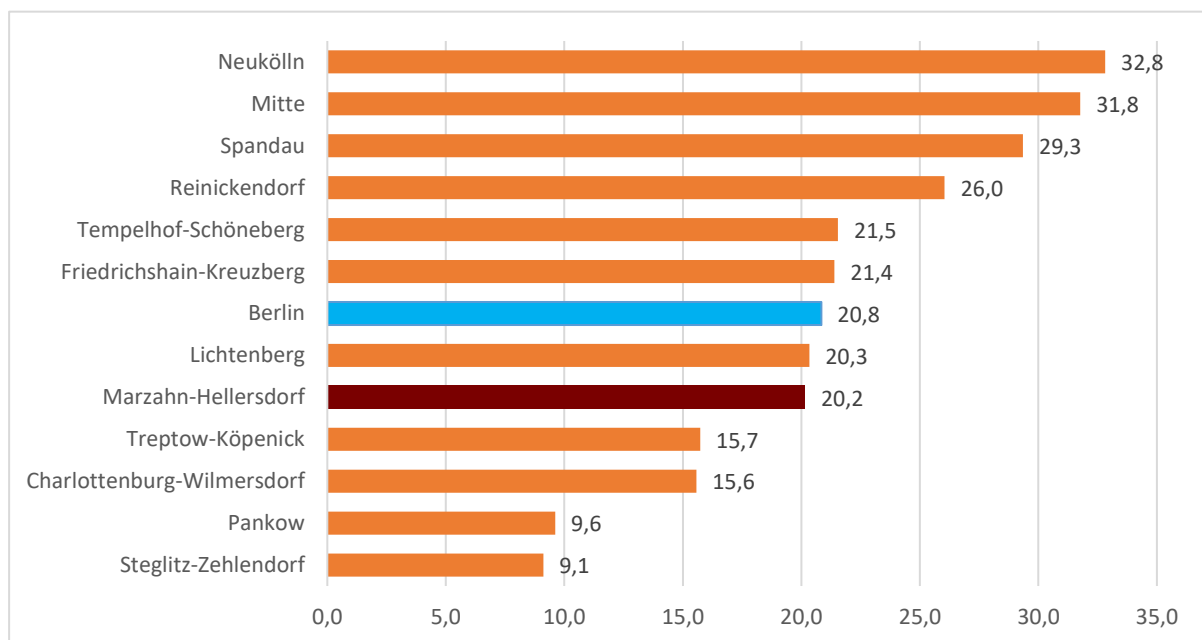
Abb. 18: Entwicklung der Anzahl der Kinder und Jugendlichen von 6 < 15 Jahren in SGB II-Familien und Anteil an allen 6 < 15-Jährigen (Kinderarmutsquote) in Marzahn-Hellersdorf seit 2020



Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

Im gesamtstädtischen Vergleich liegt die SGB II-Quote der 6 < 15-Jährigen in Marzahn-Hellersdorf sogar leicht unter dem Berliner Durchschnitt (20,8 %).

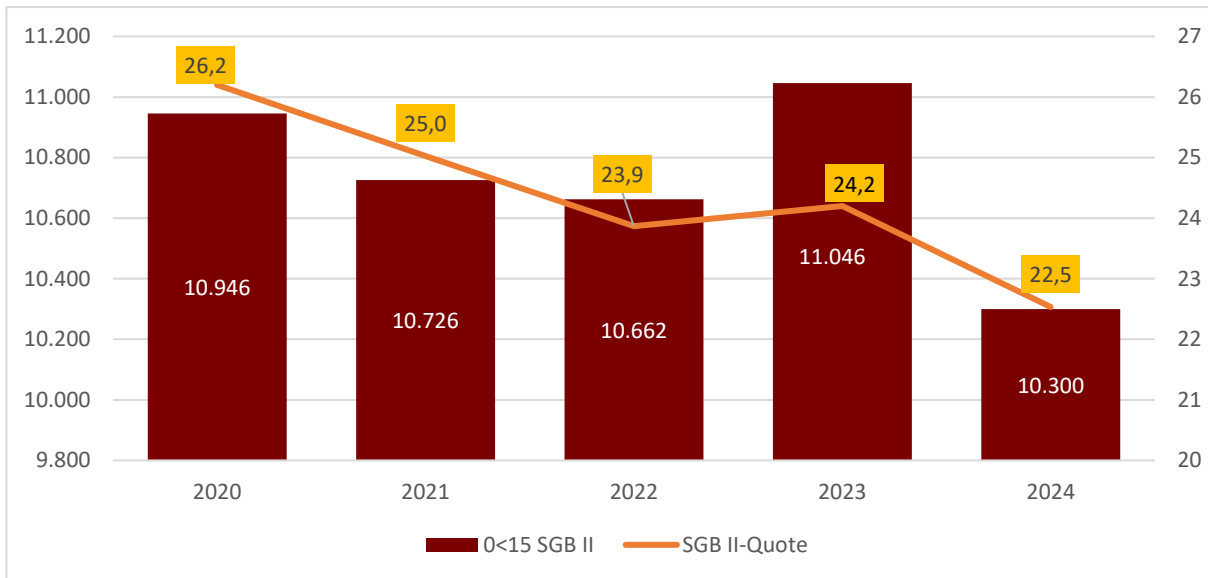
Abb. 19: Anteil der 6 < 15-Jährigen Jahre in SGB II-Familien an allen 6 < 15-Jährigen nach Bezirken (2024, in %)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

In der nachstehenden Grafik sind die o.g. Daten ergänzend zusammengefasst. Mehr als 10.000 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren leben in Familien mit Bürgergeldbezug. Das ist mehr als jede:r Fünfte in dieser Altersgruppe.

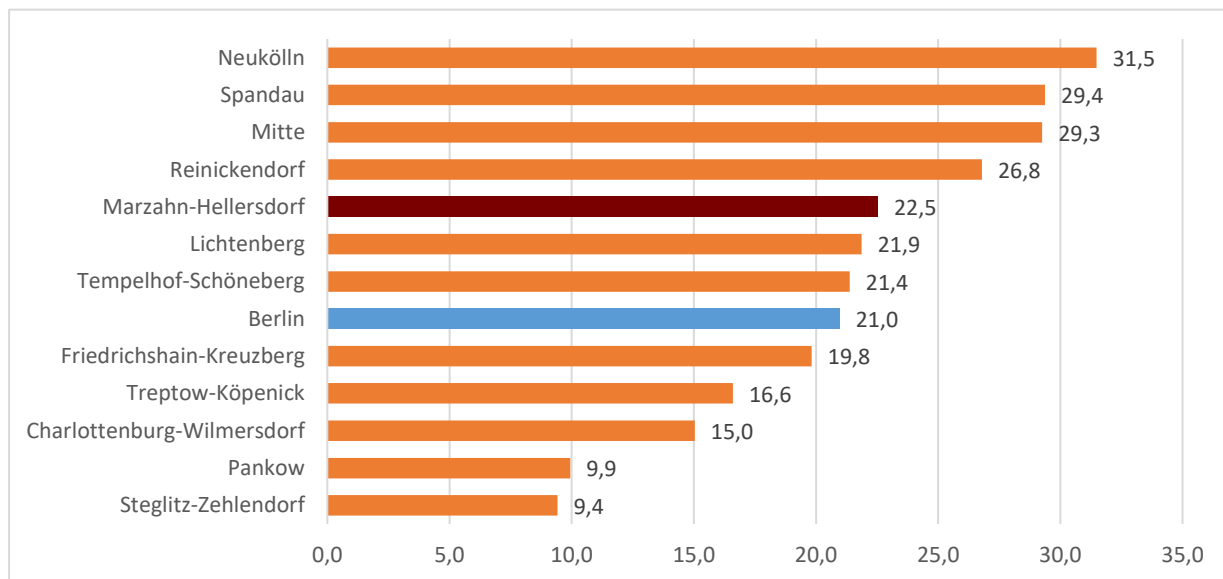
Abb. 20: Entwicklung der Anzahl der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren in SGB II-Familien und Anteil an allen unter 15-Jährigen in Marzahn-Hellersdorf seit 2020



Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

Im gesamtstädtischen Vergleich liegt die SGB II-Quote der unter 15-Jährigen im Bezirk mit 22,5 % leicht über dem Berliner Durchschnitt (21 %).

Abb. 21: Familienarmut: Anteil der unter 15-Jährigen in SGB II-Familien an allen unter 15-Jährigen nach Bezirken (2024, in %)



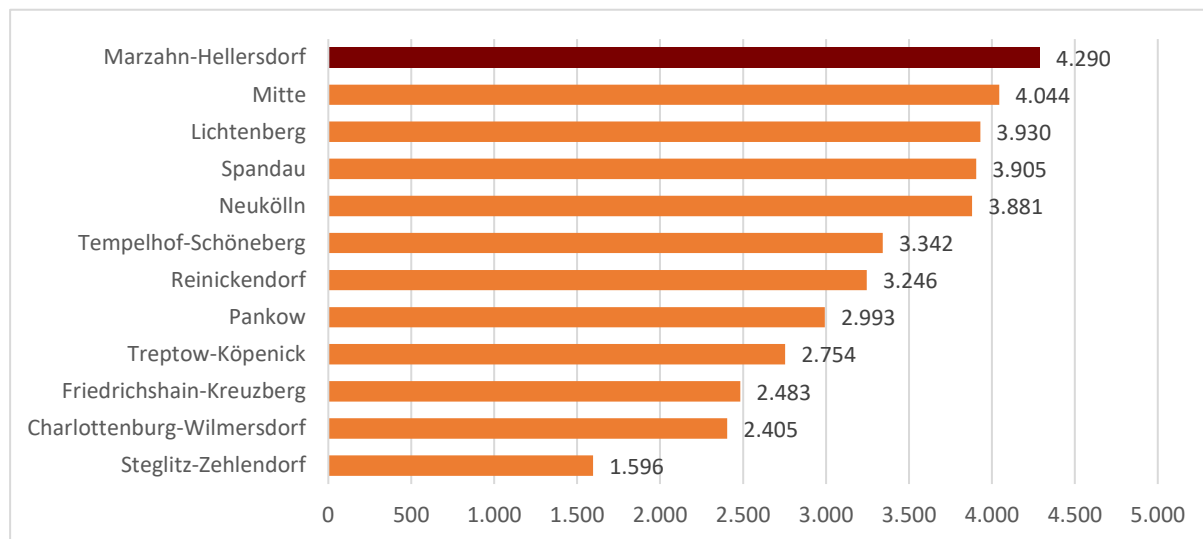
Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

Alleinerziehende im SGB II-Bezug

Alleinerziehende haben ein deutlich höheres Armutsrisiko als Paare mit Kindern und eine geringere Chance der Armut zu entrinnen.

Im Bezirk leben 4.290 Alleinerziehende, die von Bürgergeld abhängig sind. Das sind mehr als in allen anderen Berliner Bezirken.

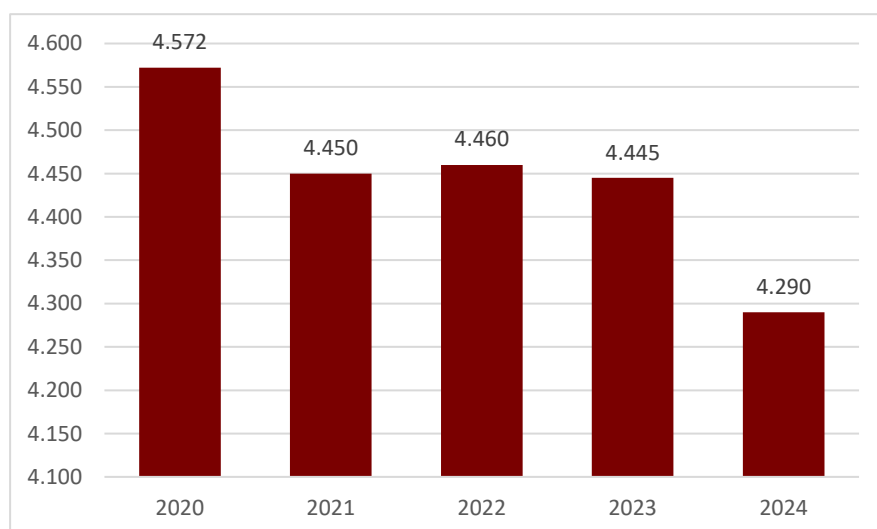
Abb. 22: Anzahl der Alleinerziehenden im SGB II-Bezug nach Bezirken (2024)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

Gegenüber den Vorjahren ist die Zahl der Alleinerziehenden im SGB II-Bezug gesunken, es leben 155 Alleinerziehende weniger von Bürgergeld.

Abb. 23: Entwicklung der Zahl der Alleinerziehenden im SGB II-Bezug seit 2020



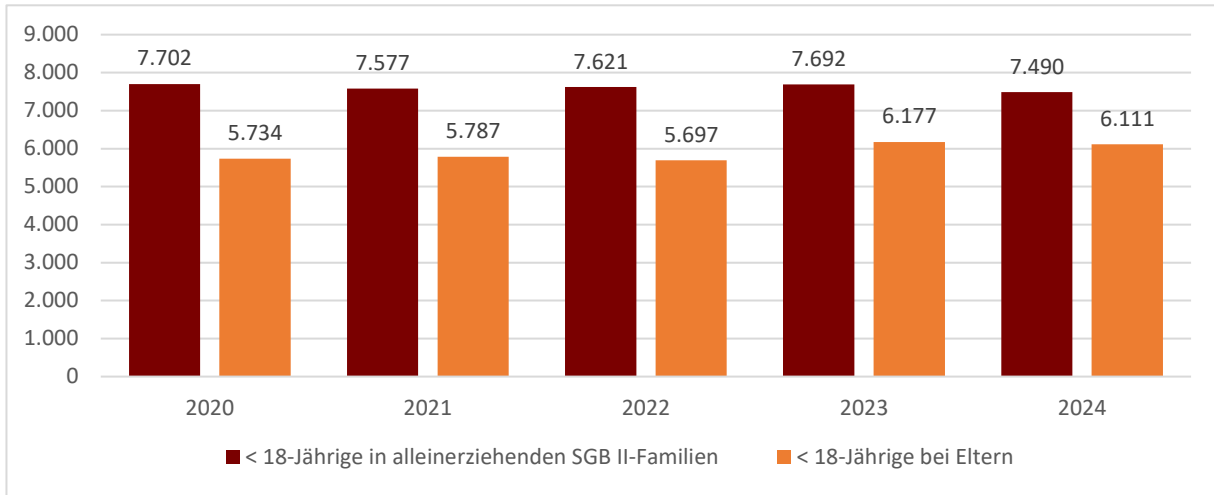
Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

In diesen Familien im Bezirk lebten 7.490 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Das sind mehr als in SGB II-Familien mit zwei Elternteilen.

Die Zahl der unter 18-Jährigen in alleinerziehenden SGB II-Familien ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken (-202 Personen).

In der längerjährigen Betrachtung ist jedoch kein eindeutiger Entwicklungstrend zu erkennen. Demgegenüber stieg in der 5-Jahresentwicklung die Zahl der Minderjährigen in SGB II-Familien mit zwei Elternteilen, auch wenn sie gegenüber dem Vorjahr leicht zurückging.

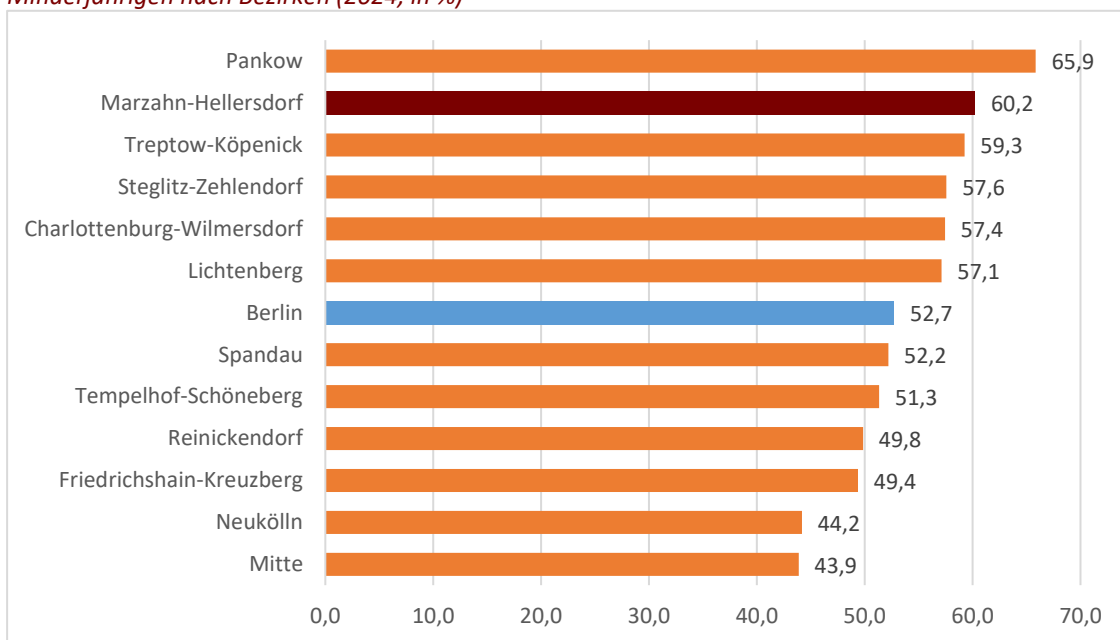
Abb. 24: Entwicklung der Anzahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahre (minderjährige unverheiratete Kinder = MUK) in alleinerziehenden SGB II-Familien und in SGBII-Familien mit zwei Elternteilen



Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

60 % aller Eltern(teile) im Bürgergeldbezug mit Minderjährigen sind alleinerziehend. Das ist der zweithöchste Wert aller Berliner Bezirke. Der Anteil Alleinerziehender an allen Familien liegt mit 37 % deutlich darunter.

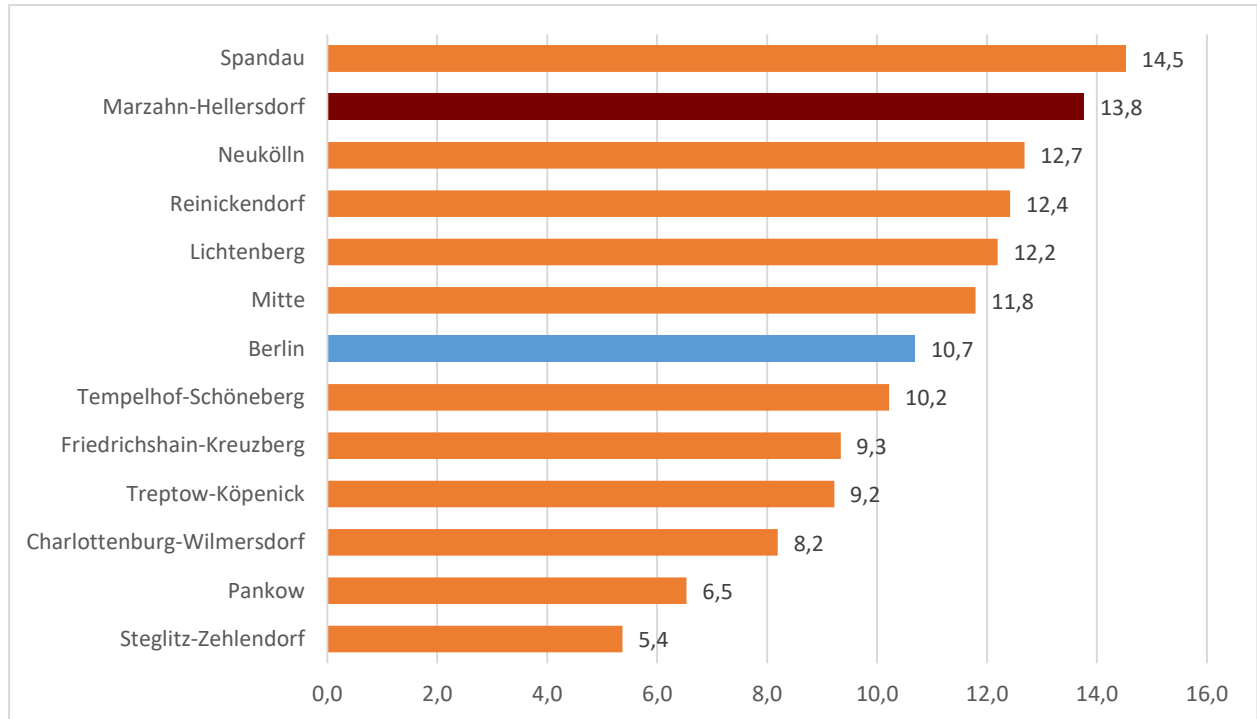
Abb. 25: Anteil der Minderjährigen in alleinerziehenden SGB II-Familien an allen SGB II-Familien mit Minderjährigen nach Bezirken (2024, in %)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

13,8 % aller unter 18-Jährigen leben in Marzahn-Hellersdorf in alleinerziehenden SGB II-Familien. Das ist nach Spandau der zweithöchste Wert aller Bezirke.

Abb. 26: Anteil der Minderjährigen in alleinerziehenden SGB II-Familien an allen Minderjährigen nach Bezirken (2024, in %)

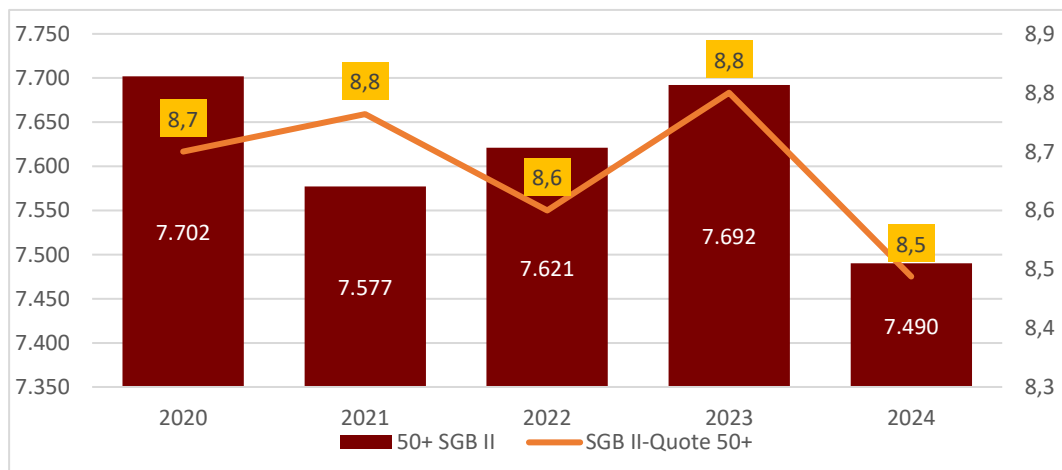


Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

Menschen ab 50 Jahre im SGB II-Bezug

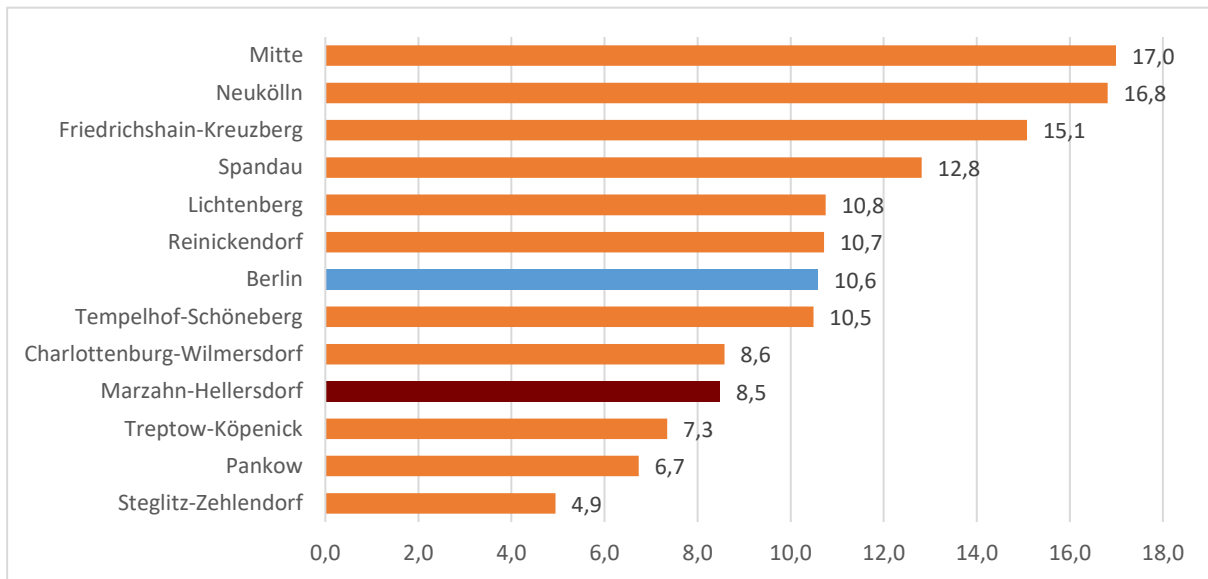
Beginnend mit dem Jahr 2012 wurde für ab 1947 Geborene die Regelaltersgrenze schrittweise von 65 auf 67 Jahre angehoben. Sie lag am 31.12.2024 bei 66 Jahren und einem Monat. Die folgenden Daten beziehen sich auf SGB II-Leistungsberechtigte im Alter ab 50 Jahre bis zur Regelaltersgrenze. 2024 waren 7.490 Personen ab 50 Jahre im SGB II-Leistungsbezug. Das waren 8,5 % aller Personen dieser Altersgruppe. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Zahl der über 50-Jährigen SGB II-Leistungsberechtigten um 202 Personen.

Abb. 27: Anzahl und Anteil der über 50-Jährigen SGB II-Leistungsberechtigten an allen über 50-Jährigen bis zur Regelaltersgrenze (RAG) seit 2020 (absolut und in %)



Mit einer SGB II-Quote von 8,5 % bei den über 50-Jährigen liegt Marzahn-Hellersdorf im Vergleich mit den anderen Berliner Bezirken im unteren Drittel und deutlich unter dem Berliner Durchschnitt

Abb. 28: Anteil der über 50-Jährigen SGB II-Leistungsberechtigten an allen über 50-Jährigen bis zur Regelaltersgrenze nach Bezirken (2024 in %)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

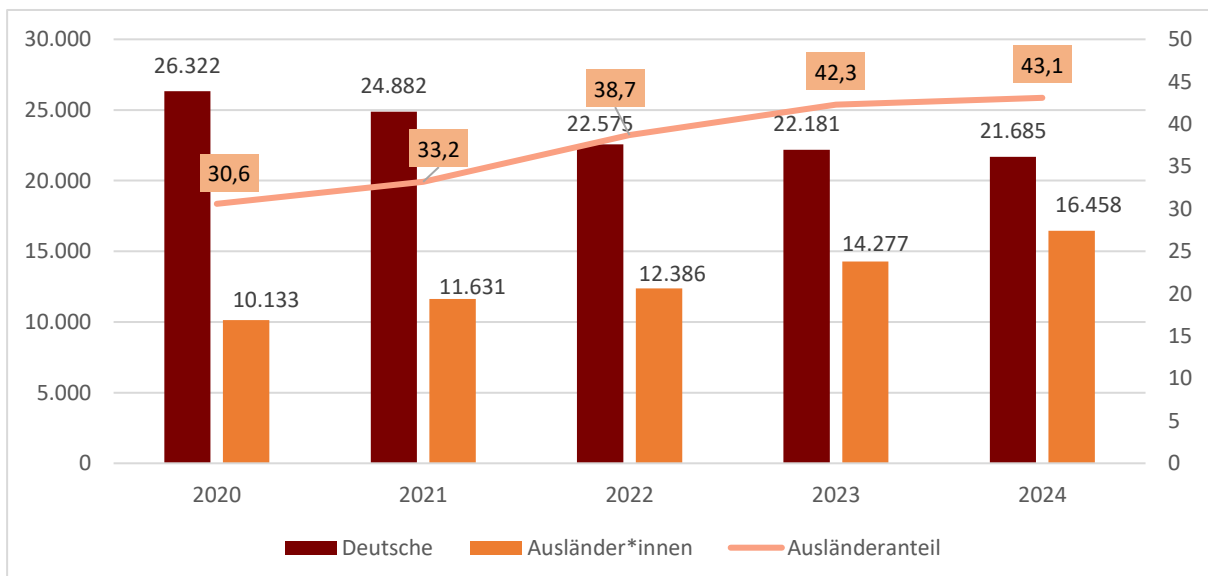
Ausländer:innen im Bürgergeldbezug

In der SGB II-Statistik wird der Migrationshintergrund nicht erfasst, sondern die Staatsbürgerschaft. Daher wird im Folgenden nur zwischen Deutschen und Ausländer:innen unterschieden.

Von den 38.143 SGB II-Leistungsberechtigten in Marzahn-Hellersdorf sind 16.458 Ausländer*innen. Das entspricht 43 % aller SGB II-Leistungsberechtigten und 30% der Gesamtzahl von 54.230 an Ausländer:innen im Bezirk.

Während die Zahl deutscher Bürgergeldbeziehender gegenüber dem Vorjahr gesunken ist (-496 Personen), stieg sie bei Ausländer:innen, die Bürgergeld beziehen, an (+2.181 Personen).

Abb. 29: Anteil der Ausländer*innen im Bürgergeldbezug an allen Personen mit Bürgergeld (2024 in %)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

Bürgergeld trotz Arbeit

5.046 erwerbsfähige Leistungsempfänger in Marzahn-Hellersdorf waren 2024 erwerbstätig, ihr Einkommen reichte jedoch zum Bestreiten des Lebensunterhalts nicht aus. Das sind 20 % der 25.239 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. In der Terminologie der Bundesagentur für Arbeit wird dieser Personenkreis als „Ergänzer:in“ oder „erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ bezeichnet. 94 % davon arbeiten als abhängig Beschäftigte und 6 % sind selbständig. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der erwerbstätigen Bürgergeldberechtigten um 31 Personen

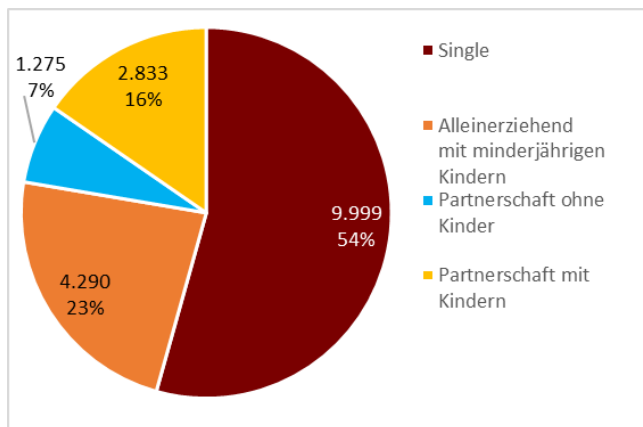
Bei weiteren 283 Personen reichte das Arbeitslosengeld I nicht aus, sodass sie zusätzlich Bürgergeld erhielten. Gegenüber dem Vorjahr ist diese Zahl um 84 Personen zurückgegangen. Niedrige oder fehlende Bildungsabschlüsse und fehlende Berufsausbildung sind weitere Gründe für Arbeitslosigkeit und damit für den Bezug von SGB II-Leistungen. Die Hälfte der SGB II-Leistungsberechtigten hat keinen beruflichen Abschluss (vgl. Abb. 32 und 33).

Strukturmerkmale von SGB II-Haushalten in Marzahn-Hellersdorf

Haushaltsstruktur

Mehr als die Hälfte der SGB II-Haushalte sind Ein-Personen-Haushalte, knapp ein weiteres Viertel sind Alleinerziehende. In fast vier von zehn SGB II-Haushalten leben Kinder unter 18 Jahren.

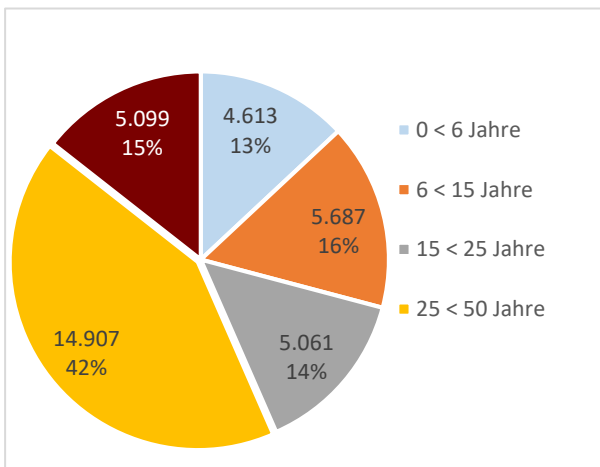
Abb. 30: Haushaltsstruktur der SGB II-Bedarfsgemeinschaften 2024



Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

Altersstruktur

Abb. 31: Altersstruktur der SGB II-Leistungsberechtigten 2024



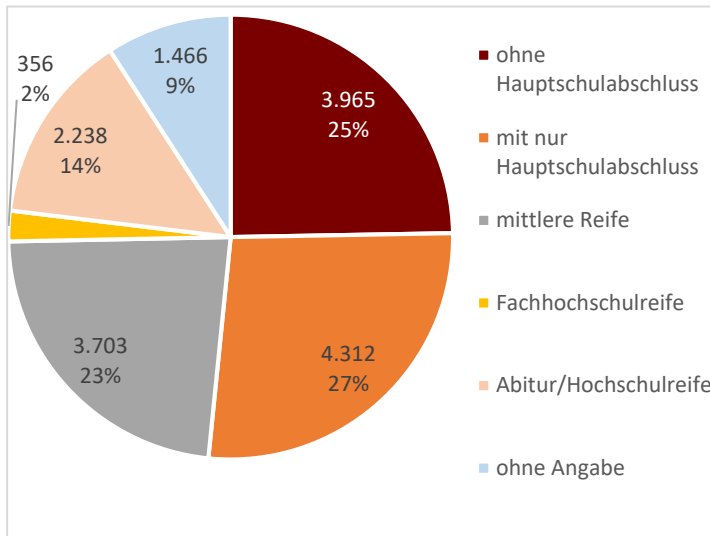
Fast jede:r dritte Leistungsberechtigte ist jünger als 15 Jahre, weitere 14 % sind zwischen 15 und 25 Jahren alt. Damit sind 43 % aller SGB II-Leistungsberechtigten jünger als 25 Jahre (15.361 Personen).

Etwa 5.000 Leistungsberechtigte sind älter als 50 Jahre.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

Bildungsstand und Qualifikation der erwerbsfähigen SGB II-Leistungsberechtigten

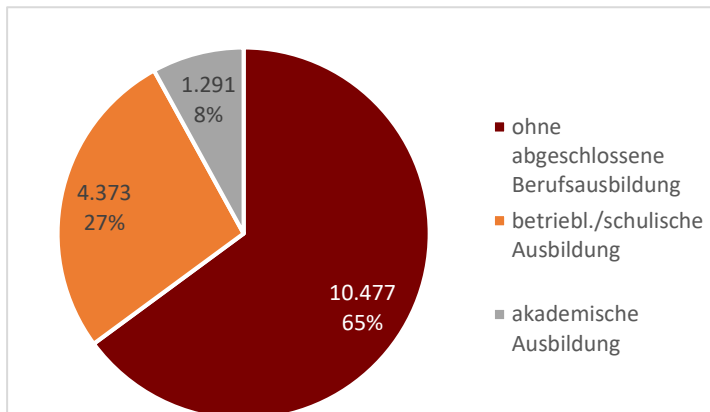
Abb. 32: Höchster Schulabschluss der arbeitssuchenden SGB II-Leistungsberechtigten 2024



Jede:r vierte SGB II-Leistungsberechtigte hat keinen Schulabschluss, weitere 27 % einen Hauptschulabschluss. Damit verfügt mehr als die Hälfte der SGB II-Leistungsberechtigten über einen niedrigen oder keinen Schulabschluss.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

Abb. 33: Beruflicher Abschluss arbeitsloser bzw. arbeitssuchender SGB II-Leistungsberechtigter (2024)



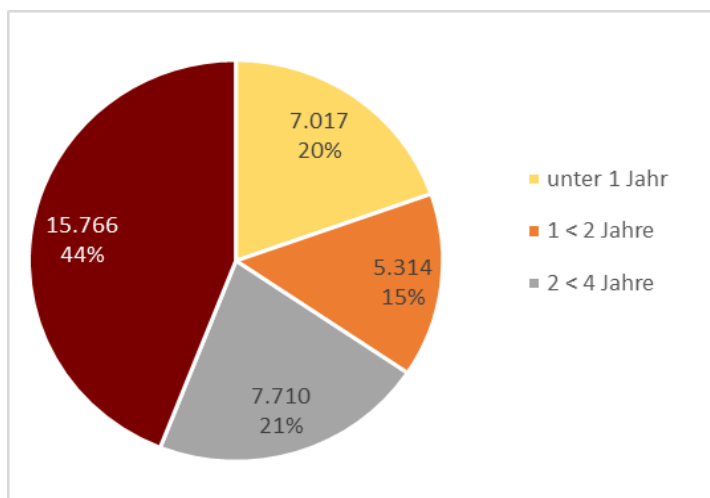
Vergleichbar ist es bei den Berufsabschlüssen.

Fast zwei von drei arbeitslosen bzw. arbeitssuchenden SGB II-Leistungsberechtigten haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. Vor neun Jahren war es nur knapp die Hälfte.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool,

Dauer des Leistungsbezugs

Abb. 34: Dauer des SGB II Leistungsbezuges (2024)



44 % der Leistungsberechtigten erhalten bereits länger als 4 Jahre SGB II-Leistungen.

Insgesamt sind jedoch 50 % der Regelleistungsberechtigten im Langzeitleistungsbezug, d.h. sie haben in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate Bürgergeld bezogen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter

8 GRUNDSICHERUNG IM ALTER UND BEI ERWERBSMINDERUNG (SGB XII)

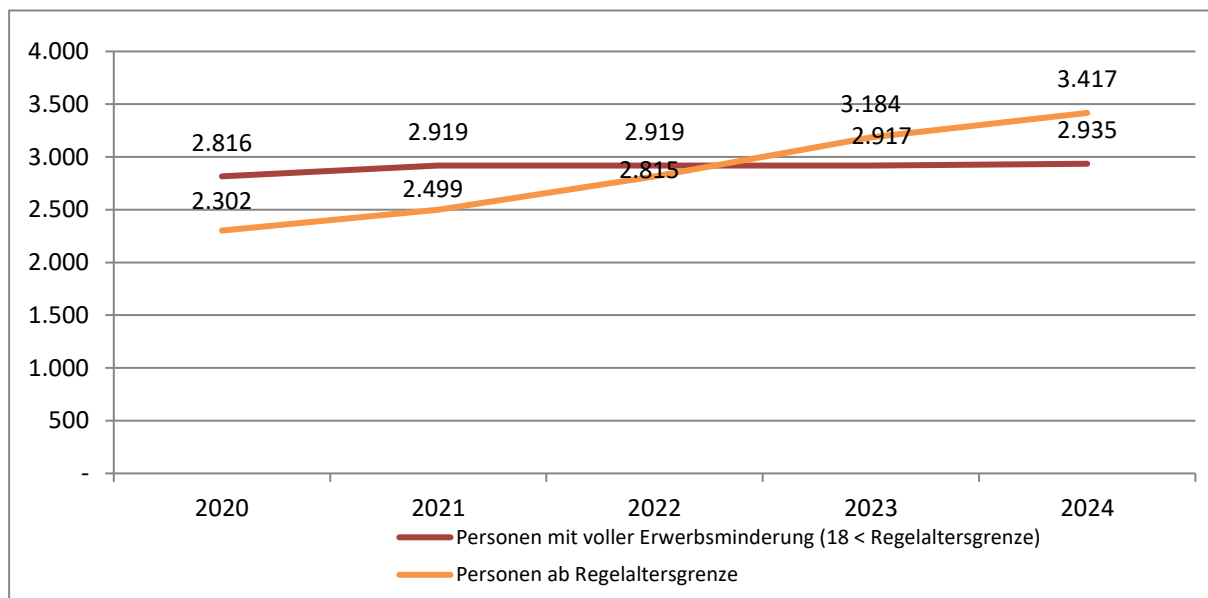
Ein weiterer Indikator für die soziale Lage ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Leistungen der bedarfsorientierten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Die bedarfsorientierte Grundsicherung wurde zum 01.01.2003 eingeführt und dient der Sicherstellung des Lebensunterhalts, ähnlich der Sozialhilfe und war im Grundsicherungsgesetz verankert. 2005 wurde die Grundsicherung ebenso wie die Sozialhilfe im SGB XII verankert. Personen, die durch Alter oder Erwerbsminderung auf Dauer bzw. durch dauerhafte Erwerbsunfähigkeit aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind und ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können, erhalten damit eine Leistung mit der das soziokulturelle Existenzminimum gedeckt werden kann. Ein Unterhaltsrückgriff auf Angehörige erfolgt erst oberhalb einer Einkommensgrenze von jährlich 100.000 €. Damit soll versteckter oder verschämter Altersarmut vorgebeugt werden.

Insgesamt waren im Dezember 2024 in Marzahn-Hellersdorf 6.352 Personen auf Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung angewiesen. Darunter sind 2.935 noch nicht im Rentenalter. Das sind 46 % aller Empfänger:innen von Grundsicherung. Weitere 3.417 haben das Rentenalter bereits erreicht und erhalten Grundsicherung im Alter, da ihre Rentenansprüche nicht zum Bestreiten des Lebensunterhalts ausreichen. Das betrifft 10 % aller Altersrentner:innen im Bezirk. Gegenüber den Vorjahren ist das ein kontinuierlicher und auch deutlicher Anstieg, d.h. die Altersarmut nimmt zu. Die Zahl der erwerbsgeminderten Grundsicherungsempfänger:innen ist seit 2020 nahezu konstant.

18,5 % der Empfänger:innen von Grundsicherungsleistungen sind Ausländer:innen (1.176 Personen).

Abb. 35: Entwicklung von Grundsicherungsempfänger:innen seit 2020 nach Altersgruppen



Quelle: Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege, Sozialinformationssystem

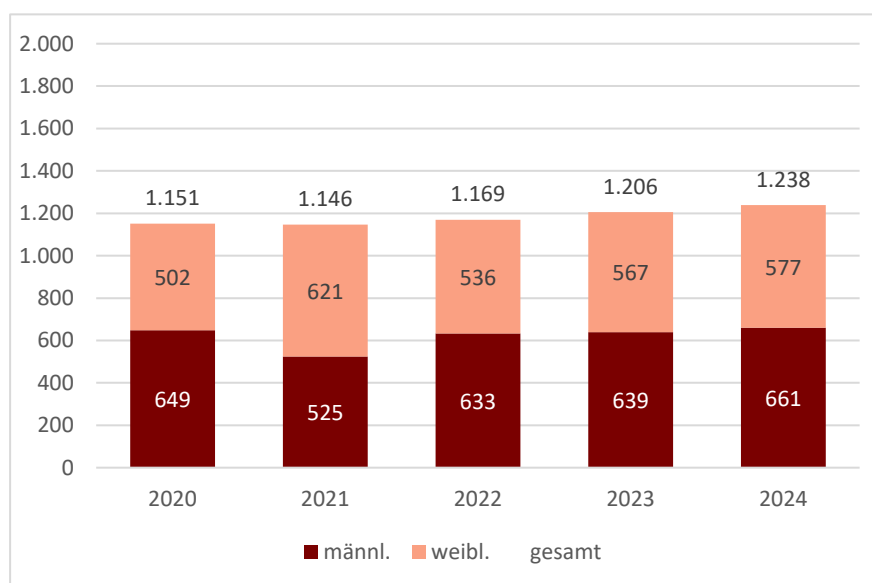
9 HILFE ZUM LEBENSUNTERHALT (HzL)

Die Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL) bildet neben dem Bürgergeld II (SGB II) und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung die unterste Ebene im Netz der sozialen Sicherung. Gesetzlich geregelt ist die HzL im SGB XII.

Wer seinen Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen bestreiten kann und weder Bürgergeld noch Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhält, kann beim Sozialamt Hilfe zum Lebensunterhalt beantragen. Dabei können laufende Leistungen, einmalige Leistungen und Mehrbedarfzuschläge sowie Leistungen für Bildung und Teilhabe bewilligt werden.

2024 erhielten in Marzahn-Hellersdorf 1.238 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt, darunter 47 % Frauen. 20 % der Leistungsempfänger:innen sind Ausländer:innen.

Abb. 36: Anzahl der Empfänger*innen von Hilfe zum Lebensunterhalt in Marzahn-Hellersdorf seit 2020



Seit 2020 steigt die Zahl der Empfänger:innen von Hilfe zum Lebensunterhalt leicht, aber stetig an. In den vergangenen fünf Jahren stieg ihre Anzahl um 87 Personen, wobei der Anstieg bei den Frauen stärker ausfällt (+75) als bei den Männern (+12).

Quelle: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, <https://www.sozial-informations-system.de>

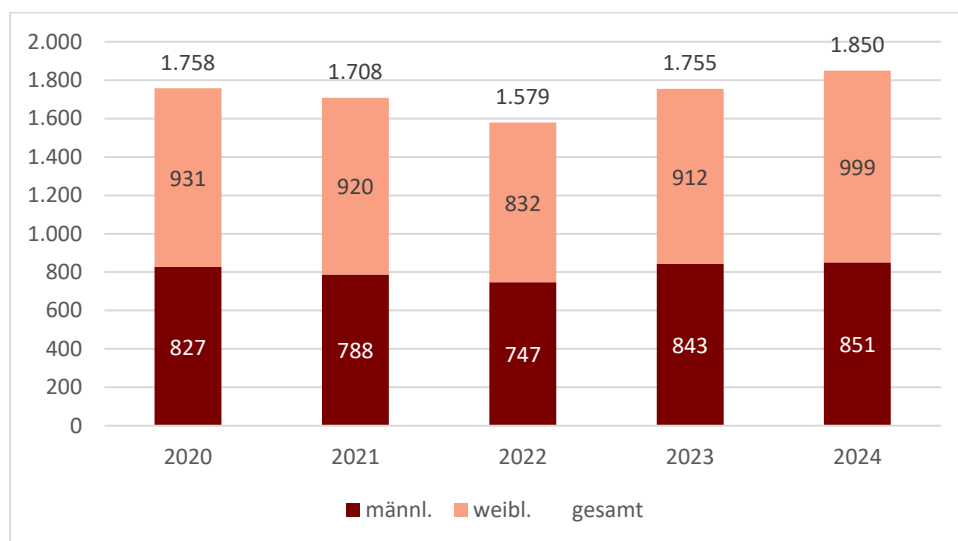
10 HILFEN IN BESONDEREN LEBENSLAGEN (HbL)

Die Hilfe in besonderen Lebenslagen kann in Anspruch genommen werden, wenn jemand durch eine besondere Lebenssituation in eine persönliche Notlage geraten ist oder zu geraten droht und sich nicht selbst oder durch die Hilfe Dritter daraus befreien kann. Diese Hilfen erhalten auch Personen, die für ihren Lebensunterhalt noch selbst sorgen können, aber wegen einer besonderen Bedarfssituation auf die Hilfe der Allgemeinheit angewiesen sind. Entscheidend ist dann, ob ihnen die Aufbringung der Mittel aus Einkommen und Vermögen zuzumuten ist. Die häufigsten Ursachen sind das Leben mit Pflegebedürftigkeit, Krankheit oder besondere soziale Schwierigkeiten. Diese Hilfen umfassen konkret Hilfen zur Gesundheit, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, Hilfe zur Pflege, Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen. Sie sind im SGB XII, Kapitel 5 – 9, festgeschrieben. Diese Hilfen werden sowohl in als auch außerhalb von Einrichtungen gewährt. Im Dezember 2024 erhielten in Marzahn-Hellersdorf 1.850 Personen Leistungen nach den Kapiteln 5 – 9 des SGB XII. Darunter 851 Männer und 999 Frauen. Etwas mehr als die Hälfte (52,8 %) lebte in der eigenen Häuslichkeit.

Das Durchschnittsalter lag bei den Männern bei 62,6 Jahren. Frauen waren mit 74,7 Jahren im Durchschnitt älter. Das Durchschnittsalter von Leistungsempfänger:innen in Einrichtungen war mit 75,8 Jahren (Männer 70,3 Jahre, Frauen 80,1 Jahre) deutlich höher als außerhalb von Einrichtungen (insges. 63,1 Jahre, Männer 56,4 Jahre, Frauen 69,7 Jahre).

Die Zahl der Empfänger:innen von Hilfen in besonderen Lebenslagen ging von 2020 – 2022 leicht zurück und ist danach wieder deutlich gestiegen (+271 Personen). Frauen sind dabei stärker betroffen als Männer. Ihre Zahl wuchs seit 2022 um 167 Personen, bei den Männern waren es 104. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Empfänger:innen von HbL-Leistungen um 95 Personen.

Abb. 37: Entwicklung der Empfänger:innen von Hilfen in besonderen Lebenslagen in Marzahn-Hellersdorf seit 2020



Quelle: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, <https://www.sozial-informations-system.de>

11 WOHNUNGSLOSIGKEIT

Am 31.01.2024 waren in Marzahn-Hellersdorf 5.455 Wohnungslose untergebracht. Das sind mehr als in jedem anderen Bezirk und mehr als doppelt so viel wie im Jahr 2020³. Am 31.01.2025 waren es schon 5.918 Personen⁴. Da die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe im Bezirk nur Kapazitäten für ca. 2.000 Personen haben, wurden ca. 2.000 weitere Wohnungslose im Rahmen der Amtshilfe in Einrichtungen des Landesamtes für Flüchtlinge (LAF), die grundsätzlich für Geflüchtete vorgesehen sind, in Marzahn-Hellersdorf untergebracht. Da aber auch dort nicht alle Wohnungslosen aufgenommen werden können, werden sie auch in Hostels, Hotels und Pensionen untergebracht.

40 % der Wohnungslosen sind weiblich⁵.

³ Vgl. Sozialbericht Marzahn-Hellersdorf 2020

⁴ Quelle: Amt für Soziales, Frontoffice TL

⁵ Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

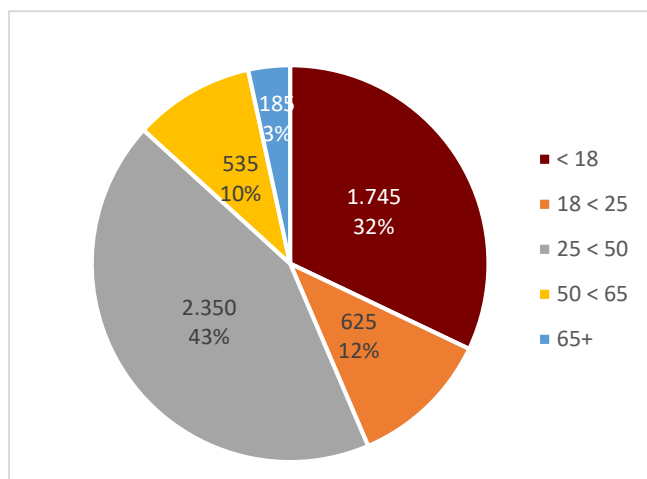
Die Mehrheit der Wohnungslosen (56 %) sind Single-Haushalte. In fast jedem dritten Wohnungslosenhaushalt leben Kinder oder Jugendliche unter 18 Jahren. Von diesen Haushalten mit Kindern sind 41 % alleinerziehend.

Tab.12: Haushaltsstruktur der Wohnungslosen 2024

Wohnungslose		2024	
		Anzahl	%
Personen	insgesamt	5.455	
	darunter unter 18 Jahre	1.745	32,0
Haushalte	insgesamt	3.480	
	alleinstehend	1.950	56,0
	(Ehe)Paare ohne Kinder	95	2,7
	(Ehe)Paare mit Kindern	775	22,3
	Alleinerziehend	540	15,5
	sonstiger Mehrpersonenhaushalt	105	3,0
	Unbekannt	15	0,4

Quelle: Amt für Statistik, Abgestimmter Datenpool

Abb. 38: Anzahl und Anteil der Wohnungslosen nach Altersgruppen (2024)

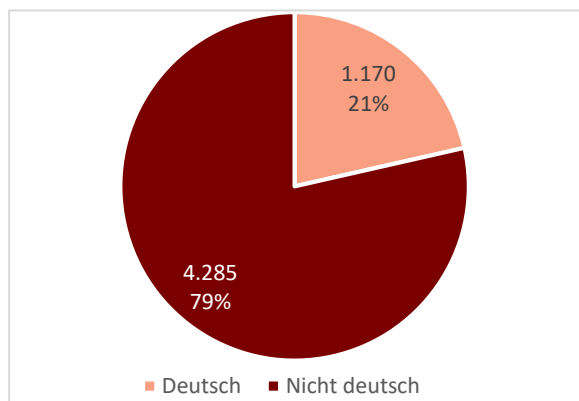


Mehr als die Hälfte (55 %) der Wohnungslosen ist im Alter zwischen 18 und unter 50 Jahren. Weitere 32 % sind Kinder und junge Menschen unter 18 Jahren (1.745 Personen). 10 % sind zwischen 50 < 65 Jahre und lediglich 3 % sind älter als 65 Jahre. Das Durchschnittsalter liegt bei 28,3 Jahren.

Die durchschnittliche Verweildauer im Obdach beträgt etwas über 2 Jahre, wobei diese bei Männern etwas länger ist als bei Frauen und bei älteren Menschen länger als bei jüngeren.

Quelle: Amt für Statistik, Abgestimmter Datenpool

Abb. 39: Anzahl und Anteil der Wohnungslosen nach Migrationshintergrund (2024)



79 % der Wohnungslosen sind Ausländer*innen (4.285 Personen). Die Mehrheit der Ausländer:innen (88 %) kommt aus Nicht-EU-Ländern.

Fast jede:r vierte wohnungslose Ausländer:in kommt aus Afghanistan (985 Personen, 23 %), gefolgt von Syrien (790 Personen, 18 %) und der Ukraine (505 Personen, 12 %).

12 SOZIALE LAGE IN DEN BEZIRKSREGIONEN

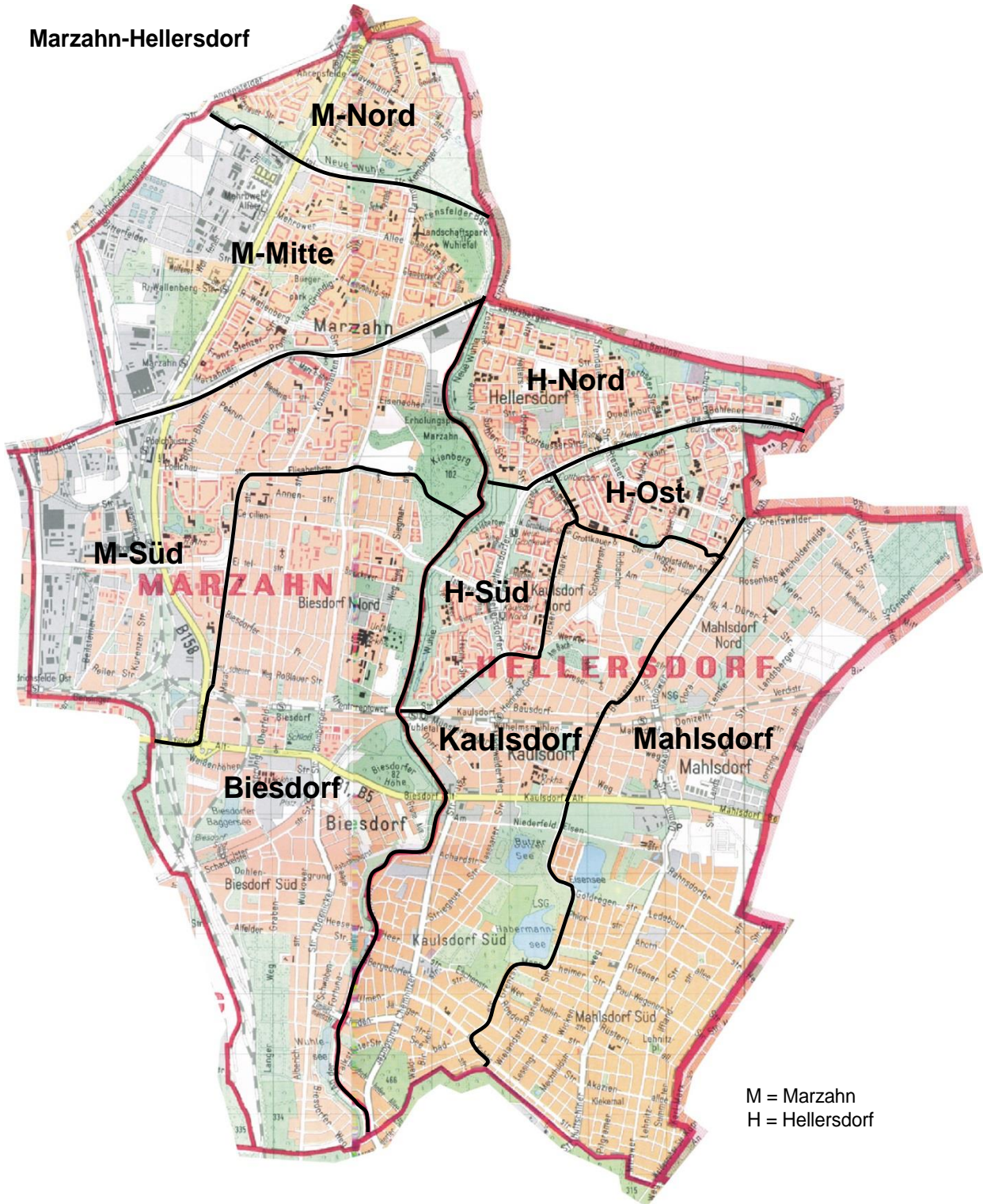
Sozialräumliche Gliederung

Der Bezirk gliedert sich in vier Prognoseräume, neun Bezirksregionen (BZR), die wiederum in 41 Planungsräume (PLR) unterteilt sind. Zum 01.01.2021 wurden die Planungsräume aller Berliner Bezirke modifiziert, um eine bessere Vergleichbarkeit der kleinräumigen Gliederungen berlinweit zu erreichen. Dabei wurden aus den bisher 33 Planungsräumen des Bezirkes 41 Planungsräume. Die Zahl der Bezirksregionen hat sich für Marzahn-Hellersdorf nicht verändert. Von Nordwesten nach Südosten gibt es (unverändert) die nachstehenden neun Bezirksregionen und 41 Planungsräume:

	Prognoseräume	Bezirksregionen	Planungsräume
Großsiedlungen	Marzahn	Marzahn-Nord	01 Marzahn-West 02 Rosenbecker Straße 03 Wittenberger Straße 04 Golliner Straße
		Marzahn-Mitte	05 Gewerbegebiet Bitterfelder Straße 06 Wuhletalstraße 07 Marzahn-Ost 08 Bürgerpark 09 Lea-Grundig-Straße 10 Ahrensfelder Berg
		Marzahn-Süd	11 Marzahner Chaussee 12 Springfuhl 13 Alt-Marzahn 14 Auersberger Straße 15 Bärenstein 16 Landsberger Tor
	Hellersdorf	Hellersdorf-Nord	17 Zossener Straße 18 Kyritzer Straße 19 Havelländer Ring 20 Gut Hellersdorf 21 Helle Mitte 22 Hellersdorfer Promenade 23 Böhlener Straße
		Hellersdorf-Ost	24 Adele-Sandrock-Straße 25 Schleipfuhl 26 Boulevard Kastanienallee
		Hellersdorf-Süd	27 Am Kienberg 28 Neue Grottkauer Straße 29 Teterower Ring 30 Cecilienplatz
Siedlungsgebiete	Biesdorf	Biesdorf	31 Oberfeldstraße 32 Buckower Ring 33 Alt-Biesdorf 34 Biesdorf-Süd
	Kaulsdorf/Mahlsdorf	Kaulsdorf	35 Kaulsdorf-Nord 36 Alt-Kaulsdorf 37 Kaulsdorf-Süd
		Mahlsdorf	38 Mahlsdorf-Nord 39 Alt-Mahlsdorf 40 Elsensee 41 Pilgramer Straße

Karte Bezirksregionen

Marzahn-Hellersdorf

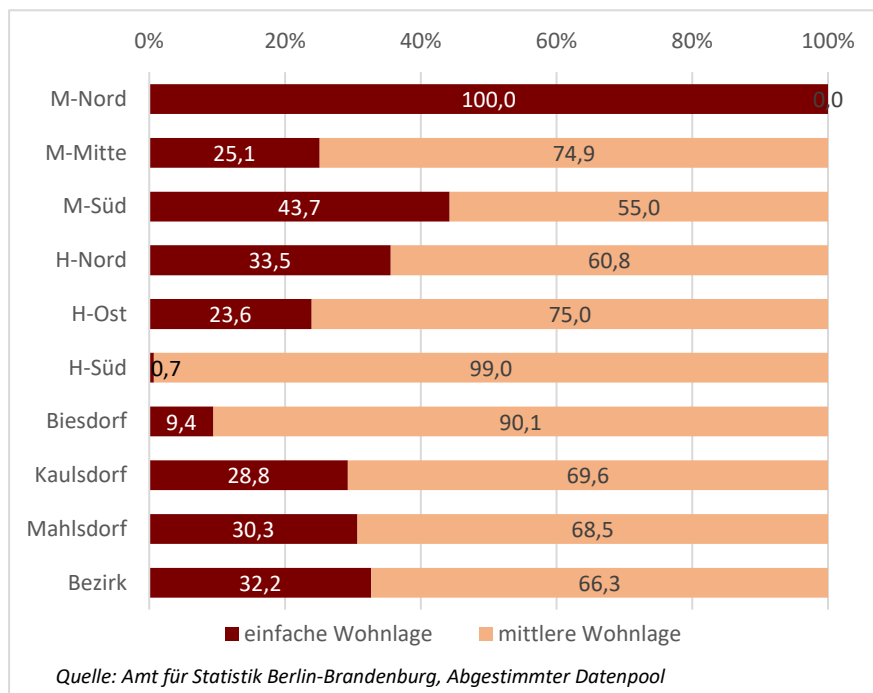


12.1 WOHN-SITUATION

Wohnlage

Die Einordnung in eine bestimmte Wohnlage erfolgt nach Kriterien wie Wohnumfeld, Infrastruktur und Nachfrage und fließt in den Mietspiegel ein (s.a. Glossar im Anhang). In Marzahn-Hellersdorf gibt es keine gute Wohnlage im Sinne des Mietspiegels mehr.

Abb. 40: Anteil der Einwohner:innen in den jeweiligen Wohnlagen (2023)



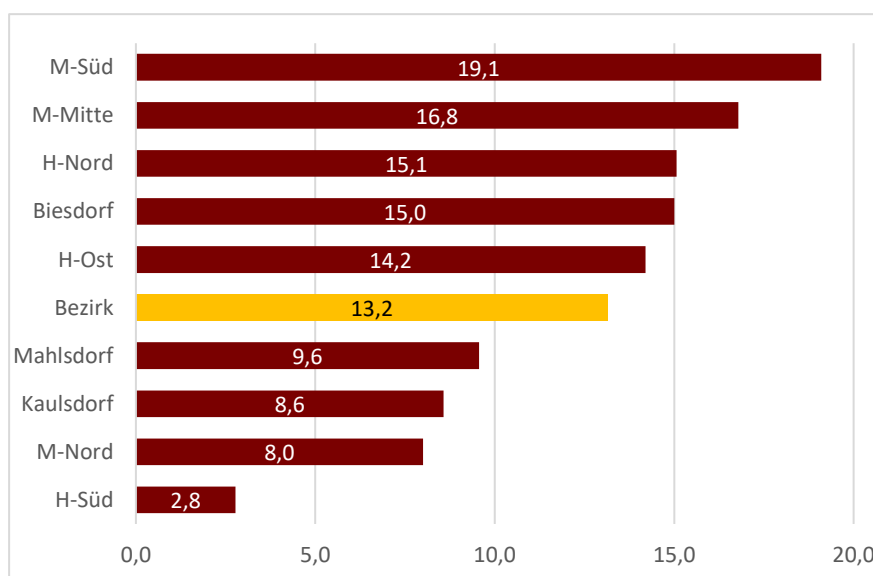
In Marzahn-Nord wohnen alle Menschen in einfachen Wohnlagen, in Marzahn-Süd sind es 44%, gefolgt von Hellersdorf-Nord mit 34% und Kaulsdorf und Mahlsdorf mit ca. je 30%. In Biesdorf ist es jeder: r Zehnte.

In Hellersdorf-Süd hingegen wohnen fast alle Menschen in mittlerer Wohnlage.

Im Vergleich zu 2020 hat sich der Anteil der Einwohner:innen nach Wohnlagen kaum verändert.

Bei den Wohnlagen wird jeweils noch differenziert in Wohnlagen mit und ohne Lärmbelastung durch Straßen-, Schienen- und Flugverkehr.

Abb. 41: Anteil der Einwohner:innen in den Wohnlagen mit Lärmbelastung (2023)



In Marzahn-Süd ist der Anteil der Einwohner:innen in lärm-belasteten Gebieten am höchsten. Jede:r Fünfte ist Lärm durch Straßen- oder Schienenverkehr ausgesetzt. Das betrifft vor allem die Lärm-belastung durch die S-Bahn, den Güterverkehr sowie die Märkische Allee und die Allee der Kosmonauten.

In Biesdorf sind die Hauptlärmquellen die

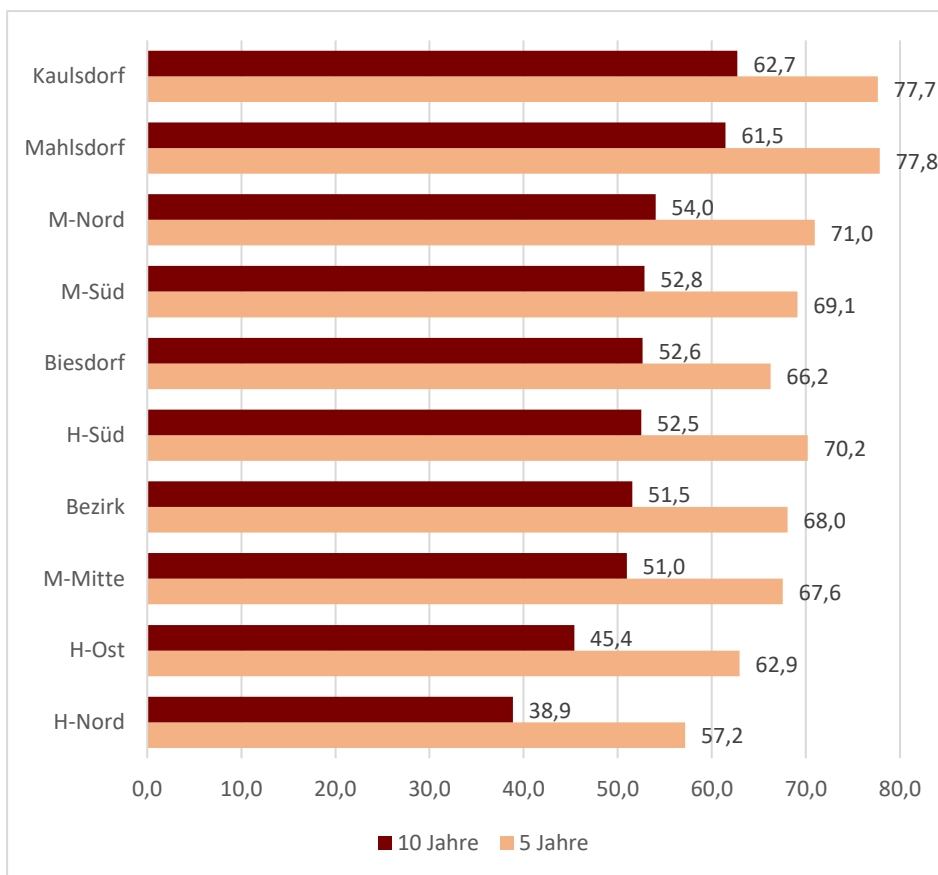
Gebiete rund um die B1/B5 und die Bahntrassen (S-Bahn, oberirdische U-Bahn, Güterverkehrsstrecken). In Hellersdorf-Süd sind fast keine Menschen Lärm ausgesetzt.

Wohndauer

Am längsten wohnen die Menschen in den Siedlungsgebieten Kaulsdorf und Mahlsdorf am selben Ort, was in erster Linie in den Wohn- und Eigentumsverhältnissen begründet ist, da die meisten in Eigenheimen leben. Danach folgen Marzahn-Nord und Marzahn-Süd, die beiden als erste entstandenen Bezirksregionen der Großsiedlung.

Danach folgt Biesdorf, obwohl hier auch ein Großteil der Bevölkerung in Eigenheimen lebt. Diese sind verstärkt in den letzten zehn Jahren entstanden, so dass die Menschen erst in dieser Zeit dorthin gezogen sind. Gleiches gilt für Hellersdorf-Nord. Auch hier entstanden in den letzten zehn Jahren zahlreiche neue Wohnungen.

Abb. 42: Anteil der Einwohner:innen mit einer Wohndauer von über 5 bzw. über 10 Jahren (2023)



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool

12.2 ARBEITSLOSIGKEIT

Daten zur Arbeitslosigkeit auf kleinräumiger Ebene lagen bei Erstellung des Berichts nur für 2023 vor. Darauf beziehen sich die folgenden Zahlen, Vergleiche zum Vorjahr auf das Jahr 2022.

Hellersdorf-Nord hat die meisten Arbeitslosen, gefolgt von Marzahn-Mitte, wo es jedoch deutlich mehr Einwohner:innen gibt. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Arbeitslosen in allen Bezirksregionen, am stärksten in Hellersdorf-Nord. Prozentual gesehen, handelt es sich nur um geringe Anstiege. Die Arbeitslosigkeit in den Siedlungsgebieten liegt deutlich unter der der Großsiedlung.

Der Frauenanteil unter den Arbeitslosen liegt in allen Bezirksregionen unter 50 %, obwohl ihr Anteil an allen Einwohner:innen höher ist.

Tab. 13: Anzahl, Anteil und Entwicklung von Arbeitslosen nach Bezirksregionen 2023

BZR	insg.	Veränderung zum Vorjahr		Männer	Frauen	Anteil Frauen	
		absolut	in %			in %	
M-Nord	1.496	169	0,1	774	722	48,3	
M-Mitte	2.653	249	0,1	1.500	1.153	43,5	
M-Süd	1.749	216	0,1	970	779	44,5	
H-Nord	2.904	397	0,2	1.471	1.433	49,3	
H-Ost	1.278	84	0,1	678	600	46,9	
H-Süd	1.177	59	0,1	623	554	47,1	
Biesdorf	702	98	0,2	372	330	47,0	
Kaulsdorf	338	49	0,2	188	150	44,4	
Mahlsdorf	410	38	0,1	230	180	43,9	
Bezirk	12.707	1.359	0,1	6.806	5.901	46,4	

Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

Bei der Arbeitslosigkeit wird unterschieden nach Arbeitslosengeld nach dem SGB II und dem SGB III, die sich in der Höhe deutlich unterscheiden.

In den Bezirksregionen der Großsiedlung ist der Anteil der Empfänger:innen von Arbeitslosengeld I deutlich geringer als im Siedlungsgebiet. In der Großsiedlung erhält durchschnittlich jede:r vierte Arbeitslose Arbeitslosengeld I, in Mahlsdorf und Kaulsdorf sind es etwas mehr als die Hälfte, d.h. sie sind noch nicht lange arbeitslos, was die Wahrscheinlichkeit auf Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt erhöhen kann.

Tab. 14: Anzahl, Anteil und Entwicklung von Arbeitslosen nach Bezirksregionen 2023

BZR	Insg.	SGB II	SGB III	Anteil SGB III
M-Nord	1.496	1.110	386	25,8
M-Mitte	2.653	2.006	647	24,4
M-Süd	1.749	1.269	480	27,4
H-Nord	2.904	2.209	695	23,9
H-Ost	1.278	967	311	24,3
H-Süd	1.177	866	311	26,4
Biesdorf	702	448	254	36,2
Kaulsdorf	338	159	179	53,0
Mahlsdorf	410	181	229	55,9
Bezirk	12.707	9.215	3.492	27,5

Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

Arbeitslose Ausländer:innen

In der Arbeitslosenstatistik wird nur nach Staatsbürgerschaft unterschieden, so dass es keine weitere Differenzierung nach dem Migrationshintergrund gibt.

Die meisten arbeitslosen Ausländer:innen wohnen in Hellersdorf-Nord, hier ist auch der Anteil der Ausländer:innen an allen Arbeitslosen am höchsten. Die wenigsten arbeitslosen Ausländer:innen gibt es in Kaulsdorf.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der arbeitslosen Deutschen in allen Bezirksregionen, mit Ausnahme von Hellersdorf-Ost, leicht an. In Hellersdorf-Ost war die Zahl leicht rückläufig. Bei Ausländer:innen war der Anstieg in allen Bezirksregionen, mit Ausnahme von Kaulsdorf, etwas höher.

Tab. 15: Anzahl, Anteil und Entwicklung von Arbeitslosen nach Deutschen und Ausländer:innen nach Bezirksregionen 2023

BZR	Deutsche	Auslä.	Anteil Auslä. an allen Arbeitslosen	Veränderung Deutsche z. Vorjahr		Veränderung Ausländ. z. Vorjahr	
				abs.	%	abs.	%
M-Nord	993	503	33,6	31	0,0	138	0,4
M-Mitte	1.661	992	37,4	39	0,0	210	0,3
M-Süd	983	766	43,8	47	0,1	169	0,3
H-Nord	1.551	1.353	46,6	82	0,1	315	0,3
H-Ost	703	575	45,0	-13	0,0	97	0,2
H-Süd	755	422	35,9	-5	0,0	64	0,2
Biesdorf	436	266	37,9	33	0,1	65	0,3
Kaulsdorf	255	83	24,6	39	0,2	10	0,1
Mahlsdorf	306	104	25,4	19	0,1	19	0,2
Bezirk	7.643	5.064	39,9	272	0,0	1.087	0,3

Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

Junge Arbeitslose unter 25 Jahre

Die meisten Arbeitslosen unter 25 Jahre gibt es in Hellersdorf-Nord. Hier war auch der Anstieg gegenüber dem Vorjahr am höchsten. In Kaulsdorf gibt es nicht einen jugendlichen Arbeitslosen. Hier war der Rückgang gegenüber dem Vorjahr auch am höchsten.

Tab. 16: Anzahl, Anteil und Entwicklung von jungen Arbeitslosen unter 25 Jahre nach BZR 2023

BZR	Insg.	unter 25 Jahre	Anteil an allen Arbeitslosen	Veränderung zum Vorjahr	
				abs.	%
M-Nord	1.496	130	8,7	1	0,0
M-Mitte	2.653	260	9,8	21	0,1
M-Süd	1.749	171	9,8	14	0,1
H-Nord	2.904	273	9,4	45	0,2
H-Ost	1.278	108	8,5	-5	0,0
H-Süd	1.177	94	8,0	-1	0,0
Biesdorf	702	29	4,1	-21	-0,4
Kaulsdorf	338	0	0,0	-20	-1,0
Mahlsdorf	410	11	2,7	-8	-0,4
Bezirk	12.707	1.076	8,5	26	0,0

Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

Ältere Arbeitslose ab 55 Jahre

Die meisten älteren Arbeitslosen gibt es in Hellersdorf-Nord, gefolgt von Marzahn-Mitte, der bevölkerungsreichsten Bezirksregion. Die wenigsten älteren Arbeitslosen gibt es in Kaulsdorf. Gegenüber dem Vorjahr war der Anstieg in Hellersdorf-Nord am höchsten. In Marzahn-Mitte ging ihre Anzahl sogar zurück.

Tab. 17: Anzahl, Anteil und Entwicklung von älteren Arbeitslosen ab 55 Jahre nach Bezirksregionen 2023

BZR	Insg.	55 Jahre u. älter	Anteil an allen Arbeitslosen	Veränderung zum Vorjahr	
				abs.	%
M-Nord	1.496	285	19,1	21	0,1
M-Mitte	2.653	427	16,1	46	0,1
M-Süd	1.749	263	15,0	-19	-0,1
H-Nord	2.904	456	15,7	38	0,1
H-Ost	1.278	197	15,4	9	0,0
H-Süd	1.177	233	19,8	9	0,0
Biesdorf	702	157	22,4	22	0,2
Kaulsdorf	338	85	25,1	1	0,0
Mahlsdorf	410	133	32,4	12	0,1
Bezirk	12.707	2.236	17,6	139	0,1

Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

12.3 BÜRGERGELDBEZUG

Die Daten zum Bürgergeld beziehen sich auf das Jahr 2024.

Der Anteil der SGB II-Leistungsberechtigten ist immer im Zusammenhang mit der Altersstruktur zu betrachten. Diese Leistungen gibt es bis zur Regelaltersgrenze, so dass bei den SGB II-Quoten, also dem Anteil der SGB II-Leistungsberechtigten an der Bevölkerung, immer auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze (RAG) Bezug genommen wird. Analog trifft das auf Kinder und Jugendliche zu. Auch hier beziehen sich Vergleiche immer auf die Bevölkerung der jeweils gleichen Altersgruppe.

Tab. 18: Anzahl, Anteil und Entwicklung von SGB II-Bezug nach Bezirksregionen 2024

BZR	Anzahl	SGB II-Quote	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in %
M-Nord	4.503	21,3	-132	0,0
M-Mitte	8.326	20,7	-9	0,0
M-Süd	5.056	16,1	-54	0,0
H-Nord	9.515	24,3	-14	0,0
H-Ost	4.517	22,1	39	0,0
H-Süd	3.625	17,8	-35	0,0
Biesdorf	1.511	6,4	-19	0,0
Kaulsdorf	551	3,7	-52	-0,1
Mahlsdorf	539	2,3	4	0,0
Bezirk	38.143	16,3	-272	0,0

Der Anteil an SGB II-Leistungsberechtigten an allen Einwohner:innen ist in Hellersdorf-Nord am höchsten. Fast jede:r Vierte lebt hier von Bürgergeld. Die absolute Zahl übersteigt sogar die der einwohnerstärksten Region, Marzahn-Mitte.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

Hellersdorf-Ost und Marzahn-Nord folgen auf den nächsten Plätzen mit 22 bzw. 21 %. In den Siedlungsgebieten liegt der Anteil bei unter 7 %, am niedrigsten ist er in Mahlsdorf.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der SGB II-Leistungsberechtigten in fast allen Bezirksregionen – mit Ausnahme von Hellersdorf-Ost und Mahlsdorf - leicht gesunken.

Bürgergeldbezug nach Geschlecht

Die SGB II-Quote bei Frauen ist in allen Bezirksregionen der Großsiedlung etwas höher als bei den Männern. In den Siedlungsgebieten ist es umgekehrt.

Tab. 19: Anzahl, Anteil und Entwicklung von SGB II-Bezug nach Bezirksregionen 2024

BZR	Anzahl Männer	Anzahl Frauen	SGB II-Quote		Anteil Frauen SGB II
			Männer	Frauen	
M-Nord	4.503	2.292	20,3	22,4	50,9
M-Mitte	8.326	4.053	20,2	21,2	48,7
M-Süd	5.056	2.523	15,6	16,6	49,9
H-Nord	9.515	4.923	22,9	25,9	51,7
H-Ost	4.517	2.275	21,6	22,5	50,4
H-Süd	3.625	1.866	17,2	18,4	51,5
Biesdorf	1.511	723	6,6	6,3	47,8
Kaulsdorf	551	252	4,0	3,4	45,7
Mahlsdorf	539	238	2,3	2,1	44,2
Bezirk	38.143	19.145	16,3	16,7	50,2

Der Anteil der Frauen im Bürgergeldbezug an allen Bürgergeldempfangenden ist in den Bezirksregionen der Großsiedlung recht ausgewogen.

In den Siedlungsgebieten ist der Frauenanteil etwas geringer.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

Kinderarmut nach Bezirksregionen

Tab. 20: Anzahl, Anteil und Entwicklung von SGB II-Bezug bei unter 6-Jährigen nach Bezirksregionen 2024

BZR	0 < 6 Jahre		Veränderung zum Vorjahr	
	Anzahl	SGB II-Quote	absolut	in %
M-Nord	521	33,9	-44	-0,1
M-Mitte	944	30,8	-65	-0,1
M-Süd	585	24,9	-57	-0,1
H-Nord	1.204	36,3	-78	-0,1
H-Ost	639	36,0	-45	-0,1
H-Süd	502	33,4	-8	0,0
Biesdorf	182	10,9	-22	-0,1
Kaulsdorf	26	3,0	-16	-0,4
Mahlsdorf	10	0,7	-2	-0,2
Bezirk	4.613	26,4	-337	-0,1

Gemessen am SGB II-Bezug der unter 6-Jährigen ist in Hellersdorf-Nord, Hellersdorf-Ost und Marzahn-Nord, den Bezirksregionen mit der jüngsten Bevölkerung, die Kinderarmut mit über 30 % am größten. In den Hellersdorfer Bezirksregionen und Marzahn-Nord lebt mehr als jedes dritte Kind in Bürgergeldhaushalten. In Marzahn-Mitte sind es ebenfalls über 30 %, in Marzahn-Süd betrifft es jedes vierte Kind unter 6 Jahren. In den Siedlungsgebieten ist die Kinderarmut deutlich geringer.

In Mahlsdorf beträgt sie nicht einmal 1 %, in Kaulsdorf liegt sie bei 3%. Gegenüber dem Vorjahr ist die Kinderarmut in allen Bezirksregionen zurückgegangen.

Gleiches trifft auf die 6 < 15-Jährigen zu. In dieser Altersgruppe ist die SGB II-Quote durchschnittlich etwas geringer als bei den unter 6-Jährigen und liegt bei 17,3 %.

Tab. 21: Anzahl, Anteil und Entwicklung von SGB II-Bezug bei 6 < 15-Jährigen nach Bezirksregionen 2024

BZR	6 < 15		Veränderung zum Vorjahr	
	Anzahl	SGB II-Quote	absolut	in %
M-Nord	619	20,8	-98	-0,1
M-Mitte	1.188	20,2	-25	-0,1
M-Süd	721	16,9	-23	-0,1
H-Nord	1.640	24,4	-52	-0,1
H-Ost	749	24,0	-9	-0,1
H-Süd	526	18,7	-29	0,0
Biesdorf	177	6,3	-3	-0,1
Kaulsdorf	47	4,3	-11	-0,4
Mahlsdorf	20	2,9	-26	-0,2
Bezirk	5.687	17,3	-19	-0,1

Bei den 6 < 15-Jährigen ist - wie bei den unter 6-Jährigen – die SGB II-Quote in Hellersdorf-Nord am höchsten. Hier lebt mehr als jede:r dritte 6 < 15-Jährige in einer Familie, die auf SGB II-Leistungen angewiesen ist. In Marzahn-Nord und Hellersdorf-Ost betrifft es jede:n Dritte:n in dieser Altersgruppe. Aber auch Marzahn-Mitte hat eine SGB II-Quote von über 30 %.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

Tab. 22: Anzahl, Anteil und Entwicklung von SGB II-Bezug bei Kindern und Jugendlichen bis 15 Jahre nach Bezirksregionen 2024

BZR	0 < 15		Veränderung zum Vorjahr	
	Anzahl	SGB II-Quote	absolut	in %
M-Nord	1.140	27,8	-142	-0,1
M-Mitte	2.132	27,5	-90	0,0
M-Süd	1.306	22,4	-80	-0,1
H-Nord	2.844	34,1	-130	0,0
H-Ost	1.388	31,7	-54	0,0
H-Süd	1.028	26,3	-37	0,0
Biesdorf	359	8,3	-25	-0,1
Kaulsdorf	73	2,8	-27	-0,3
Mahlsdorf	30	0,7	-28	-0,5
Bezirk	10.300	22,5	-613	-0,1

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

Aufgrund der hohen SGB II-Quoten bei den unter 6-Jährigen liegt die SGB II-Quote bei Kindern und Jugendlichen bis 15 Jahre insgesamt etwas höher als bei den 6 < 15-Jährigen.

In Hellersdorf-Nord ist die Zahl der unter 15-Jährigen im Bürgergeldbezug am höchsten. Hier lebt mehr als jede:r dritte unter 15-Jährige in SGB II-Familien, gefolgt von Hellersdorf-Ost. Hier betrifft es fast jede:n Dritte:n. In Marzahn-Nord und Marzahn-Mitte ist es mehr als jedes dritte Kind bzw. Jugendliche:r dieser Altersgruppe. In Hellersdorf-Süd ist es jede:r Vierte.

Im Siedlungsgebiet liegt die SGB II-Quote der unter 15-Jährigen zwischen 0,7 % in Mahlsdorf und 8,3 % in Biesdorf.

In allen Bezirksregionen ging die Zahl der Kinder und Jugendlichen in SGB II-Familien zurück. Absolut gesehen war der Rückgang in Marzahn-Nord und Hellersdorf-Nord am stärksten, relativ gesehen, war der Rückgang in Mahlsdorf am stärksten.

Junge Erwachsene im Bürgergeldbezug

Tab. 23: Anzahl, Anteil und Entwicklung von SGB II-Bezug jungen Menschen von 15 < 25 Jahre nach Bezirksregionen 2024

BZR	15 < 25		Veränderung zum Vorjahr	
	Anzahl	SGB II-Quote	absolut	in %
M-Nord	597	20,8	-5	0,0
M-Mitte	1.136	20,2	31	0,0
M-Süd	732	16,9	-20	0,0
H-Nord	1.270	24,4	32	0,0
H-Ost	615	24,0	50	0,1
H-Süd	404	18,7	14	0,0
Biesdorf	172	6,3	4	0,0
Kaulsdorf	71	4,3	-3	0,0
Mahlsdorf	64	2,9	11	0,2
Bezirk	5.061	17,3	114	0,0

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

Auch in der Altersgruppe der 15 < 25-Jährigen ist die Zahl der Bürgergeldempfangenden in Hellersdorf-Nord am höchsten, genau wie die SGB II-Quote. Hier bezieht jede:r vierte junge Erwachsene Bürgergeld. Fast genauso hoch ist der Anteil in Hellersdorf-Ost. Hier gab es auch den stärksten Anstieg gegenüber dem Vorjahr. In Marzahn-Nord, Marzahn-Süd und Kaulsdorf ging die Zahl der jungen Erwachsenen im Bürgergeldbezug leicht zurück.

Alleinerziehende im SGB II-Bezug nach Bezirksregionen

Tab. 24: Anzahl und Entwicklung der Alleinerziehenden und deren minderjährige Kinder im SGB II-Bezug 2024 nach Bezirksregionen

BZR	Alleinerziehende		Veränderung zum Vorjahr		Anzahl der Minderjährigen in alleinerziehenden BG	Anteil der Minderjährigen in alleinerziehenden BG an allen Minderjährigen in BG mit Kindern	Veränd. Minderjährige bei AE zum Vorjahr
	insg.	unter 25 J.	insg.	unter 25 J.			
M-Nord	578	53	-18	-3	1.037	65,6	-16
M-Mitte	912	54	-17	-27	1.612	57,2	-17
M-Süd	488	33	-23	-3	825	48,3	-39
H-Nord	1.053	65	-43	-1	1.861	51,2	-52
H-Ost	535	52	-22	9	975	53,4	-34
H-Süd	454	42	-13	0	772	60,3	-18
Biesdorf	160	10	-6	-3	239	54,0	-17
Kaulsdorf	63	0	-17	0	92	59,7	-17
Mahlsdorf	41	0	2	0	68	49,6	5
Bezirk	4.284	309	-157	-28	7.481	55,1	-205

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

Die meisten alleinerziehenden SGB II-Leistungsberechtigten gibt es in Hellersdorf-Nord, gefolgt von der einwohnerstärksten Bezirksregion Marzahn-Mitte. In Hellersdorf-Nord gibt es auch die meisten Allein-erziehenden unter 25 Jahren mit SGB II-Leistungen.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der alleinerziehenden SGB II-Leistungsberechtigten in allen Bezirksregionen, bis auf Mahlsdorf, gesunken. Bei den unter 25-Jährigen Alleinerziehenden gab es in Marzahn-Mitte einen deutlichen Rückgang, in Hellersdorf-Ost hingegen gab es als einziger Bezirksregion eine Zunahme bei den unter 25-Jährigen Alleinerziehenden.

Die meisten Minderjährigen in alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften gibt es in Hellersdorf-Nord. In fast allen Bezirksregionen gab es 2024 weniger Minderjährige in alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften als noch im Vorjahr.

In den meisten Bezirksregionen, mit Ausnahme von Marzahn-Süd und Mahlsdorf, ist der Anteil der Minderjährigen in alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften an allen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern höher als der von Minderjährigen in Bedarfsgemeinschaften mit Elternpaaren, was ein Indiz für das höhere Armutsrisiko von Alleinerziehenden ist.

Altersarmut nach Bezirksregionen

Angesichts des demographischen Wandels und der überproportional schnellen Alterung der Bevölkerung in Marzahn-Hellersdorf gewinnt die Analyse der sozialen Lage der älteren Bevölkerung zunehmend an Bedeutung, auch wenn die SGB II-Quote bei den über 50-Jährigen deutlich geringer ist als bei jungen Menschen.

Altersarmut lässt sich statistisch u.a. an dem Bezug von Bürgergeld und Leistungen zur Grundsicherung im Alter aufzeigen. Bei den Bürgergeld-Leistungsberechtigten beziehen sich die Angaben auf alle Personen bis zur Rentenaltersgrenze (RAG).

SGB II-Bezug bei über 50-Jährigen

Tab. 25: Anzahl, Anteil und Entwicklung von SGB II-Bezug bei über 50-Jährigen nach Bezirksregionen 2024

BZR	50 < Regelaltersgrenze		Veränderung zum Vorjahr	
	Anzahl	SGB II-Quote	absolut	in %
M-Nord	645	12,4	-34	-0,1
M-Mitte	1.171	13,8	-3	0,0
M-Süd	691	9,7	0	0,0
H-Nord	1.166	14,7	0	0,0
H-Ost	521	10,6	-1	0,0
H-Süd	522	9,5	-2	0,0
Biesdorf	216	3,1	-8	0,0
Kaulsdorf	93	1,7	-6	-0,1
Mahlsdorf	74	0,9	1	0,0
Bezirk	5.099	8,5	-53	0,0

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

Die meisten älteren Bürgergeldempfänger:innen wohnen in Marzahn-Mitte, der einwohnerstärksten Bezirksregion, gefolgt von Hellersdorf-Nord.

Die SGB II-Quote, d.h. der Anteil der SGB II-Leistungsberechtigten an allen Einwohner:innen dieser Altersgruppe, ist in Hellersdorf-Nord am höchsten, dicht gefolgt von Marzahn-Nord und Marzahn-Mitte.

In fast allen Bezirksregionen, mit Ausnahme von Mahlsdorf, ist die Zahl der älteren Menschen im SGB II-Bezug gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen oder mindestens unverändert geblieben.

Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung

Tab. 26: Anteil der Grundsicherungsempfänger:innen außerhalb von Einrichtungen nach Altersgruppen und Anteil der jeweiligen Bevölkerungsgruppe nach Bezirksregionen 2024 (%)

BZR	Gesamt	Anteil an allen EW ab 18 Jahre (%)	18 < RAG	über RAG	Anteil über RAG an allen Grundsicherungsempfängern
M-Nord	660	3,3	251	409	62,0
M-Mitte	1.055	2,5	504	551	52,2
M-Süd	747	2,2	356	391	52,3
H-Nord	1.026	3,0	461	565	55,1
H-Ost	479	2,6	272	207	43,2
H-Süd	512	2,4	240	272	53,1
Biesdorf	251	1,0	160	91	36,3
Kaulsdorf	60	0,4	40	20	33,3
Mahlsdorf	86	0,3	57	29	33,7
Bezirk	4.876	2,0	2.341	2.535	52,0

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

In den sozial am stärksten belasteten Bezirksregionen Marzahn-Nord und Hellersdorf-Nord ist der Anteil von Empfangenden von Grundsicherung im Alter am höchsten.

Auch künftig wird der Anteil der Empfänger:innen von Grundsicherung im Alter in diesen beiden Bezirksregionen stärker steigen als in allen anderen Bezirksregionen, da in Marzahn-Nord und Hellersdorf-Nord bereits jetzt der Anteil der älteren Bürgergeldbeziehenden höher ist als in den anderen Bezirksregionen. Dieser Personenkreis kann aufgrund unzureichender Rentenansprüche zu potentiellen Empfänger:innen von Grundsicherung im Alter gezählt werden. Frauen sind etwas seltener auf Grundsicherung im Alter angewiesen als Männer, wie die nachstehende Tabelle zeigt.

Tab. 27: Anzahl der Grundsicherungsempfänger:innen nach Geschlecht und Anteil der Frauen nach Bezirksregionen 2024 (%)

BZR	Gesamt	Männer	Frauen	Anteil Frauen
M-Nord	660	341	319	48,3
M-Mitte	1.055	567	488	46,3
M-Süd	747	371	376	50,3
H-Nord	1.026	509	517	50,4
H-Ost	479	261	218	45,5
H-Süd	512	258	253	49,4
Biesdorf	251	126	125	49,8
Kaulsdorf	60	36	24	40,0
Mahlsdorf	86	52	34	39,5
Bezirk	4.876	2.521	2.354	48,3

Die Frauenquote liegt in den meisten Bezirksregionen bei unter 50 %, obwohl sie in dieser Altersgruppe bezogen auf die Gesamtbevölkerung etwas stärker vertreten sind als Männer. In Mahlsdorf liegt ihr Anteil an allen Empfänger:innen von Grundsicherungsleistungen sogar bei unter 40 %.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

Der Anteil an Grundsicherungsempfänger:innen unter Ausländer:innen liegt in den Bezirksregionen der Großsiedlung etwas unter dem Anteil deutscher Grundsicherungsempfänger:innen. In Kaulsdorf und Mahlsdorf ist es umgekehrt. In Biesdorf beträgt der Anteil sowohl bei Deutschen als auch bei Ausländer:innen 1 %.

*Tab. 28: Anzahl der Grundsicherungsempfänger*innen nach Deutschen und Ausländer*innen nach Bezirksregionen 2024 (%)*

BZR	Gesamt	Deutsche	Anteil deutscher Grundsicherungsempfänger*innen an allen Deutschen ab 18 J.	Ausländer	Anteil ausländischer Grundsicherungsempfänger*innen an allen Ausländer*innen ab 18 J.
M-Nord	660	550	3,4	110	2,9
M-Mitte	1.055	894	2,6	161	2,0
M-Süd	747	612	2,2	135	2,1
H-Nord	1.026	794	3,3	232	2,3
H-Ost	479	406	2,9	73	1,7
H-Süd	512	441	2,4	71	2,3
Biesdorf	251	214	1,0	36	1,0
Kaulsdorf	60	49	0,3	11	1,1
Mahlsdorf	86	75	0,3	9	0,7
Bezirk	4.876	4.035	2,1	838	2,0

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

13 SOZIALE SITUATION IN DEN PLANUNGSRÄUMEN

Im Rahmen eines berlinweit abgestimmten Prozesses wurden ab 01.01.2021 die Planungsräume modifiziert, so dass ab 2021 der Bezirk 41 Planungsräume hat.

Karte Planungsräume



Quelle: Amtliches Liegenschaftskataster Berlin 2021,
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung
Kartenbearbeitung: OE SPK, 08.2023, spk@ba-mh.berlin.de

Zwischen den Planungsräumen der beiden Großsiedlungen Marzahn und Hellersdorf und denen der Siedlungsgebiete Biesdorf, Mahlsdorf und Kaulsdorf gibt es erhebliche Unterschiede in der sozialen Lage der Bevölkerung. Für eine bessere Übersichtlichkeit und Zuordnung der einzelnen Planungsräume werden die Abbildungen nach den Planungsräumen der Großsiedlung Marzahn, der Großsiedlung Hellersdorf und des Siedlungsgebietes geordnet. Innerhalb dieser Strukturierung werden die Daten absteigend sortiert.

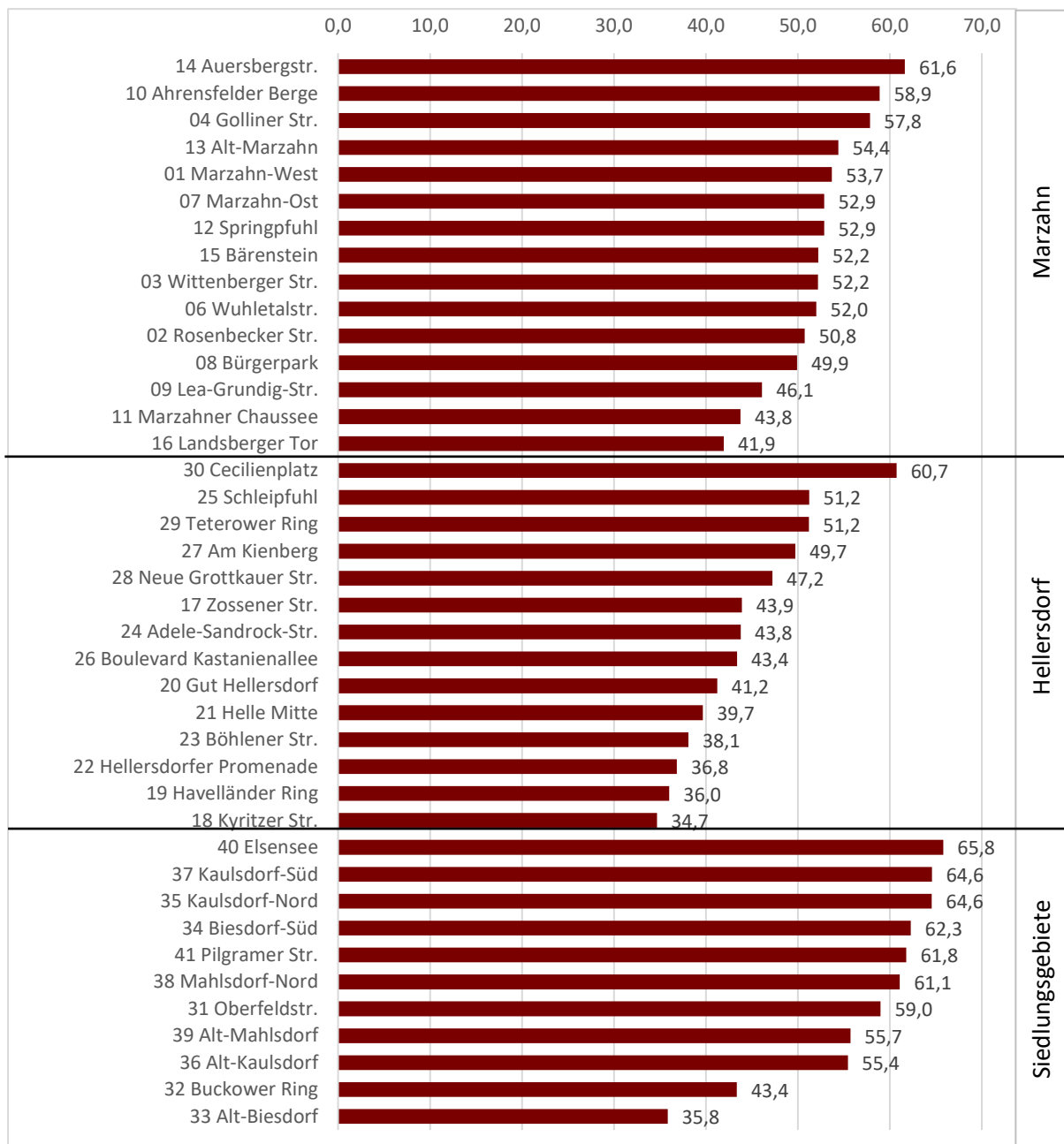
In einigen nachstehenden Grafiken ist der Planungsraum Bitterfelder Straße nicht berücksichtigt. Hier leben nur ca. 1.200 Einwohner:innen, die alle in Einrichtungen für Wohnungslose und Geflüchtete wohnen, bzw. Einrichtungen der stationären Jugendhilfe. Daher nehmen die Daten dieses Planungsraums eine Ausreißerstellung ein, so dass dieser nicht mit den anderen Planungsräumen vergleichbar ist.

13.1 WOHN-SITUATION

Wohndauer

Die höchste Fluktuation gibt es in den sozial stark belasteten Planungsräumen Böhlener Straße und Boulevard Kastanienallee, gefolgt von der Hellen Mitte und der Alten Hellersdorfer Straße. Eine hohe Wohnortbindung besteht in allen Planungsräumen des Siedlungsgebietes, aber auch in den entstehungsgeschichtlich älteren Planungsräumen der Großsiedlung Marzahn wie Alt-Marzahn, Springpfuhl und Marzahner Promenade. In Hellersdorf ist die Wohnortbindung im Roten Viertel und Kaulsdorf-Nord I am höchsten.

Abb. 43: Anteil der Bewohner:innen 2023 in den Planungsräumen mit einer Wohndauer von über 10 Jahren (%)

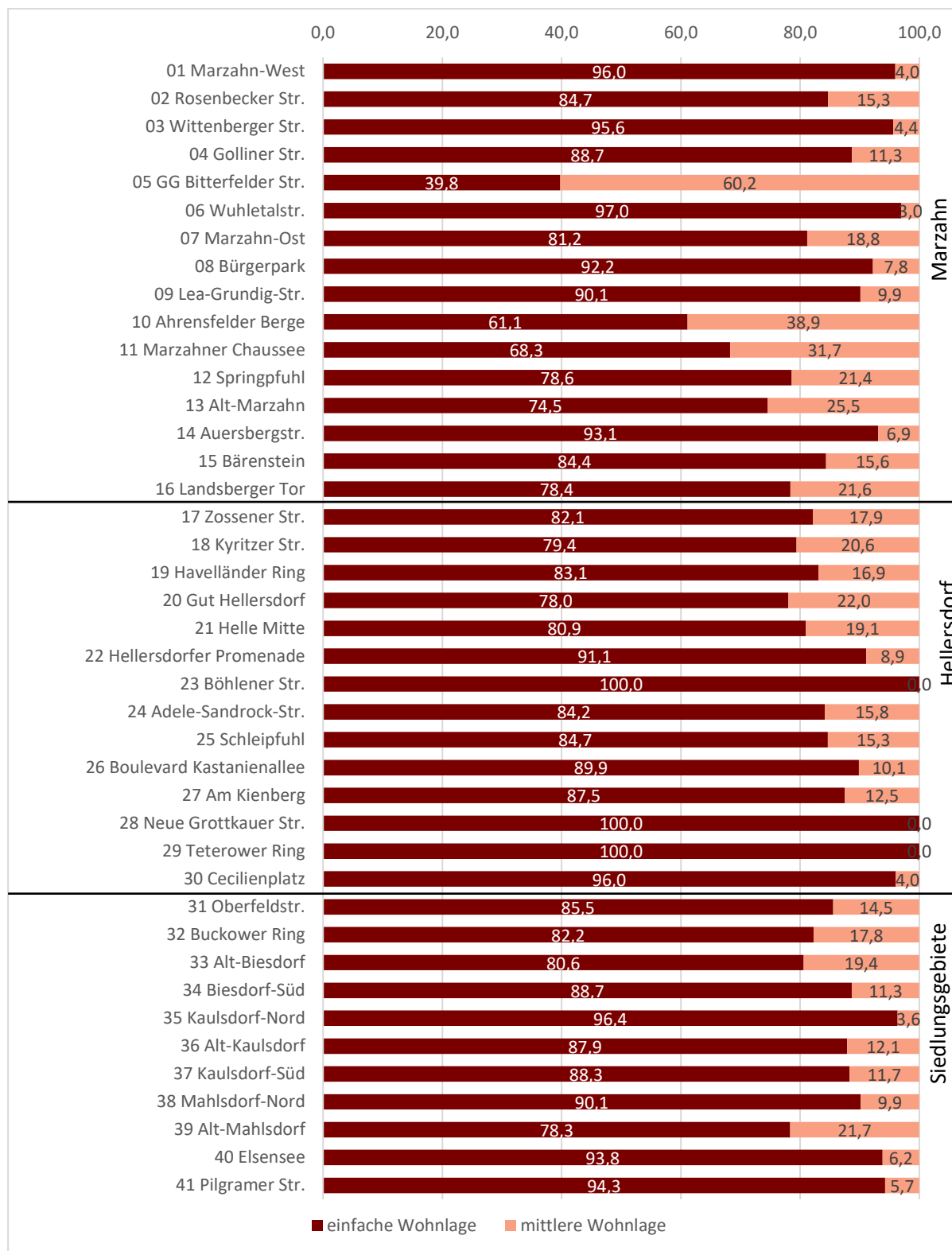


Datenquelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, abgestimmter Datenpool

Wohnlage

Es gibt im Bezirk keine Planungsräume, die als gute Wohnlage eingestuft sind. Die meisten Planungsräume im Bezirk weisen vorrangig mittlere Wohnlagen auf. Insbesondere in der Großsiedlung Hellersdorf sind die Planungsräume ausschließlich der mittleren Wohnlage zugeordnet.

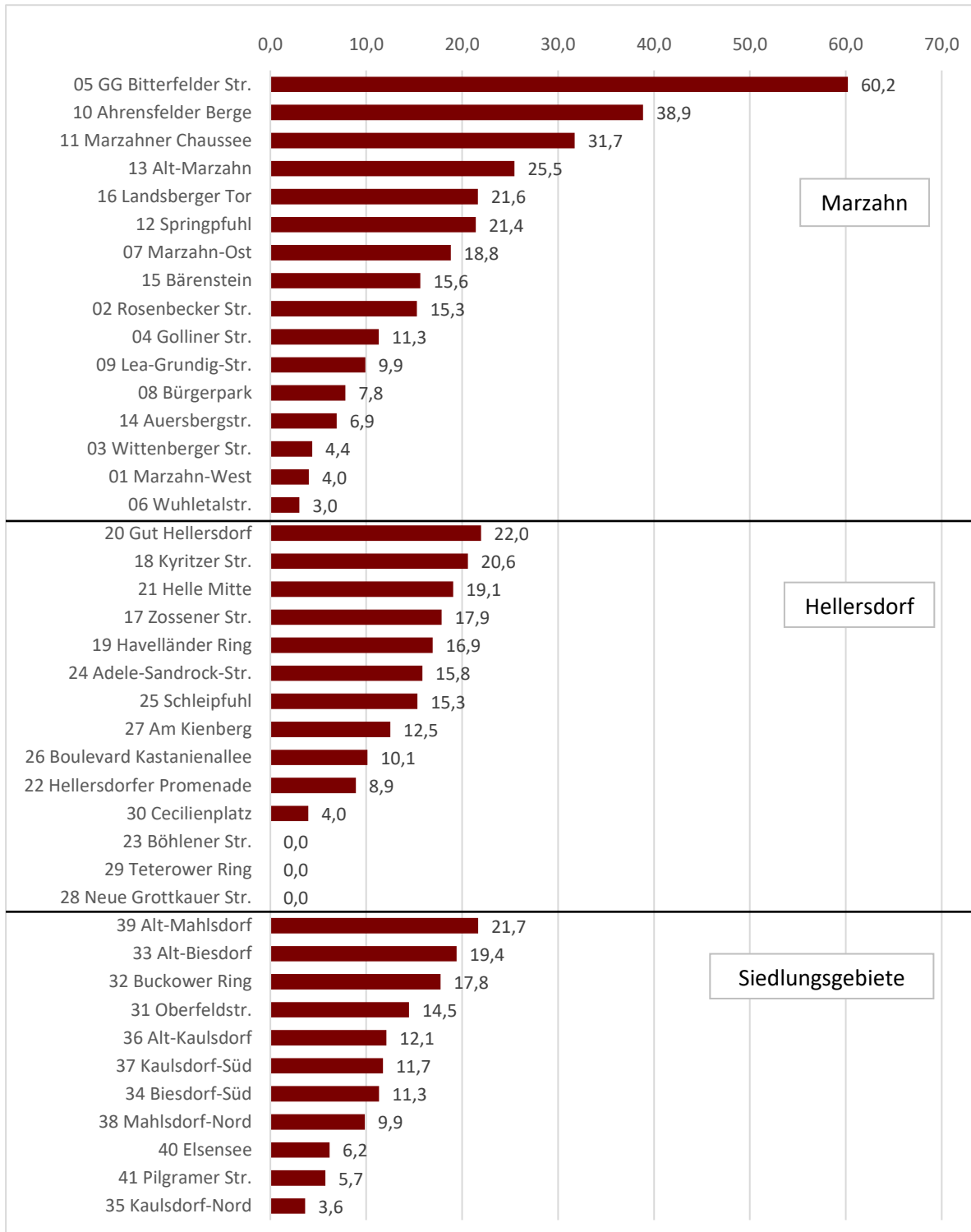
Abb. 44: Anteil der Bewohner:innen in den Planungsräumen nach Wohnlage (2023, in %)



Datenquelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, abgestimmter Datenpool

Im Bezirk sind vor allem die B1/B5 und die Bahntrassen von S-Bahn und Güterverkehr maßgebliche Lärmquellen. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung im Gewerbegebiet Bitterfelder Straße unterliegt Lärmbelastungen. Danach folgen die Planungsräume Ahrensfelder Berge und Marzahner Chaussee mit mehr als 30 %. Keiner Lärmbelastung im o.g. Sinne ausgesetzt sind die Einwohner:innen in den Hellerdsorfer Planungsräumen Böhlener Straße, Teterower Ring und Neue Grottkauer Straße.

Abb. 45: Anteil der Bewohner:innen in lärmbelasteten Wohnlagen nach Planungsräumen 2023 (in %)

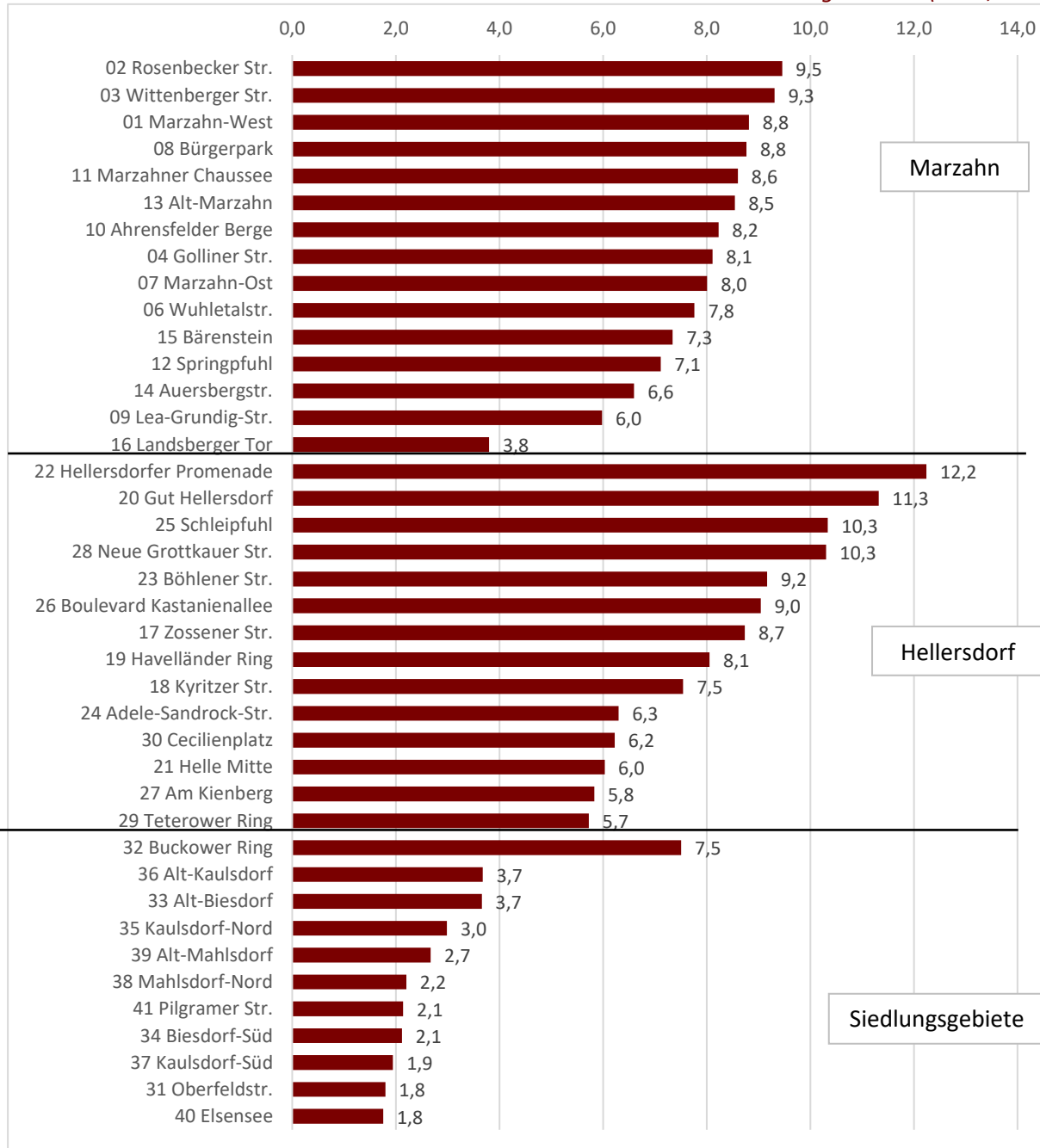


Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

13.2 ARBEITSLOSIGKEIT

In den Hellersdorfer Planungsräumen Hellersdorfer Promenade, Gut Hellersdorf, Schleipfuhl und Neue Grottkauer Straße liegt die Arbeitslosenquote bei über 10 % und ist damit höher als in allen anderen Planungsräumen. Gegenüber dem Vorjahr ist die Arbeitslosigkeit in allen Planungsräumen, mit Ausnahme der Planungsräume Marzahner Chaussee und Boulevard Kastanienallee leicht gestiegen (jeweils unter 1 %). Den stärksten Anstieg gab es mit 0,5 % im Gut Hellersdorf. Eine detaillierte Darstellung der Daten aller Planungsräume ist der Tabelle A1 im Anhang zu entnehmen.

Abb. 46: Anteil der Arbeitslosen an allen Einwohner:innen 15 < RAG nach Planungsräumen (2023, in %)



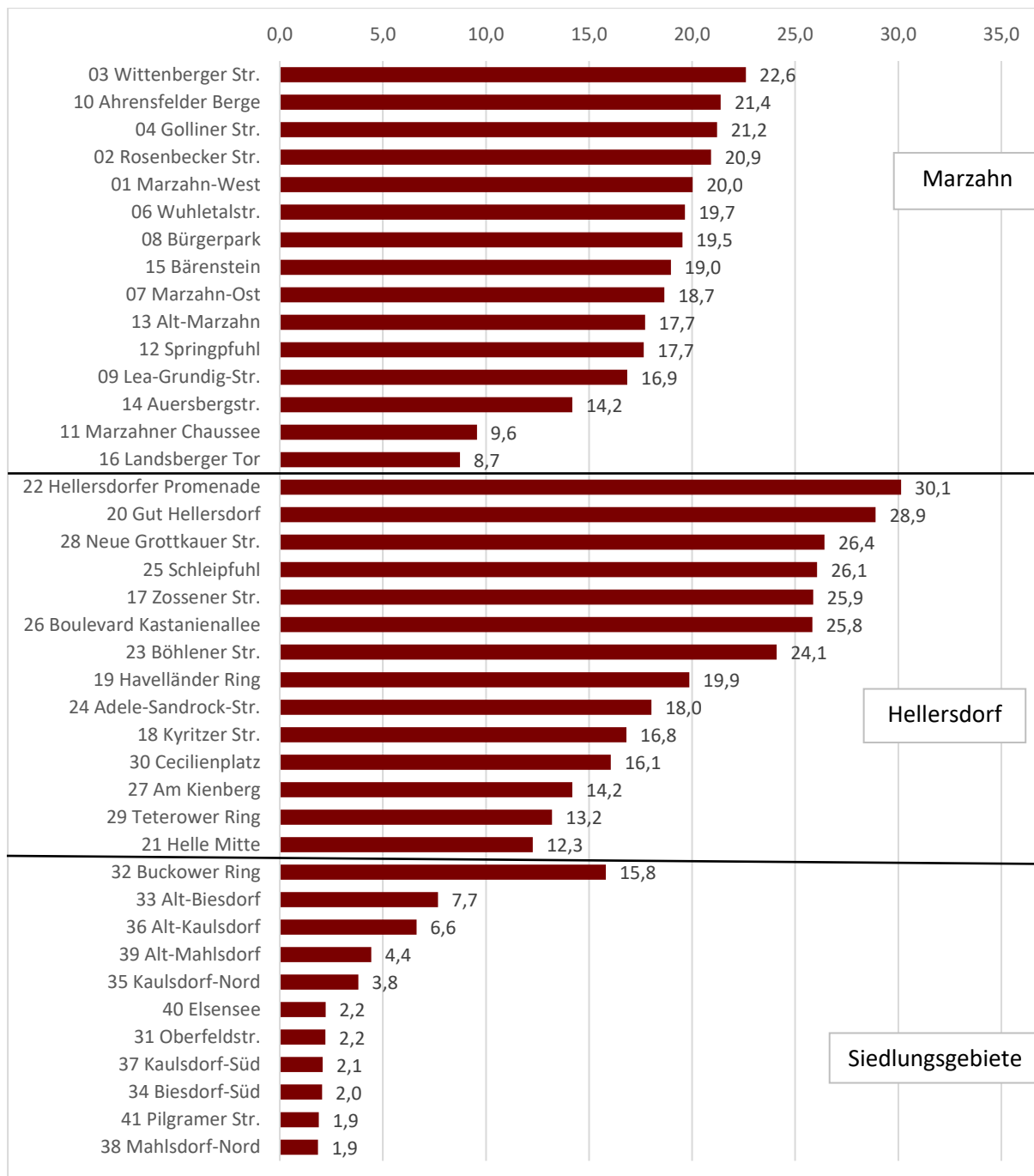
Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

In der obenstehenden Grafik ist das Gewerbegebiet Bitterfelder Straße nicht enthalten, da die Arbeitslosigkeit aufgrund der Bewohnerzusammensetzung (Einrichtungen für Geflüchtete und Obdachlose) eine Ausreißerstellung einnimmt. Der Anteil der Arbeitslosen beträgt hier 25 %.

13.3 SGB II-BEZUG (BÜRGERGELD)

Die höchste SGB II-Quote gibt es in den nördlichen Planungsräumen von Hellersdorf. In der Hellersdorfer Promenade leben drei von zehn Einwohner:innen unterhalb der Regelaltersgrenze von Bürgergeld.

Abb. 47: SGB II-Quote nach Planungsräumen 2024 (Anteil der SGB II-Leistungsberechtigten an allen EW unterhalb der Rentenaltersgrenze, in %)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

In der obenstehenden Grafik ist das Gewerbegebiet wegen der Ausreißerthematik aufgrund der Bewohnerschaft nicht abgebildet. Die SGB II-Quote liegt hier bei 67 %.

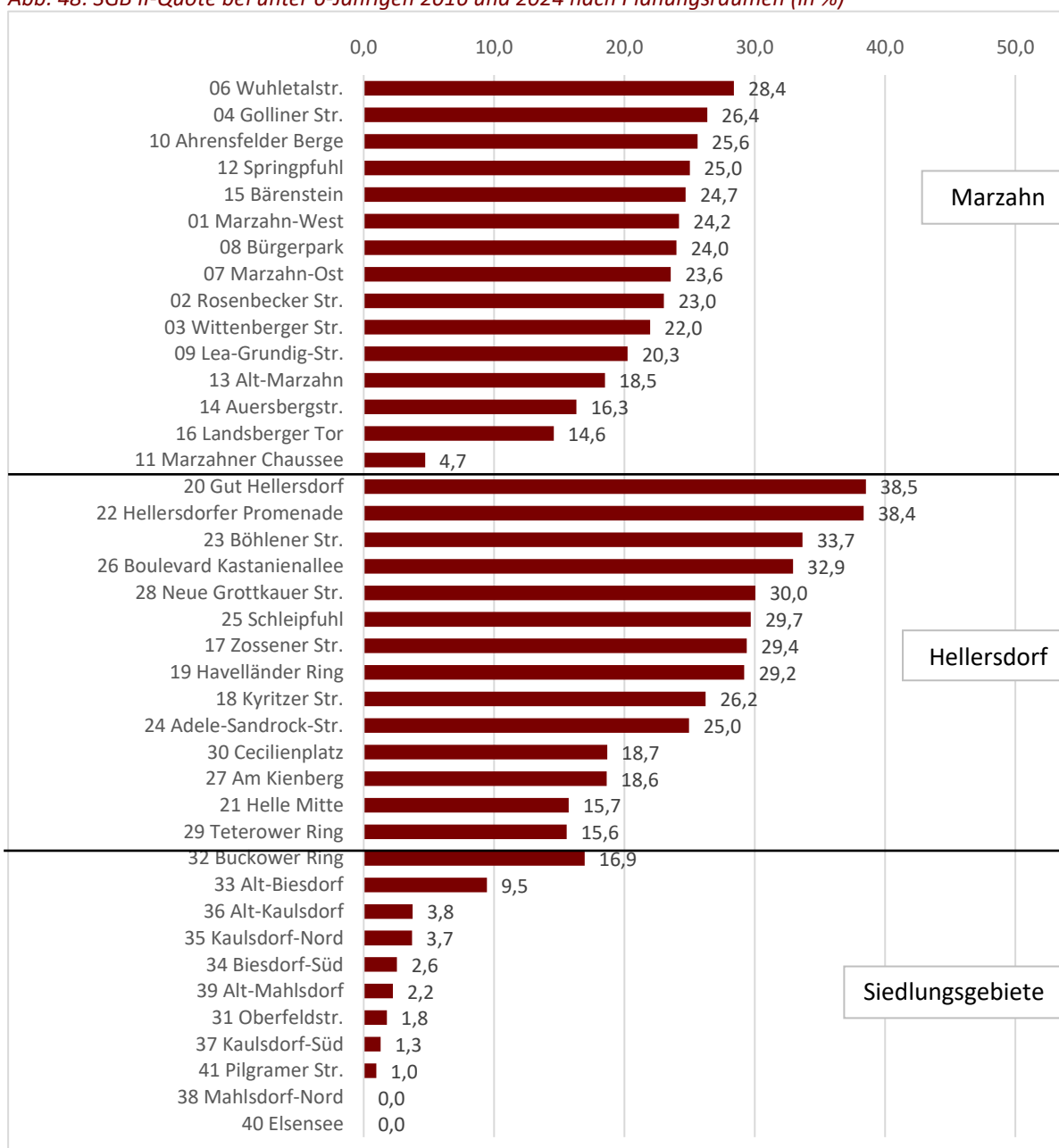
Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich die Zahl der SGB II-Leistungsberechtigten kaum. In sieben der 16 Planungsräume der Großsiedlung Marzahn sank sie leicht (max. - 0,1 %). In den übrigen stieg sie

leicht. Ähnlich sieht es in der Großsiedlung Hellersdorf aus. Hier stieg die Zahl der Bürgergeldempfänger:innen gegenüber dem Vorjahr in acht der 14 Planungsräume leicht an, in den anderen sank sie leicht. Auch in den Planungsräumen des Siedlungsgebietes blieb die Zahl der SGB-Leistungsberechtigten nahezu unverändert (s. Tabelle A5 im Anhang).

Kinderarmut in den Planungsräumen

Der Anteil der Kinder unter 6 Jahren, die in SGB II-Familien aufwachsen, ist in den Planungsräumen Gut Hellersdorf und Hellersdorfer Promenade am höchsten. Hier wachsen fast vier von zehn Kindern in SGB II-Familien auf. Der Planungsraum Bitterfelder Straße ist auch hier wegen der abweichenden Bewohner:innenstruktur nicht abgebildet. Hier liegt die SGB II-Quote der unter 6-Jährigen bei 57 %. Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich die Zahl der Kinder in Familien mit Bürgergeldbezug kaum (vgl. Tabellen A7 bis A9 im Anhang). In den Planungsräumen Elsensee und Pilgramer Straße gibt es kein einziges Kind unter sechs Jahren in Bürgergeldfamilien.

Abb. 48: SGB II-Quote bei unter 6-Jährigen 2016 und 2024 nach Planungsräumen (in %)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

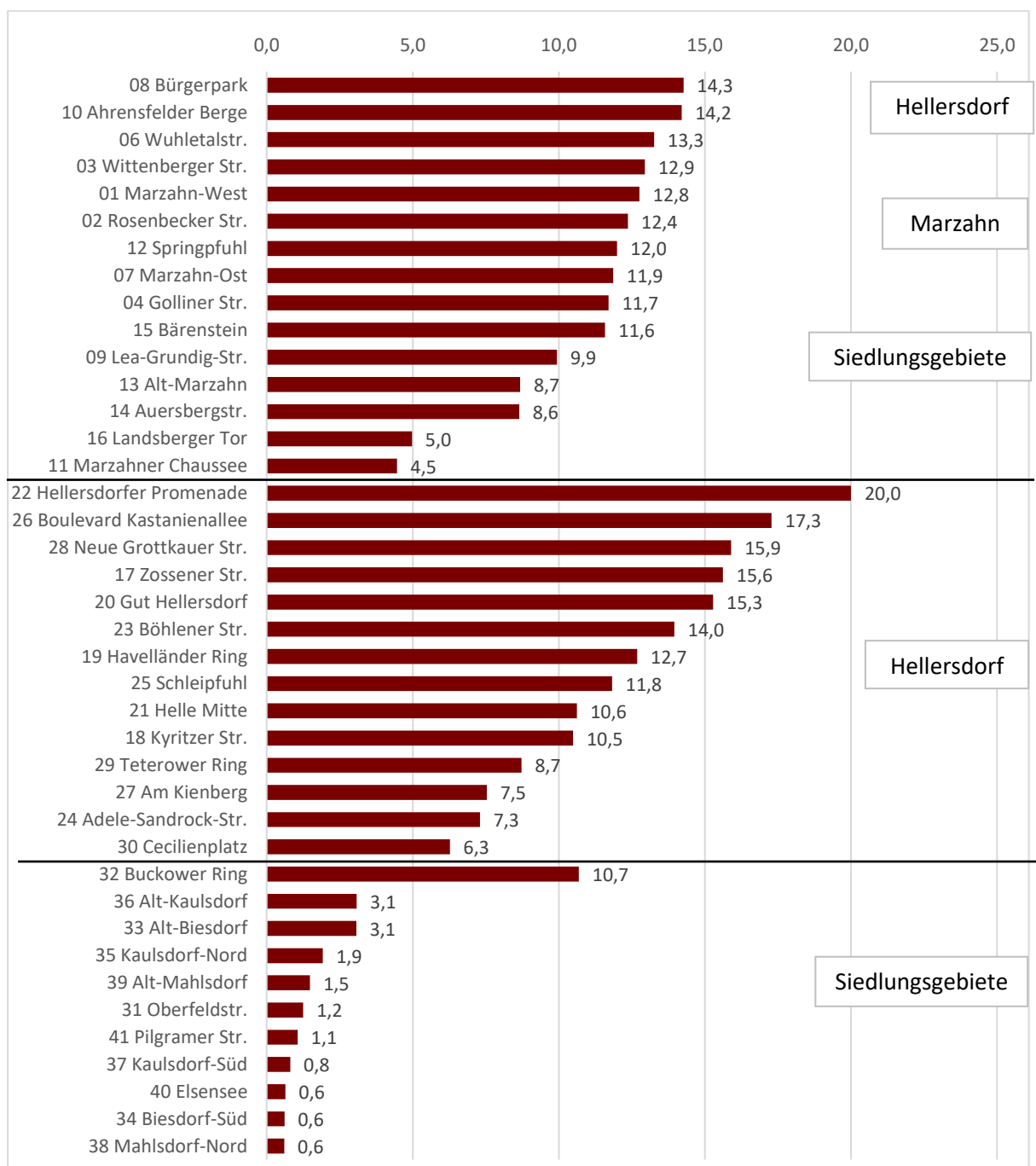
Eine detaillierte Darstellung der Daten aller Planungsräume und die Veränderung zum Vorjahr ist den Tabellen im Anhang zu entnehmen.

Altersarmut nach Planungsräumen

SGB II-Leistungsberechtigte ab 50 Jahre nach Planungsräumen

Den höchsten Anteil älterer Menschen im Bürgergeld-Bezug gibt es im Planungsraum Hellersdorfer Promenade, gefolgt vom Boulevard Kastanienallee und der Neuen Grottkauer Straße. Dann folgen die Planungsräume Zossener Straße und Gut Hellersdorf. All diese Planungsräume liegen in der Großsiedlung Hellersdorf.

Abb. 49: SGB II-Quote bei über 50-Jährigen nach Planungsräumen 2024 (Anteil der Personen ab 50 Jahre bis zur Rentenaltersgrenze im SGB II-Bezug an allen Einwohner:innen dieser Altersgruppe, in %)



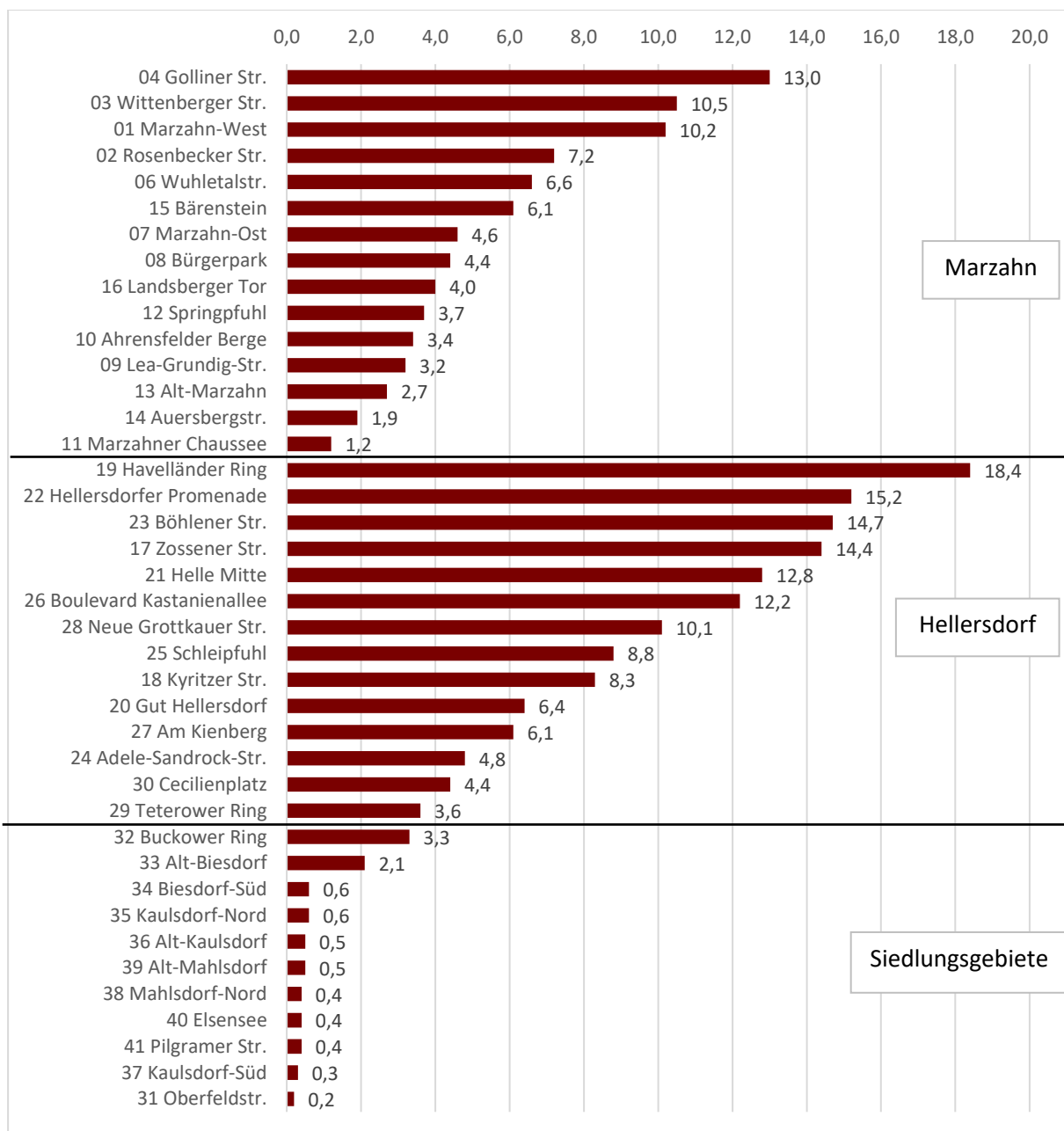
Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

Eine detaillierte Darstellung der Daten aller Planungsräume und die Veränderung zum Vorjahr ist der Tabelle A6 im Anhang zu entnehmen.

Grundsicherungsempfänger:innen ab Regelaltersgrenze nach Planungsräumen

Auf Ebene der Planungsräume ist der Havelländer Ring der Planungsräume mit dem höchsten Anteil an Grundsicherungsempfänger:innen im Rentenalter. Danach folgen die Planungsräume Hellersdorfer Promenade, Böhlener Straße und Zossener Straße, die alle ebenfalls in der Großsiedlung Hellersdorf liegen. Das Gewerbegebiet wurde aufgrund zu weniger Menschen im Rentenalter und der damit verbundenen Verzerrung der Prozentwerte aus der Betrachtung ausgeschlossen.

Abb. 50: Anteil der Grundsicherungsempfänger:innen ab Regelaltersgrenze außerhalb von Einrichtungen an allen Personen ab Regelaltersgrenze nach Planungsräumen 2023 (in %)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

14 ANHANG

Tabellen

A1: Anteil der Einwohner:innen in den jeweiligen Wohnlagen nach BZR/PLR 2023

BZR	Planungsraum	einfache Wohnlage		mittlere Wohnlage	
		ohne Lärm	mit Lärm	ohne Lärm	mit Lärm
	01 Marzahn-West	96,0	4,0	0,0	0,0
	02 Rosenbecker Str.	84,7	15,3	0,0	0,0
	03 Wittenberger Str.	95,6	4,4	0,0	0,0
	04 Golliner Str.	88,7	11,3	0,0	0,0
M-Nord		92,0	8,0	0,0	0,0
	05 GG Bitterfelder Str.	38,5	60,2	0,0	0,0
	06 Wuhletalstr.	28,9	0,0	68,0	3,0
	07 Marzahn-Ost	18,3	5,5	62,9	13,3
	08 Bürgerpark	21,1	3,3	71,0	4,5
	09 Lea-Grundig-Str.	13,7	2,8	76,4	7,1
	10 Ahrensfelder Berge	10,2	11,3	50,9	27,5
M-Mitte		19,1	5,9	64,0	10,8
	11 Marzahner Chauss.	68,3	31,7	0,0	0,0
	12 Springpfuhl	3,6	0,0	75,0	21,4
	13 Alt-Marzahn	66,6	24,4	7,4	1,0
	14 Auersbergstr.	92,2	6,9	0,9	0,0
	15 Bärenstein	48,0	5,2	29,7	10,5
	16 Landsberger Tor	0,0	0,0	78,4	21,6
M-Süd		36,9	6,8	42,6	12,3
	17 Zossener Str.	55,6	13,4	26,5	4,4
	18 Kyritzer Str.	5,6	0,0	61,9	20,6
	19 Havelländer Ring	17,3	14,6	51,3	2,4
	20 Gut Hellersdorf	0,0	0,0	66,7	22,0
	21 Helle Mitte	0,0	0,0	80,9	19,1
	22 Hellersd. Promen.	91,1	8,9	0,0	0,0
	23 Böhlener Str.	0,0	0,0	100,0	0,0
H-Nord		28,1	5,4	51,1	9,7
	24 Adele-Sandrock-Str.	0,0	0,0	81,3	15,8
	25 Schleipfuhl	0,0	0,0	84,7	15,3
	26 Blvrd Kastanienallee	78,0	10,1	11,9	0,0
H-Ost		20,9	2,7	63,5	11,5
	27 Am Kienberg	0,0	0,0	86,6	12,5
	28 Neue Grottkauer Str	2,8	0,0	97,2	0,0
	29 Teterower Ring	0,0	0,0	100,0	0,0
	30 Cecilienplatz	0,0	0,0	95,3	4,0
H-Süd		0,7	0,0	96,2	2,8
	31 Oberfeldstr.	0,0	0,0	85,0	14,5
	32 Buckower Ring	22,0	0,8	60,2	17,0
	33 Alt-Biesdorf	0,0	0,0	80,0	19,4
	34 Biesdorf-Süd	10,0	2,0	78,0	9,3
Biesdorf		8,5	0,9	76,0	14,1
	35 Kaulsdorf-Nord	0,0	0,0	95,5	3,6
	36 Alt-Kaulsdorf	0,0	0,0	87,2	12,1
	37 Kaulsdorf-Süd	61,6	10,5	23,8	1,2
Kaulsdorf		24,6	4,2	65,2	4,4
	38 Mahlsdorf-Nord	56,0	4,9	32,7	4,9
	39 Alt-Mahlsdorf	2,2	0,0	75,8	21,7
	40 Elensee	20,3	2,0	72,3	4,2
	41 Pilgramer Str.	15,3	0,7	77,7	5,1
Mahlsdorf		28,0	2,3	61,2	7,3
Bezirk		27,9	4,3	57,5	8,8
	OT Marzahn	40,8	6,7	43,0	9,1
	OT Hellersdorf	18,6	3,2	66,8	8,2
	Siedlungsgebiete	19,8	2,2	67,8	9,2

A2: Anteil der Einwohner:innen nach Wohndauer in den BZR/PLR 2023

BZR	Planungsraum	5 Jahre	10 Jahre
	01 Marzahn-West	73,2	53,7
	02 Rosenbecker Str.	65,2	50,8
	03 Wittenberger Str.	68,0	52,2
	04 Golliner Str.	75,2	57,8
M-Nord		71,0	54,0
	05 GG Bitterfelder Str.	13,8	3,3
	06 Wuhletalstr.	68,6	52,0
	07 Marzahn-Ost	72,8	52,9
	08 Bürgerpark	66,9	49,9
	09 Lea-Grundig-Str.	60,6	46,1
	10 Ahrensfelder Berge	75,1	58,9
M-Mitte		67,6	51,0
	11 Marzahner Chaussee	67,5	43,8
	12 Springpfuhl	67,3	52,9
	13 Alt-Marzahn	67,7	54,4
	14 Auersbergstr.	76,2	61,6
	15 Bärenstein	65,9	52,2
	16 Landsberger Tor	74,1	41,9
M-Süd		69,1	52,8
	17 Zossener Str.	62,8	43,9
	18 Kyritzer Str.	50,9	34,7
	19 Havelländer Ring	52,6	36,0
	20 Gut Hellersdorf	59,6	41,2
	21 Helle Mitte	57,7	39,7
	22 Hellersdorfer Promenade	57,0	36,8
	23 Böhlener Str.	57,0	38,1
H-Nord		57,2	38,9
	24 Adele-Sandrock-Str.	57,2	43,8
	25 Schleipfuhl	71,0	51,2
	26 Blvd Kastanienallee	66,6	43,4
H-Ost		62,9	45,4
	27 Am Kienberg	64,4	49,7
	28 Neue Grottkauer Str.	70,6	47,2
	29 Teterower Ring	67,4	51,2
	30 Cecilienplatz	76,9	60,7
H-Süd		70,2	52,5
	31 Oberfeldstr.	72,6	59,0
	32 Buckower Ring	58,8	43,4
	33 Alt-Biesdorf	48,7	35,8
	34 Biesdorf-Süd	75,0	62,3
Biesdorf		66,2	52,6
	35 Kaulsdorf-Nord	79,4	64,6
	36 Alt-Kaulsdorf	71,4	55,4
	37 Kaulsdorf-Süd	79,1	64,6
Kaulsdorf		77,7	62,7
	38 Mahlsdorf-Nord	78,2	61,1
	39 Alt-Mahlsdorf	70,7	55,7
	40 Elsensee	79,2	65,8
	41 Pilgramer Str.	80,0	61,8
Mahlsdorf		77,8	61,5
Bezirk		68,0	51,5

A3: Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach BZR/PLR 2024 und Veränderung zum Vorjahr

BZR	Planungsraum	Personen in SGB II-BG insg.	SGB II- Quote	Veränderung zum Vorjahr	
				absolut	in %
	01 Marzahn-West	992	20,0	-99	-0,1
	02 Rosenbecker Str.	644	20,9	-27	0,0
	03 Wittenberger Str.	1.479	22,6	35	0,0
	04 Golliner Str.	1.388	21,2	-41	0,0
M-Nord		4.503	21,3	-132	0,0
	05 GG Bitterfelder Str.	788	67,4	52	0,1
	06 Wuhletalstr.	1.837	19,7	-42	0,0
	07 Marzahn-Ost	1.258	18,7	-2	0,0
	08 Bürgerpark	1.492	19,5	-9	0,0
	09 Lea-Grundig-Str.	1.279	16,9	29	0,0
	10 Ahrensfelder Berge	1.672	21,4	-37	0,0
M-Mitte		8.326	20,7	-9	0,0
	11 Marzahner Chaussee	209	9,6	17	0,1
	12 Springpfuhl	2.132	17,7	27	0,0
	13 Alt-Marzahn	645	17,7	-49	-0,1
	14 Auersbergstr.	634	14,2	-21	0,0
	15 Bärenstein	1.197	19,0	-33	0,0
	16 Landsberger Tor	239	8,7	5	0,0
M-Süd		5.056	16,1	-54	0,0
	17 Zossener Str.	1.879	25,9	123	0,1
	18 Kyritzer Str.	1.061	16,8	-63	-0,1
	19 Havelländer Ring	778	19,9	21	0,0
	20 Gut Hellersdorf	2.281	28,9	-3	0,0
	21 Helle Mitte	189	12,3	-20	-0,1
	22 Hellersdorfer Promenade	1.974	30,1	-106	-0,1
	23 Böhlener Str.	1.353	24,1	34	0,0
H-Nord		9.515	24,3	-14	0,0
	24 Adele-Sandrock-Str.	1.812	18,0	21	0,0
	25 Schleipfuhl	1.256	26,1	-12	0,0
	26 Boulevard Kastanienallee	1.449	25,8	30	0,0
H-Ost		4.517	22,1	39	0,0
	27 Am Kienberg	430	14,2	16	0,0
	28 Neue Grottkauer Str.	1.522	26,4	-90	-0,1
	29 Teterower Ring	882	13,2	33	0,0
	30 Cecilienplatz	791	16,1	6	0,0
H-Süd		3.625	17,8	-35	0,0
	31 Oberfeldstr.	128	2,2	24	0,2
	32 Buckower Ring	899	15,8	-15	0,0
	33 Alt-Biesdorf	322	7,7	-17	-0,1
	34 Biesdorf-Süd	162	2,0	-11	-0,1
Biesdorf		1.511	6,4	-19	0,0
	35 Kaulsdorf-Nord	232	3,8	-61	-0,2
	36 Alt-Kaulsdorf	198	6,6	-3	0,0
	37 Kaulsdorf-Süd	121	2,1	12	0,1
Kaulsdorf		551	3,7	-52	-0,1
	38 Mahlsdorf-Nord	146	1,9	-13	-0,1
	39 Alt-Mahlsdorf	155	4,4	12	0,1
	40 Elsensee	95	2,2	7	0,1
	41 Pilgramer Str.	143	1,9	-2	0,0
Mahlsdorf		539	2,3	4	0,0
Bezirk		38.143	16,3	-272	0,0
	OT Marzahn	17.885	19,3	-195	0,0
	OT Hellersdorf	17.657	22,1	-10	0,0
	Siedlungsgebiete	2.601	4,2	-67	0,0

A4: Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach Geschlecht und BZR/PLR 2024

BZR	Planungsraum	Personen in SGB II-BG insg.	Männer	Anteil an allen Männern < RAG	Frauen	Anteil an allen Frauen < RAG	Anteil weiblich SGB II
	01 Marzahn-West	992	456	18,4	536	21,7	54,0
	02 Rosenbecker Str.	644	320	19,9	324	22,0	50,3
	03 Wittenberger Str.	1.479	758	22,2	721	23,1	48,7
	04 Golliner Str.	1.388	677	20,2	711	22,3	51,2
M-Nord		4.503	2.211	20,3	2.292	22,4	50,9
	05 GG Bitterfelder Str.	788	558	68,8	230	64,2	29,2
	06 Wuhletalstr.	1.837	865	18,1	972	21,2	52,9
	07 Marzahn-Ost	1.258	621	17,7	637	19,7	50,6
	08 Bürgerpark	1.492	756	18,4	736	20,9	49,3
	09 Lea-Grundig-Str.	1.279	625	15,8	654	18,0	51,1
	10 Ahrensfelder Berge	1.672	848	21,0	824	21,8	49,3
M-Mitte		8.326	4.273	20,2	4.053	21,2	48,7
	11 Marzahner Ch.	209	122	10,1	87	8,9	41,6
	12 Springpfuhl	2.132	1.078	17,1	1.054	18,3	49,4
	13 Alt-Marzahn	645	346	17,6	299	17,8	46,4
	14 Auersbergstr.	634	317	14,2	317	14,2	50,0
	15 Bärenstein	1.197	571	17,9	626	20,0	52,3
	16 Landsberger Tor	239	99	7,6	140	9,8	58,6
M-Süd		5.056	2.533	15,6	2.523	16,6	49,9
	17 Zossener Str.	1.879	886	24,4	993	27,3	52,8
	18 Kyritzer Str.	1.061	530	16,2	531	17,5	50,0
	19 Havelländer Ring	778	366	18,3	412	21,5	53,0
	20 Gut Hellersdorf	2.281	1.116	27,8	1.165	30,1	51,1
	21 Helle Mitte	189	91	11,6	98	13,0	51,9
	22 Hellersd. Prom.	1.974	957	28,4	1.017	31,9	51,5
	23 Böhlener Str.	1.353	646	21,7	707	26,9	52,3
H-Nord		9.515	4.592	22,9	4.923	25,9	51,7
	24 Adele-Sandrock-Str.	1.812	899	17,9	913	18,1	50,4
	25 Schleipfuhl	1.256	628	25,6	628	26,5	50,0
	26 Blvd Kastanienallee	1.449	715	24,5	734	27,3	50,7
H-Ost		4.517	2.242	21,6	2.275	22,5	50,4
	27 Am Kienberg	430	216	13,7	214	14,7	49,8
	28 Neue Grottkauer	1.522	734	25,6	788	27,3	51,8
	29 Teterower Ring	882	430	12,9	452	13,5	51,2
	30 Cecilienplatz	791	379	15,5	412	16,7	52,1
H-Süd		3.625	1.759	17,2	1.866	18,4	51,5
	31 Oberfeldstr.	128	57	1,9	71	2,5	55,5
	32 Buckower Ring	899	480	16,1	419	15,5	46,6
	33 Alt-Biesdorf	322	162	7,5	160	7,8	49,7
	34 Biesdorf-Süd	162	89	2,3	73	1,8	45,1
Biesdorf		1.511	788	6,6	723	6,3	47,8
	35 Kaulsdorf-Nord	232	120	4,0	112	3,6	48,3
	36 Alt-Kaulsdorf	198	107	7,0	91	6,2	46,0
	37 Kaulsdorf-Süd	121	72	2,5	49	1,7	40,5
Kaulsdorf		551	299	4,0	252	3,4	45,7
	38 Mahlsdorf-Nord	146	85	2,2	61	1,6	41,8
	39 Alt-Mahlsdorf	155	90	5,1	65	3,8	41,9
	40 Elsensee	95	49	2,3	46	2,1	48,4
	41 Pilgramer Str.	143	77	2,0	66	1,8	46,2
Mahlsdorf		539	301	2,6	238	2,1	44,2
Bezirk		38.143	18.998	15,8	19.145	16,7	50,2
	OT Marzahn	1.7885	9.017	18,7	8.868	19,9	49,6
	OT Hellersdorf	1.7657	8.593	21,1	9.064	23,1	51,3
	Siedlungsgebiete	2.601	1.388	4,5	1.213	4,0	46,6

A5: Kinder unter 6 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach BZR/PLR 2024 und Veränderung zum Vorjahr

BZR	Planungsraum	Kinder unter 6 Jahre	SGB II-Quote der unter 6-Jährigen	Veränderung zm Vorjahr	
				absolut	in %
	01 Marzahn-West	101	28,6	-38	-0,3
	02 Rosenbecker Str.	75	33,5	-5	-0,1
	03 Wittenberger Str.	170	33,8	12	0,1
	04 Golliner Str.	175	38,2	-13	-0,1
M-Nord		521	33,9	-44	-0,1
	05 GG Bitterfelder Str.	51	38,3	9	0,2
	06 Wuhletalstr.	209	27,7	-38	-0,2
	07 Marzahn-Ost	121	30,1	-9	-0,1
	08 Bürgerpark	196	36,2	-7	0,0
	09 Lea-Grundig-Str.	158	24,8	-9	-0,1
	10 Ahrensfelder Berge	209	35,2	-11	-0,1
M-Mitte		944	30,8	-65	-0,1
	11 Marzahner Chaussee	0	0,0	0	0,0
	12 Springpfuhl	236	28,1	-21	-0,1
	13 Alt-Marzahn	80	30,1	-7	-0,1
	14 Auersbergstr.	77	26,5	-6	-0,1
	15 Bärenstein	162	28,8	-19	-0,1
	16 Landsberger Tor	30	11,1	-4	-0,1
M-Süd		585	24,9	-57	-0,1
	17 Zossener Str.	247	41,3	22	0,1
	18 Kyritzer Str.	142	27,8	-20	-0,1
	19 Havelländer Ring	90	25,9	2	0,0
	20 Gut Hellersdorf	321	43,1	-12	0,0
	21 Helle Mitte	0	0,0	-24	-1,0
	22 Hellersdorfer Promenade	230	39,0	-60	-0,2
	23 Böhlener Str.	174	40,5	14	0,1
H-Nord		1.204	36,3	-78	-0,1
	24 Adele-Sandrock-Str.	288	31,5	-10	0,0
	25 Schleipfuhl	188	46,0	-27	-0,1
	26 Boulevard Kastanienallee	163	36,1	-8	0,0
H-Ost		639	36,0	-45	-0,1
	27 Am Kienberg	57	25,9	-5	-0,1
	28 Neue Grottkauer Str.	213	43,2	-29	-0,1
	29 Teterower Ring	113	24,2	10	0,1
	30 Cecilienplatz	119	36,7	16	0,2
H-Süd		502	33,4	-8	0,0
	31 Oberfeldstr.	11	3,3	11	0,0
	32 Buckower Ring	115	23,6	-7	-0,1
	33 Alt-Biesdorf	44	12,4	-16	-0,3
	34 Biesdorf-Süd	12	2,5	-10	-0,5
Biesdorf		182	10,9	-22	-0,1
	35 Kaulsdorf-Nord	10	2,7	-15	-0,6
	36 Alt-Kaulsdorf	16	8,6	-1	-0,1
	37 Kaulsdorf-Süd	0	0,0	0	0,0
Kaulsdorf		26	3,0	-16	-0,4
	38 Mahlsdorf-Nord	0	0,0	0	0,0
	39 Alt-Mahlsdorf	10	4,4	-2	-0,2
	40 Elsensee	0	0,0	0	0,0
	41 Pilgramer Str.	0	0,0	0	0,0
Mahlsdorf		10	0,7	-2	-0,2
Bezirk		4.613	26,4	-337	-0,1
	OT Marzahn	2.050	29,5	-166	0,0
	OT Hellersdorf	2.345	35,6	-131	0,0
	Siedlungsgebiete	218	5,5	-40	0,0

A6: Kinder von 6 < 15 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach BZR/PLR 2024 und Veränderung zu 2023

BZR	Planungsraum	Kinder/Jgdl. 6 < 15 Jahre	SGB II-Quote der unter 6<15-Jährigen	Veränderung zm Vorjahr	
				absolut	in %
	01 Marzahn-West	141	20,7	-34	-0,3
	02 Rosenbecker Str.	88	20,7	-27	-0,1
	03 Wittenberger Str.	162	23,6	-31	0,1
	04 Golliner Str.	228	18,1	-6	-0,1
M-Nord		619	20,8	-98	-0,1
	05 GG Bitterfelder Str.	66	62,3	17	0,2
	06 Wuhletalstr.	327	18,7	-9	-0,2
	07 Marzahn-Ost	188	16,9	-1	-0,1
	08 Bürgerpark	185	19,8	-4	0,0
	09 Lea-Grundig-Str.	191	17,8	-10	-0,1
	10 Ahrensfelder Berge	231	19,5	-18	-0,1
M-Mitte		1.188	20,2	-25	-0,1
	11 Marzahner Chaussee	10	9,1	10	0,0
	12 Springpfuhl	323	19,5	10	-0,1
	13 Alt-Marzahn	62	16,9	-12	-0,1
	14 Auersbergstr.	87	13,5	-27	-0,1
	15 Bärenstein	189	18,3	-9	-0,1
	16 Landsberger Tor	50	11,7	5	-0,1
M-Süd		721	16,9	-23	-0,1
	17 Zossener Str.	321	23,7	-12	0,1
	18 Kyritzer Str.	175	19,2	4	-0,1
	19 Havelländer Ring	132	19,2	5	0,0
	20 Gut Hellersdorf	405	30,9	-25	0,0
	21 Helle Mitte	28	8,8	-7	-1,0
	22 Hellersd. Promenade	351	32,3	-26	-0,2
	23 Böhlener Str.	228	21,6	9	0,1
H-Nord		1.640	24,4	-52	-0,1
	24 Adele-Sandroch-Str.	270	22,0	-35	0,0
	25 Schleipfuhl	202	23,4	6	-0,1
	26 Blvrd Kastanienallee	277	27,1	20	0,0
H-Ost		749	24,0	-9	-0,1
	27 Am Kienberg	58	17,4	3	-0,1
	28 Neue Grottkauer Str.	259	24,0	-9	-0,1
	29 Teterower Ring	109	14,8	-7	0,1
	30 Cecilienplatz	100	18,1	-16	0,2
H-Süd		526	18,7	-29	0,0
	31 Oberfeldstr.	10	0,0	10	0,0
	32 Buckower Ring	90	16,0	-9	-0,1
	33 Alt-Biesdorf	50	10,6	1	-0,3
	34 Biesdorf-Süd	27	2,4	-5	-0,5
Biesdorf		177	6,3	-3	-0,1
	35 Kaulsdorf-Nord	25	5,2	-12	-0,6
	36 Alt-Kaulsdorf	12	7,1	1	-0,1
	37 Kaulsdorf-Süd	10	2,0	0	0,0
Kaulsdorf		47	4,3	-11	-0,4
	38 Mahlsdorf-Nord	0	1,8	-10	0,0
	39 Alt-Mahlsdorf	10	5,0	-3	-0,2
	40 Elsensee	0	3,9	-11	0,0
	41 Pilgramer Str.	10	2,4	-2	0,0
Mahlsdorf		20	2,9	-26	-0,2
Bezirk		5.687	17,3	-19	-0,1
	OT Marzahn	2.528	9,2	13	0,0
	OT Hellersdorf	2.915	10,4	-7	0,0
	Siedlungsgebiete	244	7,9	-13	0,0

A7: unter 15-Jährige im SGB II-Bezug nach BZR/PLR 2024 und Veränderung zum Vorjahr

BZR	Planungsraum	unter 15- Jährige	SGB II-Quote	Veränderung zm Vorjahr	
				absolut	in %
	01 Marzahn-West	242	25,9	-72	-0,2
	02 Rosenbecker Str.	163	26,9	-32	-0,2
	03 Wittenberger Str.	332	26,8	-19	-0,1
	04 Golliner Str.	403	30,5	-19	0,0
M-Nord		1.140	27,8	-142	-0,1
	05 GG Bitterfelder Str.	117	47,0	26	0,3
	06 Wuhletalstr.	536	28,1	-47	-0,1
	07 Marzahn-Ost	309	25,8	-10	0,0
	08 Bürgerpark	381	29,0	-11	0,0
	09 Lea-Grundig-Str.	349	22,1	-19	-0,1
	10 Ahrensfelder Berge	440	29,4	-29	-0,1
M-Mitte		2.132	27,5	-90	0,0
	11 Marzahner Chaussee	10	3,0	10	0,0
	12 Springpfuhl	559	26,2	-11	0,0
	13 Alt-Marzahn	142	23,6	-19	-0,1
	14 Auersbergstr.	164	19,9	-33	-0,2
	15 Bärenstein	351	26,5	-28	-0,1
	16 Landsberger Tor	80	13,0	1	0,0
M-Süd		1.306	22,4	-80	-0,1
	17 Zossener Str.	568	33,6	10	0,0
	18 Kyritzer Str.	317	26,9	-16	0,0
	19 Havelländer Ring	222	27,8	7	0,0
	20 Gut Hellersdorf	726	40,4	-37	0,0
	21 Helle Mitte	28	10,3	-31	-0,5
	22 Hellersdorfer Promenade	581	38,6	-86	-0,1
	23 Böhlener Str.	402	36,3	23	0,1
H-Nord		2.844	34,1	-130	0,0
	24 Adele-Sandrock-Str.	558	28,0	-45	-0,1
	25 Schleipfuhl	390	35,8	-21	-0,1
	26 Boulevard Kastanienallee	440	34,1	12	0,0
H-Ost		1.388	31,7	-54	0,0
	27 Am Kienberg	115	21,7	-2	0,0
	28 Neue Grottkauer Str.	472	34,8	-38	-0,1
	29 Teterower Ring	222	19,0	3	0,0
	30 Cecilienplatz	219	25,5	0	0,0
H-Süd		1.028	26,3	-37	0,0
	31 Oberfeldstr.	21	2,3	21	0,0
	32 Buckower Ring	205	20,1	-16	-0,1
	33 Alt-Biesdorf	94	10,6	-15	-0,1
	34 Biesdorf-Süd	39	2,5	-15	-0,3
Biesdorf		359	8,3	-25	-0,1
	35 Kaulsdorf-Nord	35	3,4	-27	-0,4
	36 Alt-Kaulsdorf	28	5,5	0	0,0
	37 Kaulsdorf-Süd	10	0,9	0	0,0
Kaulsdorf		73	2,8	-27	-0,3
	38 Mahlsdorf-Nord	0	0,0	-10	-1,0
	39 Alt-Mahlsdorf	20	3,0	-5	-0,2
	40 Elsensee	0	0,0	-11	-1,0
	41 Pilgramer Str.	10	0,7	-2	-0,2
Mahlsdorf		30	0,7	-28	-0,5
Bezirk		10.300	22,5	-613	-0,1
	OT Marzahn	4.578	25,9	-312	-0,1
	OT Hellersdorf	5.260	31,6	-221	0,0
	Siedlungsgebiete	462	4,1	-80	-0,1

A8: alleinerziehende SGB II-Familien nach BZR/PLR 2024 und Veränderung zum Vorjahr

BZR	Planungsraum	Allein-erziehende		Veränderung zum Vorjahr		Anzahl MUK* in allein- erziehenden BG	Veränd. MUK bei AE zum Vorjahr
		insg.	< 25 J.	insg.	<25 J.		
	01 Marzahn-West	140	13	-16	-10	238	-29
	02 Rosenbecker Str.	90	0	-1	0	162	5
	03 Wittenberger Str.	156	26	3	10	273	3
	04 Golliner Str.	192	14	-4	-3	364	5
M-Nord		578	53	-18	-3	1037	-16
	05 GG Bitterfelder Str.	41	0	11	0	69	18
	06 Wuhletalstr.	214	0	-10	-19	390	-11
	07 Marzahn-Ost	158	11	-17	0	291	-26
	08 Bürgerpark	166	15	1	3	287	9
	09 Lea-Grundig-Str.	171	28	16	6	272	22
	10 Ahrensfelder Berge	162	0	-18	-17	303	-29
M-Mitte		912	54	-17	-27	1612	-17
	11 Marzahner Chaussee	16	0	0	0	29	5
	12 Springpfuhl	182	22	-2	6	312	-13
	13 Alt-Marzahn	52	0	-11	0	78	-6
	14 Auersbergstr.	82	0	-1	0	136	-15
	15 Bärenstein	132	11	-7	-9	235	-4
	16 Landsberger Tor	24	0	-2	0	35	-6
M-Süd		488	33	-23	-3	825	-39
	17 Zossener Str.	230	19	-9	-1	422	-15
	18 Kyritzer Str.	103	0	-9	0	180	-23
	19 Havelländer Ring	67	0	-3	0	122	1
	20 Gut Hellersdorf	234	25	-9	-5	396	-5
	21 Helle Mitte	18	0	-6	0	32	-5
	22 Hellersd. Promenade	219	21	-9	5	401	-10
	23 Böhlener Str.	182	0	2	0	308	5
H-Nord		1.053	65	-43	-1	1861	-52
	24 Adele-Sandrock-Str.	235	27	-8	6	410	-10
	25 Schleipfuhl	143	13	-3	1	268	-1
	26 Blvrd Kastanienallee	157	12	-11	2	297	-23
H-Ost		535	52	-22	9	975	-34
	27 Am Kienberg	51	0	-2	0	86	2
	28 Neue Grottkauer Str.	194	14	-10	-3	352	-9
	29 Teterower Ring	101	18	-2	7	164	0
	30 Cecilienplatz	108	10	1	-4	170	-11
H-Süd		454	42	-13	0	772	-18
	31 Oberfeldstr.	19	0	6	0	31	14
	32 Buckower Ring	88	10	-12	-3	130	-18
	33 Alt-Biesdorf	37	0	0	0	53	-8
	34 Biesdorf-Süd	16	0	0	0	25	-5
Biesdorf		160	10	-6	-3	239	-17
	35 Kaulsdorf-Nord	25	0	-12	0	39	-14
	36 Alt-Kaulsdorf	21	0	-2	0	31	0
	37 Kaulsdorf-Süd	17	0	-3	0	22	-3
Kaulsdorf		63	0	-17	0	92	-17
	38 Mahlsdorf-Nord	11	0	1	0	16	2
	39 Alt-Mahlsdorf	17	0	-2	0	27	-2
	40 Elsensee	0	0	0	0	0	0
	41 Pilgramer Str.	13	0	3	0	25	5
Mahlsdorf		41	0	2	0	68	5
Bezirk		4.284	309	-157	-28	7.481	-205

*MUK = minderjährige unverheiratete Kinder

A9: Personen ab 50 Jahre bis Rentenaltersgrenze (RAG) in SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach BZR/PLR 2024 und Veränderung zum Vorjahr

BZR	Planungsraum	50 < RAG	SGB II-Quote	Veränderung zm Vorjahr	
				absolut	in %
	01 Marzahn-West	160	12,8	2	0,0
	02 Rosenbecker Str.	90	12,4	-12	-0,1
	03 Wittenberger Str.	209	12,9	-22	-0,1
	04 Golliner Str.	186	11,7	-2	0,0
M-Nord		645	12,4	-34	-0,1
	05 GG Bitterfelder Str.	104	58,4	-14	-0,1
	06 Wuhletalstr.	240	13,3	-4	0,0
	07 Marzahn-Ost	189	11,9	-5	0,0
	08 Bürgerpark	238	14,3	12	0,1
	09 Lea-Grundig-Str.	147	9,9	0	0,0
	10 Ahrensfelder Berge	253	14,2	8	0,0
M-Mitte		1.171	13,8	-3	0,0
	11 Marzahner Chaussee	22	4,5	-8	-0,3
	12 Springpfuhl	313	12,0	14	0,0
	13 Alt-Marzahn	84	8,7	-6	-0,1
	14 Auersbergstr.	93	8,6	1	0,0
	15 Bärenstein	144	11,6	-7	0,0
	16 Landsberger Tor	35	5,0	6	0,2
M-Süd		691	9,7	0	0,0
	17 Zossener Str.	229	15,6	11	0,1
	18 Kyritzer Str.	150	10,5	-4	0,0
	19 Havelländer Ring	95	12,7	-5	-0,1
	20 Gut Hellersdorf	248	15,3	4	0,0
	21 Helle Mitte	31	10,6	-6	-0,2
	22 Hellersdorfer Promenade	261	20,0	-6	0,0
	23 Böhlener Str.	152	14,0	6	0,0
H-Nord		1.166	14,7	0	0,0
	24 Adele-Sandrock-Str.	192	7,3	19	0,1
	25 Schleipfuhl	147	11,8	-10	-0,1
	26 Boulevard Kastanienallee	182	17,3	-10	-0,1
H-Ost		521	10,6	-1	0,0
	27 Am Kienberg	59	7,5	4	0,1
	28 Neue Grottkauer Str.	207	15,9	4	0,0
	29 Teterower Ring	148	8,7	7	0,0
	30 Cecilienplatz	108	6,3	-17	-0,1
H-Süd		522	9,5	-2	0,0
	31 Oberfeldstr.	24	1,2	-1	0,0
	32 Buckower Ring	146	10,7	0	0,0
	33 Alt-Biesdorf	29	3,1	4	0,2
	34 Biesdorf-Süd	17	0,6	-11	-0,4
Biesdorf		216	3,1	-8	0,0
	35 Kaulsdorf-Nord	44	1,9	-3	-0,1
	36 Alt-Kaulsdorf	32	3,1	-5	-0,1
	37 Kaulsdorf-Süd	17	0,8	2	0,1
Kaulsdorf		93	1,7	-6	-0,1
	38 Mahlsdorf-Nord	17	0,6	4	0,3
	39 Alt-Mahlsdorf	17	1,5	0	0,0
	40 Elsensee	11	0,6	-2	-0,2
	41 Pilgramer Str.	29	1,1	-1	0,0
Mahlsdorf		74	0,9	1	0,0
Bezirk		5.099	8,5	-53	0,0
	OT Marzahn	2.507	12,1	-37	0,0
	OT Hellersdorf	2.209	12,0	-3	0,0
	Siedlungsgebiete	383	1,8	-13	0,0

Glossar

Arbeitslosigkeit

Nach dem Sozialgesetzbuch III (SGB III) ist arbeitslos, wer keine Beschäftigung hat, Arbeit sucht, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht und bei einer Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung arbeitslos gemeldet ist. Diese Definition gilt auch für Arbeitslosengeld II-Leistungsberechtigte (ALG II).

Jedoch sind nicht alle Beziehende von ALG II-Leistungen arbeitslos bzw. werden als arbeitslos gezählt.

Dies gilt z.B. für:

- beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld erhalten
- erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, die keine Arbeit aufnehmen können, weil sie kleine Kinder erziehen oder Angehörige pflegen. Sie erhalten Arbeitslosengeld II, werden jedoch nicht als arbeitslos gezählt, da sie für die Arbeitsaufnahme nicht verfügbar sein müssen.
- Teilnehmer:innen in Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik
- Personen, die ihre Verfügbarkeit eingeschränkt haben, z.B. 58-Jährige und Ältere, da sie dem Arbeitsmarkt nicht mehr voll zur Verfügung stehen müssen (§§ 428 SGB III, 252 Abs. 8 SGB VI)
- Personen, die nicht arbeiten können oder dürfen
- Personen, die arbeitsunfähig erkrankt sind
- Schüler:innen, Studierende und Schulabgänger:innen, die eine Ausbildungsstelle suchen
- arbeitserlaubnispflichtige Ausländer:innen und deren Familienangehörige sowie Asylbewerber:innen ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist

Die Höhe des Arbeitslosengeldes I berechnet sich nach dem früheren Arbeitsentgelt.

Für das Arbeitslosengeld II gibt es nachstehende Regelsätze.

Bürgergeld-Regelsätze 2024

Regelbedarf für volljährige Alleinstehende, Alleinerziehende und Personen mit minderjährigem Lebenspartner	563 €
Regelbedarf für volljährige Partner innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft	506 €
Regelbedarf für Personen unter 25 Jahren, die ohne Zustimmung des Jobcenters umgezogen sind	471 €
Regelbedarf für Personen unter 25 Jahren im Haushalt der Eltern	451 €
Regelbedarf für Kinder 14 bis 17 Jahren	471 €
Regelbedarf für Kinder 6 bis 13 Jahren	308 €
Regelbedarf für Kinder 0 bis 5 Jahren	250 €

Quelle: Bürgergeld Regelsatz: aktuelle Höhe 2025 mit Tabelle

Arbeitslosenquote

Die Statistik unterscheidet zwei Arbeitslosenquoten:

- a) Anteil der Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen
- b) Anteil der Arbeitslosen an allen abhängigen zivilen Erwerbspersonen

Zu den zivilen Erwerbspersonen gehören:

- sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
- ausschließlich geringfügig Beschäftigte
- Personen in Arbeitsgelegenheiten (AGH)
- Beamte/Beamtinnen (ohne Soldaten/Soldatinnen)

- auspendelnde Grenzarbeitnehmer:innen
- Selbstständige und mithelfende Familienangehörige

Bei der Arbeitslosenquote auf Grundlage aller abhängigen zivilen Erwerbspersonen entfällt die Gruppe der Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen.

Häufiger genutzt wird die Arbeitslosenquote ziviler Erwerbspersonen, die auch im Bericht verwendet wird.

Bürgergeld

Das Bürgergeld ist eine staatliche Transferleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für erwerbsfähige Personen und deren Bedarfsgemeinschaften. Es fasst die frühere Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe auf Leistungsniveau des soziokulturellen Existenzminimums zusammen und ersetzt seit dem 1. Januar 2023 weitgehend das vormals als Arbeitslosengeld II beziehungsweise „Hartz IV“ bekannte Sozialleistungssystem in Deutschland. Das Bürgergeld dient der finanziellen Grundsicherung für Arbeitsuchende und wird durch das Bürgergeld-Gesetz (Bürgergeldgesetz – BürggldG) im Rahmen des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) geregelt. Es umfasst das **Arbeitslosengeld II (ALG II) für erwerbsfähige Leistungsberechtigte** sowie das **Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte**.

Nicht alle Leistungsberechtigten von Bürgergeld sind arbeitslos oder suchen Arbeit. So erhalten Personen mit geringem Arbeitseinkommen aufstockend Bürgergeld. Es ist die grundlegende Sozialleistung für erwerbsfähige Menschen, die den notwendigen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Auch ergänzend zum Erwerbseinkommen oder zum Arbeitslosengeld I. Auch Personen die Angehörige betreuen (z.B. Kinder oder pflegebedürftige Angehörige), erhalten Bürgergeld, auch wenn sie keine Arbeit suchen.

Bedarfsgemeinschaft (BG)

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht.

Eine BG (gem. § 7 SGB II) hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB).

Des Weiteren zählen dazu:

- die im Haushalt lebenden Eltern, der im Haushalt lebende Elternteil und/oder der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils des LB, sofern der LB das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- als Partner des LB
 - der nicht dauernd getrenntlebende Ehegatte,
 - der nicht dauernd getrenntlebende Lebenspartner,
 - eine Person, die mit dem LB in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,
- die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder des LB, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Bedarfsgemeinschafts-Typ (BG-Typ)

Es gibt fünf BG-Typen:

- Single-BG
- Alleinerziehende-BG
- Partner-BG ohne Kinder

- Partner-BG mit Kindern und
- Nicht zuordenbare BG

Alleinerziehenden- bzw. Partner-BG mit Kindern beziehen sich nur auf minderjährige Kinder, d.h. in Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder können durchaus volljährige Kinder leben.

Entspricht die Zusammensetzung der BG keiner der o.g. Typen oder fehlen Informationen (z.B. Alter), zählen sie zu den „Nicht zuordenbaren BG“. Ein typisches Beispiel für nicht zuordenbare Bedarfsgemeinschaften sind Alleinerziehende, die mit einem volljährigen Kind zusammenleben (oder mehreren). Da das Kind nicht minderjährig ist, kann keine Zuordnung zum BG-Typ „Alleinerziehende BG“ erfolgen. Der BG-Typ „Single-BG“ ist nicht zutreffend, da (mindestens) zwei erwachsene Personen in der BG leben.

Personen in Bedarfsgemeinschaften

Die Bürgergeldstatistik nach dem SGB II enthält ALLE Personen die in SGB II-Bedarfsgemeinschaften leben, auch wenn sie keinen individuellen Leistungsanspruch haben. Dazu gehören Personen, die aufgrund anderer gesetzlicher Regelungen bzw. Leistungen vom Leistungsanspruch nach dem SGB II ausgeschlossen sind.

Personengruppen in der Bürgergeldstatistik

Personen in Bedarfsgemeinschaften					
Leistungsberechtigte				Nichtleistungsberechtigte	
Regelleistungsberechtigte		Sonstige Leistungsberechtigte		vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen	Kinder ohne Leistungsanspruch
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	erwerbsfähige sonstige Leistungsberechtigte	nicht erwerbsfähige sonstige Leistungsberechtigte		
	z.B. Kinder	z.B. Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), Bildung und Teilhabe (BuT)	z.B. EU-Rentner*innen, BuT	z.B. Asylbewerber*innen, BaföG-Empfänger*innen, Altersrentner*innen	z.B. Schüler-BaföG, Waisenrente, Unterhalt

Wohnlage⁶

Die Wohnlageneinstufung erfolgt in drei Kategorien: einfache, mittlere und gute Wohnlage. Die Zuordnung zu Wohnlagen erfolgt auf wissenschaftlicher Basis und ist Bestandteil des qualifizierten Mietspiegels. Dabei wird zwischen den **Zentren der Stadt** und den **dezentralen Stadtbereichen**, zu denen auch Marzahn-Hellersdorf gehört, unterschieden. Im Folgenden wird daher nur die Charakterisierung der Wohnlagen der dezentralen Stadtbereiche aufgeführt.

Einfache Wohnlage

Einfache Wohnlagen weisen meist eine geringe Durchgrünung und ein unterdurchschnittliches Image (einen niedrigen oder sehr niedrigen Statusindex im Monitoring Soziale Stadt) auf. Sie sind häufig weiter entfernt von den Zentren der Stadt und überdurchschnittlich Umgebungslärm ausgesetzt. Wenige Versorgungsangebote für den täglichen Bedarf können im Zusammenhang mit den oben genannten Merkmalen ebenfalls Indikatoren für die einfache Wohnlage sein, ebenso wie unterdurchschnittliche Bodenrichtwerte.

⁶ Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen; [Wohnlagen - Berlin.de](http://Wohnlagen-Berlin.de), Zugriff: 13.08.2025, 13:01 Uhr

Mittlere Wohnlage

Bei mittleren Wohnlagen können eine mittlere Durchgrünung und ein meist mittleres Image im Sinne des Statusindex des Monitorings Soziale Stadt vorliegen. Sie liegen nicht selten in durchschnittlicher Entfernung von den Zentren der Stadt. Die Immissionen von Umgebungslärm bewegen sich im mittleren Bereich. Die Versorgungsangebote für den täglichen Bedarf sind durchschnittlich. Dies gilt auch für die Bodenrichtwerte.

Gute Wohnlage

Die guten Wohnlagen befinden sich meist in der Nähe zu den Zentrums-kernen oder den Subzentren und den damit verbundenen typischen Beeinflussungen. Darüber hinaus ist die Lage meist durch eine eher hohe Durchgrünung und ein gutes bis sehr gutes Image im Sinne des Statusindex des Monitorings Soziale Stadt gekennzeichnet. Umgebungslärm ist selten vorhanden. Die Versorgungsangebote für den täglichen Bedarf sind gut, die Bodenrichtwerte sind überdurchschnittlich hoch.